Das Verfahren bei Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter,

nebst dazu gehörigen technischen Nutzungen,

durch Beispiele erläutert.

Zweiter Theil

der Anleitung zu Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter.

Von

Gustav von Flotow,

Königl. Sächs. Geheimen Finanzrathe.

Leipzig,

bei C. H. F. Hartmann.

1822.

Exempla illustrant rem.

Vorrede.

Von mehreren Seiten bin ich aufgefordert worden, einen nach der in meiner Anleitung zu Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter, Leipzig 1820., angegeben Methode wirklich gefertigten Anschlag bekannt zu machen, ja es ist sogar in öffentlichen Anzeigen jener Schrift, unter andern in Plathners und Webers Jahrbuch der Landwirthschaft, 2ten Bandes 2tes Stück. Breslau 1820., der Mangel eines solchen Anschlags derselben als ein Fehler angerechnet worden.

Dieses und die seitdem öfters gemachte Bemerkung, daß die in gedachter Anleitung gegebenen Regeln, wiewohl ohne meine Schuld, falsch verstanden worden sind, welches vielleicht durch Mittheilung einer vollständigen Veranschlagung am besten vermieden werden kann, hat mich veranlaßt, nachstehende Bogen dem Publikum gleichsam als eine Fortsetzung, als einen zweiten praktischen Theil obiger Schrift zu übergeben, und ich habe nur noch einige Worte darüber vorauszuschicken.

Ein Anschlag über ein Landgut, ohne die dazu gehörigen Informationen, Berechnungen ꝛc., ist, meiner Ansicht nach, als ein referens absque relato, als eine Rechnung ohne Belege, von keinem Nutzen. Höchstens kann er als ein bloßes Schema dienen. Gleichwohl sind alle mir wenigstens bisher bekannt gewordene gedruckte Anschläge von dieser Art. Im Nachstehenden habe ich daher alle zum Anschlag gehörige Informationen, Extracte und Berechnungen, in soweit solche zur Uebersicht des ganzen Verfahrens bei der Veranschlagung überhaupt, als auch zum Verständniß und zur Beurtheilung des Anschlags insbesondere nöthig sind, vollständig mitgetheilt, jedoch, zu Ersparung des Raums, diejenigen weggelassen, welche von keinem wesentlichen Einfluß auf die Sache sind. Der Leser wird hierdurch in den Stand gesetzt werden, nicht nur den ganzen Gang des Geschäfts und die Anwendung der in oben angeführter Schrift, welche überall zum Grunde gelegt ist, gegebenen Regeln zu übersehen, sondern auch die Gründe des Anschlagsverfertiger bei jedem Ansatze zu prüfen und denselben vielleicht zu berichtigen, auch sich selbst Regeln für andere Localitäten und Verhältnisse zu abstrahiren.

Soll jedoch ein mitzutheilender Anschlag diesen Forderungen entsprechen, so kann dieß, wie die folgenden Bogen zeigen, nicht auf wenigen Blättern geschehen. Dieser Umstand und der Wunsch, die Vergrößerung der oben gedachten Schrift zu vermeiden, zumal da mir zum Verständniß derselben die Beifügung eines solchen Anschlags nicht

nöthig schien, vielmehr, meiner Ansicht nach, jene Abhandlung und die gegenwärtige jede für sich bestehen und gebraucht werden kann, hat mich bei Herausgabe jener ersten Schrift von der Mittheilung einer dergleichen Veranschlagung abgehalten, welches ich jetzt um so lieber nachhole, als ich mich dadurch zugleich des in der mehrerwähnten Schrift Seite 149. gegebenen Versprechens entledige.

Die im Anhange gegenwärtiger Abhandlung mitgetheilten mehrjährigen Extracte aus den Rechnungen zweier der vorzüglichsten Schäfereien des Königreichs Sachsen dürften wohl nicht ohne Interesse seyn, da, meines Wissens, außer den in den Schriften der sächsischen ökonomischen Gesellschaft mitgetheilten Rechnungen der königlichen Stammschäfereien von einzelnen Jahren, noch keine dergleichen öffentlich bekannt geworden sind, und Stammschäfereien sich in ganz andern Verhältnissen als die übrigen befinden.

Dieß ist alles, was ich bei gegenwärtiger Schrift zu bemerken habe. Ich wünsche derselben eine so freundliche Aufnahme, als der ersten Abhandlung zu Theil geworden ist, und erlaube mir nur noch über diese oder über meinen Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge Einiges hinzuzufügen.

Indem ich nämlich sämmtlichen Herren, welche diese Schrift ihrer Aufmerksamkeit werth geachtet haben, für ihre gütige Anzeige derselben meinen herzlichen Dank sage, muß ich jedoch gestehen, daß ich eine etwas ausführlichere, mehr in die Sache selbst eindringende Beurtheilung, und zwar

mit Berücksichtigung des in der Vorrede angegebenen Standpunktes, von welchem ich ausgegangen, wohl gewünscht hätte.

Am Schlusse gegenwärtiger Schrift habe ich für nöthig gehalten, einige Verbesserungen jenes Versuchs, welche theils in Berichtigung mehrerer eingeschlichenen Druck- und Schreibefehler, (deren Anzeige bei Ausgabe des Werks selbst, wiewohl nicht durch meine Schuld, versäumt worden) theils in einigen Ergänzungen und Abänderungen, welche mir seitdem nöthig geschienen, bestehen, hinzuzufügen.

Leider haben mich die Herren Recensenten meines Versuchs nur mit wenigen Bemerkungen unterstützt, von welchen ich bei dieser nochmaligen Durchgehung meiner Schrift Gebrauch machen konnte. Wo dieß aber der Fall gewesen ist, habe ich dieselben gewissenhaft benutzt. Es wird mir daher erlaubt seyn, hier kürzlich einiger Bemerkungen des Herrn Recensenten in der Jenaischen Literaturzeitung zu gedenken und der Gründe zu erwähnen, die mich abgehalten haben, bei der gedachten Arbeit auf dieselben Rücksicht zu nehmen.

1) Beschuldigt mich derselbe eines Widerspruchs auf S. 64, indem ich daselbst fordere,

daß, wenn der Nutzungsanschlag zu einer Ausmittelung des Werths des Guts dienen soll, der Anschlag immer so angelegt werde, als wenn kein Inventarium bei dem Gute vorhanden wäre,

dennoch aber zu gleicher Zeit verlange,

daß bei allen Berechnungen stets der Zustand des vorhandenen Inventariums berücksichtigt, und dasselbe nach Erforderniß ergänzt werde.

Seite 94. meiner Schrift heißt es aber:

3) bei allen Berechnungen wird stets der Zustand des vorhandenen Inventariums berücksichtigt, und dasselbe nach Erforderniß ergänzt.

Soll aber ein Nutzungsanschlag zu einer Berechnung des Werths des Guts dienen, so werden die Berechnungen stets so angelegt, als wenn kein Inventarium beim Gute vorhanden sey, sondern dasselbe ganz angeschafft werden müßte.

Indem Herr Recensent beide Sätze für Widersprüche hält, übersieht er, daß im ersteren von dem Verfahren bei Ausmittelung des dermaligen Ertrags eines Guts, (Pachtanschlag ꝛc.), im zweiten aber von dem Verfahren bei Ausmittelung des Werths des Guts (Kaufanschlag ꝛc.) die Rede ist. Im erstern Falle muß natürlich das vorhandene Inventarium und der Zustand desselben berücksichtigt, im zweiten aber, meiner Ansicht nach, der Werth des Guts und der Werth des vorhandenen und anzuschaffenden Inventariums genau unterschieden werden. Vergl. §. 145. und 147. der angezeigten Schrift und die in gegenwärtiger Abhandlung gegebenen Beispiele eines Pacht- und Kaufanschlags.

2) Hält Recensent bei den unbeständigen Gefällen den Durchschnitt aus 6 Jahren (Seite 66.) für zu kurz und

bemerkt besonders, daß Lehngelder sich nicht anders als nach 20—24jährigen Durchschnitten berechnen ließen.

In Betreff der Lehngelder bin ich mit Recensenten vollkommen einverstanden, ja es kann wohl ein Durchschnitt aus einem noch längeren Zeitraume nöthig werden. Allein für den größeren Theil der daselbst angegebenen unbeständigen Gefälle, z. B. Hausgenossenzinsen, Schutzgelder, Zehenten, Miethzinsen, Zapfengelder ꝛc. halte ich Durchschnitte aus 6 Jahren in der Regel für zureichend, und finde um so mehr eine Abänderung der angegebenen Stelle unnöthig, als es daselbst ausdrücklich heißt:

> alle dergleichen Einnahmen werden nach Durchschnitten ihres Ertrags in den letztern 6 Jahren veranschlagt, wenn nicht besondere Umstände andere Durchschnitte nöthig machen.

3) Kann Recensent es nicht billigen, daß nach Seite 75. die Transportkosten des Getreides zum Markte ohne Ausnahme in Abzug gebracht werden sollen, und hält die daselbst angegebenen Normalsätze von resp. — 1 gr. — und — — 6 pf. pro Schfl. auf die Meile für zu hoch.

Dagegen habe ich nur zu erinnern, daß an gedachtem Orte von der Ausmittelung der Getreidepreise (welche auf alle übrige Sätze des Anschlags Einfluß haben) die Rede ist, was Recensent ganz zu übersehen scheint, und daß ein anderer Beurtheiler in den Möglinschen Annalen, 5ten Bandes 2tes Stück, Seite 527., die angegebenen Normalsätze viel zu niedrig findet.

Um so mehr habe ich geglaubt, bei diesen Sätzen stehen bleiben zu können, zumal da auch Seite 20. §. 17. meines Versuchs, in Betreff der Normalsätze, überhaupt bemerkt ist:

„An die bestimmten Normalsätze ist der Taxator keineswegs durchaus gebunden, sondern er kann von diesen Sätzen abweichen, wenn dazu hinreichende Gründe vorhanden sind, welche er deutlich anzugeben hat."

4) findet Recensent das Seite 80. §. 84. angegebene Verhältniß der Frohnarbeit gegen eigene und Lohnarbeit (resp. wie 3 : 2 und 4 : 3) unrichtig und erstere zu hoch taxirt und bemerkt, daß, wenn sich auch dieses Verhältniß in Rücksicht der Quantität zur Noth rechtfertigen lasse, doch der Qualität nach die Frohnarbeit zuverlässig weit tiefer unter der freien Arbeit stehe.

Nicht zu gedenken, daß hier die so eben erst angezogene Stelle meiner Schrift Seite 20. §. 17. ebenfalls Anwendung leidet, so ist doch noch im §. 84. selbst ausdrücklich hinzugefügt:

„Obige Bestimmung (das Verhältniß der Frohnarbeit zu freier Arbeit) ist jedoch nur dann zu benutzen, wenn dieses Verhältniß nicht genauer hat ausgemittelt werden können."

Daß übrigens bei Berechnung der Quantität der Arbeit nicht zugleich auf die Qualität derselben Rücksicht genommen werden könne, wie Recensent es haben zu wollen scheint, und daß, wenn ein Acker Land von den Fröhnern

z. B. bestellt oder abgehauen worden, die Arbeit an demselben eben sowohl geendigt ist, als wenn dieselbe durch Lohnarbeiter geschehen wäre, wenn gleich ein Unterschied in der Güte der Arbeit bleibt, liegt am Tage.

5) Gegen das, was Recensent über die nach Seite 96. und 212., seiner Meinung nach, zu hohe Berechnung der Rindvieh- und Brauereinutzung anführt, habe ich nur zu bemerken, daß meine Erfahrungen, und die vieler Andern hier den seinigen völlig widersprechen, daß aber allerdings sowohl eine gute und zweckmäßige Behandlung der Kühe, und eine milchergiebige Race, als auch ein guter und starker Betrieb der Brauerei vorausgesetzt ist. Ich habe daher vor der Hand keine hinlängliche Veranlassung gehabt, diese Sätze zu ändern.

Geschrieben zu Dresden den 1sten Mai 1821.

Der Verfasser.

Inhalt.

1) Veranschlagung eines bisher verpachtet gewesenen Kammerguts zum Behuf fernerer Verpachtung.

	Seite
Vorbemerkung	1
Registratur, die Wirthschaftsverhältnisse des Kammerguts im Allgemeinen betreffend	3
= = die Besichtigung und Bonitirung der Grundstücke betreffend	7
= = die Besichtigung der Teiche betreffend	17
= = die Besichtigung der Kammergutsgebäude und des Viehes betreffend	23
Vernehmung des Teichwärters	28
= des Schafmeisters	31
= des Ziegelmeisters	35
= des Braumeisters	38
= des Ackervoigts	41
= des Pachters	45
Extract aus den Tranksteuerregistern	53
Bemerkungen bei Vergleichung der Zins= und Heberegister mit dem früheren Extracte	54
Verzeichniß des dermaligen Viehbestandes	55
= der Gesindelöhne	56
= der Deputate	57

Seite

Extracte aus den Saatregistern zu Beurtheilnng der bisher gewöhnlichen Einsaat pro Acker . 59
Extract aus den Wirthschaftsmanualien über das verbraute Getreide . . . 61
= über das zum Branntweinbrennen verwendete Getreide . . . 62
= über die für das Wirthschaftsgesinde erforderliche Butter . . . 62
= über das in der Wirthschaft verbrauchte Getreide 63
= aus den Schafregistern . . 64
Tabelle über Aussaat, Erndte und Ausdrusch . 65
Extract über die Heu = und Grummet = Erndte . 65
= aus der Pachtsverschreibung . . 66
= aus der Inventarienurkunde . . 68
Registratur, die bei Durchgehung der Wirthschaftsmanualien rc. gemachten, zur Veranschlagung gehörigen Bemerkungen betreffend . 70
Berechnung des vorhandenen Futter = und Streuvorraths 82
Ausmittelung des vorhandenen Düngers . 83
Ohngefähre Berechnung des Körnerertrags . 84
= = = nöthigen Zugviehs und der Handarbeiter . 86
Berechnung der Emolumente der Fröhner . 93
Angabe des nöthigen Viehes . . 95
Futtereintheilung 95
Schäfereiberechnung 98
Berechnung des nöthigen Superinventarii . . 99
= des Holzbedürfnisses . . . 100
= der Zahl, des Lohns und der Kost des Gesinde 101
= des in die Wirthschaft nöthigen Biers . 109
= der Getreidepreise . . . 110
= der kleinen Wirthschaftsausgaben . . 112
Nutzungsanschlag über das Kammergut S... . 112
Verzeichniß der Zinsen sub A. . . . 129
Berechnung der Ackerbaunutzung sub B. . . 131
= der Rindviehnutzung sub C. . . 142
= der Schweinenutzung sub D. . . 145
= der Schäfereinutzung sub E. . . 146
= der Teich = und Gräsereinutzung sub F. . 151
= der Brauereinutzung sub G. . . 159
= der Branntweinbrennereinutzung sub H. . 162

Seite
Berechnung der Ziegeleinutzung sub I. . . 164
Verzeichniß der Gebäude sub I. . . . 168
= der Schafhuthungen auf fremdem Grund und Boden sub VII. . . . 168
Speiseordnung 169

II) Anwendung des vorstehenden Ertragsanschlags zu Ausmittelung des Werths dieses Guts zum Behuf des Verkaufs.

Berechnung des Gutswerths aus dem Ertragsanschlage 171
Ohngefähre Berechnung des Werths des nöthigen Wirthschaftsinventarii sub ♃. . . 181
Ohngefähre Berechnung der Unterhaltungskosten der Gutsgebäude sub ♂. . . . 182

III) Veranschlagnng einer verpachtet gewesenen Mahl- Oel- und Schneidemühle zu fernerer Verpachtung.

Registratur, die Besichtigung der Mühle nebst Zubehör betreffend 185
Extract aus dem Pachtcontracte . . . 189
Vernehmung des Metzners . . . 190
= = Schneidemüllers . . . 195
= = Oelschlägers . . . 196
= = Pachtmüllers . . . 199
Extract aus dem Generale vom 1sten Mai 1805. . 207
Verzeichniß der Consumenten in den Zwangsdorfschaften . 209
Extract aus den General-Acciserechnungen . . 209
Getreidemarktpreise 210
Zusammenstellung der Consumenten in sämmtlichen zur Mühle gehörigen Zwangsorten, und Berechnung ihres Consumtionsgetreides . . 211
Berechnung, was auf der Mühle jährlich gemahlen, geschroten, geschlagen und geschnitten werden kann. 214
Nutzungsanschlag über die Mahl- Oel- und Schneidemühle 217
Berechnung der Mahlmühlennutzung sub A. . . 222

Seite
Berechnung der Oelmühlennutzung sub B. . . 229
= = Schneidemühlennutzung sub C. . 231

Anhang.

Extracte aus den Schäfereiregistern des Kammerguts A... 232
Extracte aus den Schäfereiregistern des Kammerguts D... 232
Berichtigungen und Zusätze zu dem Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge über Landgüter, Leipzig 1820. . . 234

Nachricht an die Leser.

Durch die Entfernung des Druckorts von dem Wohnorte des Verfassers sind, außer den unten angezeigten Druckfehlern, um deren Berichtigung vor dem Lesen gebeten wird, noch einige Versehen und Abänderungen gegen das Manuscript in Hinsicht der Stellung vorgefallen, deren hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, gedacht werden muß.

1) Die Anmerkungen Seite 2 und folg. hätten nämlich (mit geringen Ausnahmen) als Randbemerkungen in den Acten ebenfalls an den Rand gedruckt werden sollen, wie dieß mit den Foliis der Acten und den angezogenen Foliis geschehen ist.

2) Die Seite 9 und folgende bis Seite 48 vorkommenden Auslassungszeichen ꝛc. ꝛc. hätten, da sie nicht eine abgebrochene Ausführung des angefangenen Satzes, sondern das gänzliche Weglassen der Angabe und Beschreibung mehrerer ähnlicher Grundstücke ꝛc. bezeichnen sollen, nicht dem Satze angehängt, sondern in eine besondere Zeile gesetzt werden sollen.

3) Die etwas größer gedruckten Ueberschriften der Protocolle gehören eigentlich an den Rand.

4) Seite 95 hätte in der Futtereintheilung jede Viehsorte etwas herausgerückt, das Uebrige aber eingerückt werden, und sodann nach „täglich" allemal eine neue Zeile beginnen sollen.

6) Die Zinsgetreideberechnung Seite 130 gehört eigentlich unter das Verzeichniß sub A. und es sollten in derselben die Worte: Weizen, Korn, Hafer, wo sie zum erstenmahle vorkommen, ausgezeichnet gedruckt werden.

7) Seite 135 ist in den Zeilen 7. 8. 10. 12. und 14. das abgekürzte Wort Mtz. unpassend ausgelassen.

8) Im Verzeichniß der Gebäude zu pag. 168. sollten die Worte: II. Schäfereihof. III. Ziegelei. IV. Zur Teichwirthschaft gehörige Gebäude ausgezeichnet gedruckt seyn. — Die erste Note sollte am Schlusse der Beschreibung der Gebäude des Wirthschaftshofes sich befinden, und diese von der Beschreibung des Schäfereihofes trennen. — Eben so sollte die zweite Note zwischen der Beschreibung des Schafstalles und des Bergkellers stehen.

9) Seite 181 sollte die Zeile 2 v. u. nach der Restsumme stehen und die letzte Zeile seyn.

10) Seite 183 Zeile 5 v. u. sollte das Wort Brennereigebäude rc. nicht unter den Zahlen stehen, sondern wie das Uebrige eingerückt seyn.

11) Seite 185 gehört die 7te Zeile v. o. an den Rand wie die übrigen Folia.

12) Seite 199 gehört die Randnote: Wie Fol. 12.^{b} eine Zeile tiefer.

13) Seite 205 Zeile 10 v. u. sollte = 3 Rthlr. gerade über den nachfolgenden Thalern stehen.

I.

Veranschlagung eines bisher verpachtet gewesenen Kammerguts zum Behuf fernerer Verpachtung.

Vorbemerkung.

Die vorhergehende Vermessung des Guts und die Aufnahme eines Risses ist eingeführt, auch ist dem Pachter, bei Verlust der Ansprüche auf Erlaß in vorkommenden Fällen, die Führung und Angabe richtiger Wirthschafts-Manualien und Register im Pachtcontracte zur Pflicht gemacht.

Wo eine Vermessung der Grundstücke nicht Statt gefunden hat, da muß die Größe derselben entweder durch Abschäzzung nach dem Augenmaße, oder durch Ausschreiten ausgemittelt werden. Bei den Feldern wird, wo glaubwürdige Saatregister vorhanden sind, oder durch Abhörung der Säeleute die bisherige Einsaat auf den einzelnen Feldern zu eruiren ist, die Ausmittelung des ohngefähren Flächeninhalts sicherer auf folgende Art geschehen.

Es werden nämlich auf den verschiedenen Bodenclassen Normaläcker abgesteckt, oder einige Feldstücke wirklich vermessen, alsdann durch Befragung und Schätzung der Säeleute ausgemittelt, wieviel nach des Orts Gewohnheit bisher an

Korn auf einen dergleichen Acker oder auf die vermessenen Feldstücke gesäet worden, und nach den hieraus sich ergebenden Verhältnissen und der aus den Saatregistern zu entnehmenden oder von den Säeleuten zu bestimmenden Aussaat auf den sämmtlichen übrigen Feldstücken der ohngefähre Flächeninhalt der Felder berechnet.

Kann man bei der Veranschlagung eines Guts auf brauchbare Wirthschafts-Manualien und Register nicht rechnen, oder entstehen Zweifel über die Aechtheit und Glaubwürdigkeit derselben, so muß man, wie bereits im ersten Theile angegeben worden, desto mehr Fleiß auf die Einziehung der nöthigen Informationen verwenden und keine Gelegenheit versäumen, Notizen zu sammeln.

Registratur, die Wirthschaftsverhältnisse des Kammerguts im Allgemeinen betreffend. Fol. 3.

Kammergut S... den 20sten September 1816.

In Gemäßheit des vorstehenden höchsten Auftrags, hat sich Endesunterzeichneter gestrigen Tages hierher begeben, um die zu Veranschlagung des hiesigen Kammergutes nöthigen Informationen einzuziehen und alle zum Gute gehörige Realitäten in Augenschein zu nehmen.

Zuvörderst hat man sich von den Wirthschaftsverhältnissen des Guts im Allgemeinen durch Befragung des dermaligen Herrn Pachters, Amtsverwalter E..., und des Wirthschaftsverwalters, Herrn P..., mit beständiger Rücksicht auf den im Jahre 1807 gefertigten Nutzungsanschlag unterrichtet, und es ist hierüber Folgendes hierher zu bemerken:

1.) Der hiesige Kammergutshof liegt mitten in dem dazu gehörigen Dorfe S..., im Amte N.., dessen Sitz ½ Stunde von hier entfernt ist, 2 Meilen von G..., welches der Getreidemarkt für hiesige Gegend ist, 5½ Meile von P..., wohin gewöhnlich die Wolle verkauft zu werden pflegt, und 7½ Meile von E... Die dazu gehörigen Grundstücke liegen um Fol. 3.b das Dorf herum, theils in dem Thale an dem Pitzschbach, theils an und auf den beiden ziemlich sanft

ansteigenden Bergabhängen, welche das Thal auf beiden Seiten gegen Süd und Nord einschließen.

Das Klima ist gemäßigt zu nennen und wird mit dem der Gegend um G... ziemlich überein kommen.

2.) Die Gränzen sind, bis auf eine Stelle am sogenannten Schenkhübel, überall durch Gränzsteine bestimmt, wie auch aus den im vergangenen Jahre von dem Feldmesser T... aufgenommenen Rissen hervorgeht. An der angegebenen Stelle ist die Gränze an einem Fahrweg seit einiger Zeit streitig *). Diese Differenz ist bereits bei dem Amte anhängig, im Ganzen genommen aber von keiner großen Bedeutung.

Fol. 4. 3.) Die Nutzungen und Gerechtigkeiten des Guts sind bereits im alten Anschlage aufgeführt. Die damit vorgegangenen Veränderungen werden sich in der Folge ergeben. — Einige zum Gute gehörige Feldstücke (ehemalige Bauergrundstücke) sind dem Pfarrer in S... zehentbar, nämlich in der Maße, daß derselbe das 20ste Schock von allem darauf erbaueten Getreide erhält. Auf diesen Grundstücken hat auch nach abgebrachter Frucht das Rindvieh der Dorfgemeinde die Mithuthung. — Diese Grundstücke sind bei der vorgewesenen Vermessung von dem alten Drescher G..., welcher davon genaue Kenntniß hat, im Beiseyn des Pfarrer und des Herrn Amtsverwalter

*) Nach der im Amte N... eingezogenen Erkundigung, beruht die Beendigung dieser Differenz auf der Aussage einiger Zeugen, von welchen jedoch der eine (eines Beinbruchs halber) nicht hat vernommen werden können.

v. F.

E... angegeben und auf dem Risse und im Vermessungsregister besonders bemerkt worden.

Auf den übrigen Grundstücken übt das Kammergut die Huthung allein aus.

4.) Was das Inventarium betrifft, so wird Herr Vid.
Pachter E... die darüber in Händen habende Inven- Fol. 56.
tarienurkunde beibringen.

5.) Die Unterthanen haben sehr wenige, und zwar Fol. 4.[b]
gemessene Frohndienste mit dem Gespann und mit der Hand zu leisten. Der größte Theil der Frohndienste ist im Jahre 1798 in ein Diensgeld verwandelt worden. Der alte Anschlag soll hierin nicht ganz rich- Vgl.
tig seyn, und wird Herr Pachter deshalb das Frohn- Fol. 40.
register produciren.

6.) Der größte Theil des hiesigen Gesinde dient um freien Lohn.

7.) Die Grundstücke des Guts liegen leider nicht ganz geschlossen beisammen, sondern zum Theil (meistens nur die zum Hauptgute gekommenen ehemaligen Bauergrundstücke) mit den übrigen Bauergrundstücken untermengt, in größere und kleinere Stücke getheilt. — Die Felder sind 3artig.

8.) Seit der letzten Veranschlagung scheint sich Fol. 5.
die Wirthschaft hier sehr zu ihrem Vortheil verändert, besonders aber der Klee- und Kartoffelbau rc. sehr zugenommen zu haben.

In den letzten 6 Jahren hat sich auch der Flächeninhalt des Guts durch Ausrodung und Urbarmachung einiger kleinen Forstparzellen etwas vergrößert, wie bei den einzelnen Grundstücken näher bemerkt werden wird.

Besondere Unglücksfälle haben in der letzten 6jährigen Pachtzeit, außer den das Land überhaupt betroffenen Kriegsereignissen und deren Folgen, nicht Statt gefunden.

Hierauf wurde Herr Pachter veranlaßt, außer der oben schon erwähnten Inventarienurkunde und dem Frohnregister, die während der dermaligen Pachtzeit gehaltenen

Zins- und Heberegister, Vid. Fol. 45.
Saat- Erndte- und Druschregister, — — 52.[b]
Fol. 5.[b] Heu- und Grummet-Erndteregister, — — 53.[b]
Trankſteuerregister, — — 44.[b]
das Branntweinschrot-Accisebuch,
die Schäfereiregister und — — 51.
die Wirthschaftsmanualien, Vid. Fol. 49 sq. u. 57 sq.
zur Durchsicht vorzulegen.

Herr Pachter versprach auch, diesem Verlangen nachzukommen, entschuldigte aber im voraus die Unvollständigkeit seiner Register und Wirthschaftsnachrichten damit, daß bei dem am 6ten Januar vorigen Jahres in der ganz nahe stehenden Mühle ausgebrochenen Feuer auch das hiesige Wohngebäude, wegen der drohenden Gefahr, habe geräumt werden müssen, wobei denn auch seine Papiere in aller Eile und Verwirrung geflüchtet worden, dabei aber sehr in Unordnung gerathen und zum Theil ganz verloren gegangen wären. Dieß letztere sey bei dem Branntweinschrotaccisebuch der Fall.

Endlich wurde auch von dem Herrn Pachter die Speiseordnung für das Gesinde,

ein Verzeichniß des dermaligen Gesinde, des Lohns und der Deputate desselben, und (Vid. Fol. 47.)
ein Verzeichniß des dermaligen Viehstandes (Vid. Fol. 46.[b])
erfordert.

So geschehen wie oben.

G. v. F.

Protocoll, die Besichtigung und Bonitirung der Grundstücke betreffend. Fol. 6.

Kammergut S... den 20sten September 1816.

Dato wurde, im Beiseyn des Feldmesser T... und des Herrn Amtsverwalter E..., die Besichtigung und Bonitirung der zu hiesigem Kammergute gehörigen Grundstücke vorgenommen, wobei Folgendes hierher zu bemerken gewesen ist.

Die Felder sind, wie schon früher erwähnt, dreiartig, haben im Allgemeinen theils einen in sehr guter Düngung stehenden, mehr oder weniger sandigen Lehmboden, mit trockener Lage, und gleichen, jedoch frischen Untergrund, theils einen gewöhnlichen, quelligen Thon- oder eisenhaltigen Lehmboden, mit undurchlassendem Untergrund, der daher zuweilen selbst etwas sauer ist (Cl. III. V. und Cl. VI. 1 und 2, wie sich dieß aus der Beschreibung der einzelnen Felder näher ergeben wird). Der Boden jedes Feldstücks ist an mehreren Stellen mit dem Spaten untersucht worden.

Die am häufigsten vorkommenden Unkräuter sind auf dem Thonboden der sogenannte Nirflachs, (Jun-

cus bufonius) und Knöterich (Polygonon aviculare und persicaria), und auf dem sandigen Lehmboden Quecken (Tritic. repens), auch, jedoch nicht sehr häufig, der hier sogenannte blaue Heinrich, (Echium vulgare).

Fol. 6.[b] Die größte Entfernung der Grundstücke vom Wirthschaftshofe (mit Ausschluß der Teiche) beträgt etwa eine kleine halbe Stunde.

Die Grundstücke wurden in der Ordnung, wie folgt, besehen, das Nöthige darüber an Ort und Stelle in die Schreibetafel bemerkt, und hierauf in nachstehendes Protocoll zusammengetragen.

Der Dorfteich, gleich hinter den Kammerguts-gebäuden, im Dorfe, hat eine gute freie Lage und nahrhaften Zugang, ist aber etwas flach und sehr verwachsen und bedarf der Schlämmung. Er wird als Streckteich benutzt. Damm, Rechen und Ständer sind gut. In diesem Teiche befindet sich die Schafschwemme.

Das untere Gewende No. XIII. ohnweit des Dorfs, zwischen 2 Wegen, gegen Norden, Osten und Westen, ziemlich abhängig (8°), war zum Theil mit Kraut und Rüben bepflanzt, zum Theil aber Brache.

Fol. 7. Der Boden ist ein sandiger, trockner Lehmboden, ohne Steine, mit ziemlich gleichem, doch etwas anhaltenderm Untergrund. Die Ackerkrume ist 5—6″ tief und befindet sich in guter Cultur und Düngung.

Der Boden bearbeitet sich leicht, und die Witterung hat wenig Einfluß auf die Bearbeitung. Die

Früchte, welche dieser Boden trägt, sind Korn, Gerste, Hafer ꝛc. auch Klee. Hier wird dieser Boden gewöhnlich Mittelboden genannt.

Der Boden gehört also vollkommen in Cl. V. der oekonomischen Classification des Bodens (Phys. Classification Cl. III. a. β.). Durch Ausrodung von Dornen und anderm Gebüsche ist im vorigen Jahre ein ziemliches Stück Land an der Seite, gegen No. XII. zu, zu diesem Feldstück gekommen und urbar gemacht worden. Auch auf der andern Seite, gegen den Schmelzberg zu, wird ebenfalls noch ein Stückchen Lehde zu diesem Felde hinzu kommen.

Das Obergewende No. II. oberhalb des vorigen, an dem Wege von W... nach M..., liegt ziemlich horizontal und ist ganz von gleicher Beschaffenheit wie das vorige (Cl. V.). Ein Weg theilt dasselbe in 2 Theile. ꝛc. ꝛc. Fol. 7.b

Das Gimmlitzstück No. III. oberhalb des vorigen, jedoch von demselben getrennt, liegt eben, trug einjährigen guten Klee und ist von gleicher Beschaffenheit wie das vorige, höchstens etwas lehmiger (Cl. V.). ꝛc. ꝛc.

Der Schmelzberg No. XI., hat eine gegen Nord und Ost abhängige Lage, gehört gleichfalls zu Cl. V. und hat in diesem Jahre Gerste getragen. Fol. 8.

Die Lerchentelle No. X., an vorigem, hat eine etwas muldige, von 2 Seiten (West und Ost) abhängige Lage. Dieses Stück hat in diesem Jahre theils Gerste mit jungem Klee, theils etwas Hafer getragen und stimmt in Rücksicht des Bodens mit den vorigen Feldstücken ganz überein (Cl. V.). ꝛc. ꝛc.

Fol. 8.[b] Die Lichtendorfer Wiese *) No. 2., gleich am Dorfe S..., liegt unterhalb der vorgenannten Feldstücke an beiden Seiten des Pitzschbach. Sie hat lehmigen Boden, eine gegen den Bach etwas niedrige Lage, ist stark bewachsen, zweischürig, zum Theil trocken, zum Theil etwas sumpfig und naß, und hat daher auch nur zum Theil gutes, übrigens aber ziemlich schlechtes und saures Futter. Sie wird im Frühjahr überschwemmt. Die Gräben müssen wieder gehoben werden, auch ist der Bach soviel wie möglich zu räumen. Am Bache sind wenig Weiden angepflanzt. Der Ertrag ist pro Acker auf 30 Ctr. trockenes Futter zu rechnen. ꝛc.

Hiermit mußte für diesen Vormittag die Expedition beschlossen werden.

Actum ut supra.

Unterschrift des Feldmesser.

G. v. F.

Fol 9. Eodem

Nachmittags wurde in Beiseyn der im vorstehenden Protocolle bemerkten Personen mit Besichtigung der zu hiesigem Kammergute gehörigen Grundstücke fortgefahren.

Der Windberg No. XV. oberhalb No. XVI. und No. XIII. gegenüber, ist gegen Nord und Ost stark abhängig, hat sandigen Lehmboden, (Cl. V.) wie die Vormittags besehenen Felder, und war umgeak-

*) Die Lichtendorfer Wiese hält 19 A. 12 □R. Der Heu- und Grummet-Ertrag nach der Schätzung beträgt also 570 Ctr. Vgl. Fol. 39.b und 53.b

kert. Unten an diesem Berge befinden sich 3 überwölbte Quellen, aus welchen das Röhrwasser auf den Wirthschaftshof geleitet wird. ꝛc. ꝛc.

Das Stück hinter der Wündmühle No. XX., ohnweit des vorigen, gegen Norden wenig abhängig, hat einen dergleichen sandigen, aber seichtern (4 bis 5″ tiefen) Lehmboden, mit steinigem Untergrund, und gehört zwar noch zu Cl. V, nähert sich jedoch schon sehr der Cl. VI. 3. Der Acker trug jetzt Wikken. Gerste wird hier in der Regel nicht gebaut. — Ist zehentbar. ꝛc. ꝛc. Fol. 9.b

Der große Lerchenberg No. XXII. unterhalb No. XX. und XXI. hat eine sehr unebne, zum Theil stark gegen Norden, zum Theil gegen Osten, zum Theil nach allen Seiten abhängige Lage und ist durch dazu gekommene Lehde und Holzstückchen, welche größtentheils schon urbar gemacht sind, vergrößert worden. Oben hat dieses Feldstück einen seichten, sandigen Lehmboden, mit kiesiger und steiniger Unterlage, wie No. XX., dasselbe ist auch der Fall auf den beiden dazu gekommenen Hügeln, wo sich ebenfalls Steinhorste befinden. (Cl. V. ad VI. 3). An den übrigen Stellen ist aber der Boden tiefer, und ganz wie bei den vorigen Feldstücken (Cl. V.). Jetzt trug dieses Feld theils Kartoffeln, theils Hafer. Oben befindet sich an diesem Stücke ein Steinbruch. Fol. 10.

Die Ellernteichwiese*) No. 1. unterhalb des vorigen, zwischen dem Friedebach und dem Pitzschbach Fol. 10.b

---

*) Die Ellernteichwiese hält 8 A. 120 □R. Der geschätzte Ertrag besteht also ohngefähr in 200 Ctr. Heu und Grummet. Vergl. Fol. 39.b und 53.b

ist zweischürig, zwar sehr stark bewachsen, aber sehr sumpfig und giebt nur hartes, saures Futter. Die Gräben, welche erst vor 2 Jahren gehoben worden sind, müssen beständig offen erhalten werden; doch wird diese Wiese, da sie sehr eben und der Pitzschbach höher liegt, auch dadurch kaum gehörig trocken gemacht werden können. Pro Acker sind etwa 24 Ctr. trocknes Futter zu rechnen. ꝛc. ꝛc.

Fol. 11. Das Langestück hinter der Schäferei und der Kirche No. XXIII. ist, theils gegen Mittag, theils gegen Morgen und Mitternacht, mitunter ziemlich stark abhängig, hat einen sandig-lehmigen, seichten Boden, mit steinigem und kiesigem Untergrund (Cl ad VI. 3) und mehreren Gallen. Es gehört zu 2 Arten. An der Trift steht eine Reihe Pflaumenbäume. Ein Theil des Langenstücks ist zehentbar.

Das Feldstück am Hainsberger Holze, No. XXXV. liegt in einem langen Streifen, von der Trift am vorigen an, bis an die Straße von H... nach M..., gegen Westen wenig abhängig, und wird durch 2 Raine in 3 Theile getheilt.

Fol. 11.b Der untere Theil hat noch ziemlich dieselbe Beschaffenheit wie der vorige, nur ist er etwas nässer und war mit Rübsen besäet. Die beiden übrigen Theile haben aber einen naßgalligen, schwer zu bearbeitenden, ziemlich starken, eisenhaltigen, oben etwas steinigen Thonboden (schliefiger, giehriger Boden, nach hiesiger Benennung, (Cl. VI. 2) und hatten Hafer getragen. Der Untergrund ist geschlossen. Das Feld hat sehr viel Wasserfurchen nöthig, und es muß bei dessen Bearbeitung die Witterung sehr benutzt werden. Der

Boden trägt gewöhnlich Korn, Hafer ꝛc., doch auch nach starker Düngung zum Theil Weizen, Rübsen ꝛc.

Die Fuchslehde No. XXXVI. dem vorigen gegenüber, an der andern Seite der Trift, gleichfalls bis an die H...straße, gegen Süden wenig abhängig, ist im Ganzen genommen mit dem vorigen von gleicher Beschaffenheit, doch zum Theil etwas lehmiger und trockener (Cl. VI. 2 und 1). In dieser Lehde befindet sich eine sehr starke Galle. An der einen Seite dieser Lehde ist ein breiter Graben gezogen, und an demselben sind Pflaumenbäume angepflanzt.

Die Waldlehde No. XXXVII. oberhalb des vorigen, an der andern Seite der H... straße, gegen den königlichen Wald zu. Fol. 12.

Der größere Theil dieser Lehde kommt mit den beiden vorigen Feldstücken in Rücksicht der nassen, kalten Beschaffenheit überein (Cl. VI. 1 und 2).

Der kleinere Theil, welcher sogleich auf dem Felde abgesteckt worden ist, ist besser, hat einen mehr trockenen, sandigen Lehmboden und ist zu Cl. V. zu rechnen, könnte aber durch mehrere Düngung und Cultur wohl zu Cl. III erhoben werden.

Dieses Stück war so eben mit Winterkorn bestellt. Beide Feldstücke sind dem Wildschaden von Roth- und Schwarzwild ausgesetzt. ꝛc. ꝛc. Fol. 12.[b]

Der Erlengrund No. XXV. an No. XXVI. und XXVIII., durch einen Grasrand in 2 Theile getheilt, gegen West wenig abhängig, hat einen sehr nassen, sauren, eisenhaltigen, thonigen und kalten Boden, mit undurchlassendem, thonigem Untergrund,

und gehört vollkommen zu Cl. VI. 2. Dieses Stück hat sehr viele Gallen und ist wohl unter allen das nässeste. Durch Anlegung von Unterzügen (Fontanells, Unterdrains) würde wohl dieses, wie die vorigen
Fol. 13. Felder, jedoch nur mit sehr bedeutendem Kostenaufwande, und, wegen der nicht ganz geschlossenen Lage, mit vielen Schwierigkeiten verbessert werden können. Es hat in diesem Jahre Weizen getragen.

Der Rosenbühl No. XXIV. liegt gegen Mittag und Abend zum Theil stark abhängig, ohnweit des Stücks No. XXIII. und an No. XXVII. anstoßend. Er hat einen sandigen Lehmboden (Cl. V.), aber
Fol. 13.[b] einige Horste. Ein Stück ist zehentbar. ꝛc. ꝛc.

Die Huthung bei den Friedrichswiesen lit. A. liegt wenig abhängig, ist aber sehr uneben, voller Kaupen und Hügel, naß, mit Büschen und Gestrüppe bewachsen und von ganz schlechter Beschaffenheit. Der Boden gehört zu Cl. VI. 2. Sie ist ganz von fremden Grundstücken umgeben und giebt nur schlechte Schafhuthung. ꝛc. ꝛc.

An dieses Feld und an No. XXIV. stößt ein Stück Huthung am Rosenbühl lit. B. von sehr sandiger und kiesiger Beschaffenheit (Cl. IX),
Fol. 14. auf welchem sich eine Kiesgrube befindet. Uebrigens ist dieses Grundstück mit niedrigen Birkenbüschen bewachsen, von aller Waldung getrennt, und nur als Huthung zu gebrauchen.

Hinter dieser Huthung, aber von derselben getrennt, an einem kleinen Bache liegt die Bertholdische Wiese, No. 20. Diese Wiese hat Lehmboden, ist einschürig, etwas sumpfig und naß,

erhält bloß etwas Feldwasser und wird 2 Jahre vom Kammergute, das 3te Jahr von dem Bauer Berthold in Oberndorf benutzt, welcher sie jetzt überhaupt in Pacht hat. Unter diesen Umständen, und da dieses Grundstück von den übrigen Kammergutsgrundstücken isolirt liegt, dürfte eine Veräußerung oder Vertauschung desselben an den Berthold rathsam seyn.

Der Wiesenacker No. XXXIII. unterhalb No. XXXII., wenig gegen Süden abhängig, am Oberndorfer Wege hat einen in sehr guter Cultur und Düngung befindlichen, etwas sandigen, leicht zu bearbeitenden Lehmboden, von 6 — 8 Zoll Tiefe, mit durchlassendem Untergrund (Cl. III). Er trägt meistens in erster Frucht Weizen. ꝛc. ꝛc. Fol. 14.b

Die Gastwiese No. 10*) hat eine feuchte, nicht sumpfige Lage an dem Pitzschbach, erhält auch etwas Feldwasser von den anstoßenden Feldern, ist zweischürig und mit guten Gräsern bewachsen. Im Frühjahr wird sie zuweilen von dem Bache überschwemmt und giebt mittelmäßiges feines Futter pr. Acker etwa 30 Ctr. ꝛc. ꝛc.

Die Kirchen- oder Gotteswiese**) unterhalb der Wiese No. 2., an beiden Seiten des Bachs, ist seit undenklichen Zeiten gegen einen jährlichen, an die Kirche zu S... zu bezahlenden Pachtzins, welcher aber von Zeit zu Zeit nach Uebereinkunft bestimmt Fol. 15.

*) Diese Wiese hält 6 Acker 289 □R. Der Ertrag nach der Schätzung ist also ohngefähr 210 Ctr. Heu und Grummet. Vergl. Fol. 39.b und 53.b

**) Die Kirchenwiese hält 2 Acker 123 □R. und wird also nach der Schätzung geben 72 Centr. Heu und Grummet. Vergl. Fol. 39.b und 53.b

und erhöhet worden ist und jetzt 9 Rthlr. 12 gr. beträgt, bei dem Kammergut S... benutzt worden. Sie ist zweischürig, ziemlich feucht und giebt nur sehr mittelmäßiges, etwas moosiges Futter.

Die Dorfwiese No. 12*) am Dorfe S... hat guten Lehmboden, eine ebene, wenig geneigte, feuchte Lage am Bache, unterhalb des Kammerguts. Sie kann mit dem Abfall vom Röhrwasser und aus der Jauchengrube gewässert werden, und ist mit den
Fol. 15.b besten Grasarten, Klee rc. sehr gut bestanden. Sie ist zweischürig und dürfte im Durchschnitt pro Acker 40 Ctr. gutes trockenes Futter geben. rc. rc.

Der große Krautacker No. XIX. ohnweit des Dorfs S..., zwischen dem Oberndorfer Weg und an der Wiese No. 2, ganz eben, hat ziemlich denselben, vielleicht noch etwas kräftigern Lehmboden wie die beiden vorhergehenden, Cl. III. Hatte Gerste getragen. rc. rc.

Fol. 16. Weiter unten in diesem Grunde zwischen No. XXIII. und XXIV. liegen die beiden Feldteiche. Sie haben lehmigen Boden, guten Zugang, sonnige Lage, wintern, sind aber etwas mit Schilf bewachsen. Die Teichgebäude sind in gutem Stande. An diesen Teichen liegen ein Paar Wiesenfleckchen No. 18 und 19, welche gutes Futter geben und vom Schäfer benutzt werden.

Der Grasgarten hinter der Schäferei,

---

*) Die Dorfwiese hält 3 Acker 12 □R. Der geschätzte Ertrag an Heu und Grummet ist also ohngefähr 120 Ctr. Vergl. Fol. 39.b und 53.b

lit. c. ist mit lebendiger Hecke umgeben und mit Obstbäumen besetzt. Die Grasnutzung hat der Schäfer.

Der Baumgarten hinter den Kammerguts-gebäuden lit. a. hat gutes Grasland, mit Obstbäumen besetzt. (Cl. V.). Er wird durch den Pitzschbach in 2 Theile getheilt und hat theils trockenen Zaun, theils am Wege Mauer zur Vermachung. Die Gräserei wird grün gefüttert. Von den Obstbäumen gehen viele vor Alter ein*). Fol. 16[b]

Das Gemüsegärtchen lit. b. zwischen dem Brauhause und dem Wallteich ist theils mit einer Mauer, theils mit lebendiger Hecke, und gegen den Wallteich zu mit Stacketenzaun umgeben. Es ist mit einigen Obstbäumen besetzt und wird als Küchengärtchen benutzt.

Hiermit mußte für heute die Expedition geschlossen und die Besichtigung der entlegnen Teiche auf Morgen verschoben werden.

Actum ut supra.

Unterschrift des Feldmessers.

G. v. F.

Registratur, die Besichtigung der Teiche betreffend. Fol. 17.

Kammergut S... den 21sten September 1816.

Dato wurden von mir, im Beiseyn des Feldmesser T..., des Herrn Amtsverwalter E... und

---

*) Die Zahl der Obstbäume wird entweder von dem Feldmesser bei der Aufnahme des Grundstücks, oder durch eine andere sichere Person ausgemittelt.

des Teichknechts H..., folgende zu dem Kammergute gehörende Teiche besehen. Sie liegen sämmtlich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunde vom Kammergute entfernt.

1.) Der untere Goldteich ohnweit W... an der Straße hat guten, lehmigen Grund, eine gute, sonnige und nahrhafte Lage in Feldern, ist ziemlich verwachsen und wird als Streichteich benutzt. Von großen Wassern hat dieser Teich nichts zu fürchten.
Fol. 17.b Er wintert nicht. rc. rc.

3.) Der Niederwaldteich, unterhalb des vorigen, hat eine versteckte Lage im Walde, sandig lehmigen Boden, ist sehr verwachsen und hat wenig nahrhaften, ziemlich kalten Zugang. Wird ebenfalls als Hauptteich benutzt. Nur sehr selten leidet der
Fol. 18.b Teich durch großes Wasser. rc. rc.

Die Teiche von No. 2 bis 6 incl. heißen die Waldteiche, werden sämmtlich als Haupt- oder Satzteiche benutzt und alle 3 Jahre gefischt. Die Fische haben wenig Nahrung in denselben, da ein Teich bloß aus dem andern seinen Zugang erhält. Sie dürften alle geschlämmt werden, doch würde das Schlämmen viele Kosten verursachen, und der Schlamm, theils weil die Felder zu weit entlegen sind, theils weil er zu schlecht ist, wenig zu brauchen seyn. Vieleicht könnte wenigstens der Oberwaldteich, gegen Ueberlassung des Schlamms an die angränzenden Feldbesitzer, von diesen geschlämmt werden. Die Teichgebäude sind bei allen diesen Teichen in gutem
Fol. 19. Stande. rc. rc.

Fol. 19.b 8.) Der große Schilfteich liegt frei zwischen Feldern, hat Lehmboden, guten Zugang, warme

Quellen und wird als Streich- und Streckteich benutzt. Er ist ziemich rein. Ständer, Rechen und Damm sind im Stande. Wintert. ꝛc. ꝛc.

12.) Der Landgrafenteich, oberhalb der vorigen, ohnweit W..., wird auf beiden Seiten abgezogen, und es theilt sich das Wasser in der Mitte. In dem vordern größern Theile befindet sich eine kleine Insel. Der hintere Theil, welcher dermalen schon gefischt war, ist ziemlich mit Schilf bewachsen. Dieser sehr große Teich hat guten Zugang, sowohl von den anliegenden Feldern und Huthungen, als durch eigne Quellen, lehmigen Boden, eine freie sonnige Lage, wird als Hauptteich benutzt und alle 3 Jahre gefischt. Er hat ein Zapfenhaus am großen Damme. Der untere Damm ist etwas niedrig, und das Gerinne muß reparirt werden, ehe er wieder angelassen wird. Der vordere Damm ist inwendig zu verstärken. Während des großen Regens in diesem Jahre ließ er Wasser durch. Große Wasser sind bei diesem Teiche nicht leicht zu fürchten. — Dagegen verursachen Raubthiere (Fischreiher, wilde Gänse, Enten, Fischottern) hier ziemlichen Schaden. ꝛc. ꝛc. Fol. 20. Fol. 20.[b]

In den beiden großen Teichen wachsen die Fische sehr gut. Diese beiden Teiche sind versteint, und es befindet sich an beiden viele Gräserei, welche theils in Afterpacht ausgethan, theils nach S... benutzt wird. Bisweilen ist der Landgrafenteich auch ein Jahr mit Hafer besäet worden. Der Kranichteich muß nothwendiger Weise geschlämmt werden, indem er vor Schlamm fast nicht mehr gefischt, auch nicht mehr so stark als sonst besetzt werden kann. Um die Fol. 21.

Schlämmungskosten, welche sehr bedeutend seyn werden zu vermindern, und da der Teich ohnehin zu weit entfernt ist, als daß der Schlamm auf die Kammergutsfelder gebracht werden könnte, würde es wohl das Beste seyn, wenn mit den angränzenden Feldbesitzern, welche dem Vernehmen nach dazu geneigt seyn sollen, die Uebereinkunft getroffen werden könnte, die Schlämmung dieses Teichs, wenigstens zum größten Theil und unter Aufsicht des Pachters,
Fol. 21.[b] gegen die Erlaubniß, den Schlamm auf ihre Felder zu fahren, vorzunehmen. ꝛc. ꝛc.

15.) Der tiefe Teich, ohnweit des vorigen, hat gute Lage und Zugang. Es wird in demselben, weil er sehr gut wintert, alle Brut und Satz auf-
Fol. 22. bewahrt. Die Gebäude sind in gutem Stande. ꝛc. ꝛc.

Ohngefähr 1 Stunde vom Kammergute im Dorfe W... steht die Teichwärterwohnung. Sie besteht aus 2 massiven Stockwerken mit Ziegeldach, enthält ein Paar Stuben und Kammern und befindet sich, bis auf die Fensterrahmen der Unterstube, in gutem Stande.

Der daran stoßende Pferdestall ist gleichfalls massiv und wird als Holz- und Vorathsschuppen benutzt. Darüber befindet sich ein Heuboden zu Aufbewahrung des Heues aus den Teichen. Das Gebäude ist gut.

Fol. 22.[b] Das Kuhstallgebäude wird schon seit langen Jahren, nachdem die sonst hier gestandenen Kühe nach S... gezogen worden sind, nur zu Aufbewahrung des Heues und der Streu aus den Teichen benutzt.

Dieses Gebäude ist gleichfalls massiv und mit Ziegeln gedeckt.

Sämmtliche vorstehende Gebäude sind in gutem Stande. Die Dächer sind erst vor Kurzem reparirt worden. ꝛc. ꝛc.

Hinter der Teichwärterwohnung befindet sich der sogenannte Teichgarten. Er enthält, außer 3 kleinen Hältern oder Teichen, Gräserei mit etwas Obstbäumen und Küchengartenland. Erstere (die Gräserei) benutzt die Kammerguts-Pachtung, letztere beide der Teichknecht. Der Boden dieses Gartens ist schlecht, kiesig und schuttig. Fol. 23.

In den 3 Hältern werden immer einige Centner Fische zum einzelnen Verkauf vorräthig gehalten.

Endlich wurde auch noch die ohnweit W...: an der H...straße liegende, zu dem Kammergute S... gehörige Ziegelscheune besehen.

Das Wohngebäude besteht aus einem massiven Stockwerk, mit einem gebrochenen (Mansord-) Ziegeldach bedeckt, und enthält eine Stube, Küche, einige Kammern, Kuh- und Schweinestall, Keller, und im Dache eine Stube, welche als Tanzboden benutzt wird. Der Ziegler treibt Bierschank. Das Gebäude ist in gutem Stande. Fol. 23.[b]

Die beiden Ziegelöfen stehen an einander. Der eine faßt 40000 Stück Ziegel, der andere aber 30000 Stück, nebst 3 Viertel Kalkstein. Sie sind oben offen, von gewöhnlicher Construktion, und es hat der große 3 Schürgassen, der kleinere aber ist ein Rostofen. — Das mit Ziegeln gedeckte Dach steht Vid. Fol. 35.[b]

auf einer mit Mauersteinen ausgesetzten Riegelwand. Beide Oefen befinden sich in gutem Stande.

Im großen Ofen sind die ausgebrannt gewesenen Mauern erst vor Kurzem wieder hergestellt worden.

Fol. 24. Die Trockenscheune ist ganz von Holzwerk erbaut, hat ein mit Ziegeln gedecktes Mansarddach und ist in gutem Zustand. Im untern Stockwerke können 10000 Mauersteine, oben ohngefähr 15000 Dachsteine zum Trocknen aufgestellt werden. Sie hat drei Sümpfe. Für die beiden vorhandenen Oefen ist diese Scheune zu klein. Die vorräthigen Mauer- und Dachziegel waren von guter Beschaffenheit.

Vid. Fol. 36.

Der Ziegler benutzt ein kleines Gärtchen bei diesen Gebäuden, welches theils mit lebendigem Zaun umgeben, theils mit Stangen vermacht ist.

Fol. 24.[b] Der Lehm wird ganz in der Nähe der Ziegelei auf einem Stücke zum Kammergut gehöriger Huthung am Giehren gestochen.

Der Pachter hat die Verbindlichkeit, den Platz, wo die Ziegelerde gestochen worden, jedesmal wieder zu ebnen, doch ist dieß, wie der Augenschein lehrt, weder sonst, noch jetzt geschehen.

Welches alles anher zu bemerken gewesen.

Actum ut supra.

Unterschrift des Feldmessers.

G. v. F.

Die Besichtigung der zum Kammergute S... gehörigen Gebäude und des Viehes betreffend. Fol. 25.

Kammergut S... den 22sten September 1816.

Diesen Nachmittag wurden von mir, in Begleitung des Herrn Pachter, Amtsverwalter E..., die zu hiesigem Kammergute gehörigen Gebäude besehen, und ist dabei Folgendes zu bemerken gefunden worden.

1.) Das Wohnhaus hat zwei massive Etagen und ein Ziegelmansarddach, und ist in ziemlich gutem Stande. Es enthält 5 Stuben, 1 Küche mit zwei Backöfen, 1 Speisegewölbe, 1 Keller, mehrere Kammern und 2 Dachböden.

2.) Die Schweineställe gleich neben dem Wohngebäude sind massiv und haben ein Strohpultdach. Der Dachgiebel und die obere Frontwand ist Lehmstaakwerk. Vor ihnen befindet sich ein kleiner mit Mauer umgebener Schweinehof. Das Gebäude ist, besonders im Dache, ziemlich schlecht, und da es Fol. 25.[b]
nicht gewölbt ist und frei stehet, kalt. Es enthält 9 Schweinekoben und einen angebauten Hühnerstall.

3. Die große Scheune, ohnweit des vorigen an der linken Seite des Hofs, ist massiv und mit Ziegeln gedeckt. Sie enthält 3 Tennen und 4 Pansen und ist in gutem Stande. Da sie an dem Abhange hinunter steht und auf der einen Seite also höher als auf der andern ist, so befindet sich unter der einen Panse der Kalbenstall auf 12 Stück, mit vier eingebauten Schweinekoben. Die Decke dieses

Stalls ist bloß gestaakt, der Stall überhaupt eng und finster. Die Dachgiebel sind mit Bretern verschlagen.

4.) Das Gesindehaus und der daran stoßende Kuhstall sind steinern und mit Stroh gedeckt. Die Gesindestube ist gepflastert und hat in dem Ofen eine kupferne Wasserpfanne. Im Vor-
Fol. 26. hause befindet sich ein Wassertrog mit Röhrwasser. Der angebaute Kuhstall hat 39 steinerne Tröge, 2 Siedetröge und 2 angebaute Schweinekoben. Er ist sehr eng, kurz und überhaupt schlecht und baufällig. Da er tiefer liegt als der obere Hof und die Miststätte, so ist er sehr seicht und bei starken Regengüssen der Ueberschwemmung ausgesetzt. Die Decke ist bloß Staakwerk. Die Giebel sind gemauert.

Dieses Gebäude steht den Schweineställen und dem Wohnhause gegenüber und theilt den Hof in zwei Theile.

Fol. 26.b 5.) Die kleine Scheune ist ganz von Bruchsteinen erbaut und mit einem halben Ziegelwalmdache versehen. Sie enthält bloß 1 Tenne und 2 Pansen und befindet sich in gutem Stande.

6.) Der Holzschuppen, unterhalb dieser Scheune, besteht bloß aus einem auf hölzernen Säulen ruhenden Strohdach und ist ganz schlecht.

7.) Das Brauhaus ist massiv und hat ein halbes Walmdach mit Ziegeln gedeckt. Es enthält die Branntweinbrennerei mit 2 Blasen, einer Scheffelblase und einer kleinen Läuterblase von etwa $\frac{1}{4}$ Scheffel, eine Malztenne mit Ziegeln gepflastert und mit einem steinernen Quellbottig, eine überwölbte ge-
Fol. 27. wöhnliche Rauchmalzdarre mit Drahthorden, das ei-

gentliche Brauhaus und das Gährgewölbe. Nur die Branntweinbrennerei, die Darre, der Platz, wo der Kühlstock steht, und das Gährgewölbe sind gewölbt. Das Brauhaus und die Brennerei sind mit Röhrwasser versehen. Das Bier wird in dem Bergkeller aufbewahrt.

Im Dache befinden sich Malzböden. Die Dielung der Böden wurde so eben reparirt. Uebrigens befindet sich das Gebäude in mittelmäßig gutem Stande.

Der Platz, wo der Kühlstock steht, hat zu wenig Zug, welcher Fehler durch Anlegung eines zweiten Fensters leicht verbessert werden kann.

8.) Ein offener Schuppen mit eingebautem Fol. 27.[b]
Spritzenhause. Er hat ein halbes mit Ziegeln bedecktes Walmdach, welches auf der einen Seite auf der den Hof schließenden Mauer, auf der andern auf hölzernen Säulen ruht.

No. 7 und 8 schließen die untere Seite des Hofs ein.

9.) Das Pferdestallgebäude hat ein massives Stockwerk, worauf sich eine Etage von Riegelwand mit Lehmstaakwerk befindet. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, hat auf der einen Seite einen ganzen Walm, mit der andern stößt es an das folgende Gebäude. Es enthält dieses Gebäude einen Böttcherschuppen, und darüber in der halben Etage die Schlafstellen
der Pferdeknechte, einen Pferdestall mit 12 Ständen Fol. 28.
und einen Gastpferdestall. Im obern Stocke befinden sich Kammern und Heuböden und im Dache Schuttböden. Das Gebäude ist alt und baufällig. Die Decke des Pferdestalles ist bloß Staakwerk.

10.) Der Ochsenstall ist an das vorige angebaut, massiv und hat 2 Stockwerke mit Ziegeldach. Unten befindet sich ein Ochsenstall mit 15 eingemauerten steinernen Trögen und gestaakter, sehr schlechter Decke, ein Branntweingewölbe, und ein Vorhaus mit dem Eingange in den Milchkeller, darüber Heukammern, und im Dache Schuttböden. Das Gebäude ist gleichfalls ziemlich schlecht.

Fol. 28.[b] 11.) Der Wagenschuppen, an dieses Gebäude anstoßend, besteht aus einem massiven Stockwerke und enthält einen Wagenschuppen und Schirrkammer. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, und in demselben befinden sich 2 Getreideschuttböden. Das Gebäude ist gut im Stande.

Die Gebäude No. 9, 10 und 11 bilden den rechten Flügel der Wirthschaftsgebäude.

12.) Der Keller ohnweit der Haupteinfahrt ist erst im vorigen Jahre erbaut worden. Auf dem Hofe, welcher theils durch die Gebäude, theils durch Mauer geschlossen ist, 2 Thore und 4 Thüren in die Gärten hat, steht das sehr baufällige Taubenhaus auf einer steinernen Säule, ein Wassertrog mit Röhr-
Fol. 29. wasser und ein Fischhälter. Der Hof ist übrigens sehr ungleich, gegen das Brauhaus zu sehr abhängig. Gepflasterte Düngerstätten fehlen. Gleich hinter dem Brauhause liegt der Wallteich.

Von den Gebäuden ist nichts entbehrlich, vielmehr sind die Scheunen zu klein, so daß alle Jahre, auch im heurigen, Feimen gesetzt werden müssen.. Schon vor einiger Zeit ist die Wegreißung und

neue Erbauung des Kuhstalls, und die bessere Einrichtung des Hofs überhaupt, projectirt worden.

Die Schäfereigebäude stehen ohnweit der Wirthschaftsgebäude im Dorfe. Sie bestehen aus einem Wohnhause mit steinernem Erdgeschoß und einem Stockwerk von gestaakter Ringelwand, mit Fol. 29.[b] Strohdach bedeckt, welches die Wohnung des Schäfers, Küche, Backofen, Kuh- und Schweinestall und Keller enthält, ferner aus einer massiven Scheune, mit Ziegeln gedeckt, mit einer Tenne und 2 Pansen, und aus einem dergleichen Schafstall mit Ziegeldach und Hängewerk. Die beiden letztern Gebäude sind in gutem Stande. Das erstere aber ist alt und baufällig und bedarf, besonders der Backofen, einer Reparatur.

Bei Besichtigung der Gebäude, wurde auch zugleich das Wirthschaftsvieh besehen.

Die Pferde, deren jetzt 15 Stück vorhanden, Fol. 30. sind gut im Stande, desgleichen die 8 Zugochsen. Die Kühe und das junge Vieh sind Bastarde von Schweizerbullen und Landvieh, und meist von guter Beschaffenheit. Die Schafe sind ziemlich veredelt, doch etwas ungleich. Dieses Jahr ist der Stein Vid. Wolle mit 30 Thaler verkauft worden. Nach der dagegen Größe der Schafe und der Dichtheit des Wollwuchses, Fol. 34.[b] dürften im Durchschnitt etwa 11 bis 12 Stück u. 58.[b] Schafe pro Stein Wolle zu rechnen seyn.— Die dermalen vorhandenen Stähre sind aus der Thiergartenschäferei in Stolpen, doch sollen früher auch welche in Lohmen geholt worden seyn.

Datum ut supra.

G. v. F.

Fol. 31. **Protocoll, die Vernehmung des Teichwärters betreffend.**

Kammergut S... den 24sten September 1816.

Der Bestellung zu Folge, erscheint

Johann Jakob Hiehle,

seines Alters 45 Jahr, welcher seit 20 Jahren als Teichwärter bei der hiesigen Teichwirthschaft angestellt ist. Früher hat sein Vater diesen Dienst gehabt.

Derselbe wurde zuförderst ermahnt, die ihm vorgelegt werdenden Fragen über die hiesige Teichwirthschaft nach seinem besten Wissen und Gewissen zu beantworten, und giebt hierauf Folgendes an.

Außer ihm werde noch ein Teichwärter gehalten, welcher in M. wohne, und so wie er, in W..., daselbst zugleich den Fischverkäufer mache. Dieser 2te Teichwärter F.... befinde sich aber erst seit dem vorigen Jahre im Dienste.

Fol. 31.b Er, Hiehle, erhalte, nach seinem hier vorgezeigten Dienstcontracte, jährlich, außer freier Wohnung,

30 Thaler — — Lohn,
— Scheffel 8 Metzen Weizen,
6 = — = Korn,
1 = — = Gerste,
— = 4 = Erbsen,
20 Kannen Butter und
6 Thlr. — — Entschädigung, wegen eines sonst zu benutzen gehabten Gärtchens,

auch von den Fischkäufern ein Wagegeld, welches er aber mit dem 2ten Teichwärter, so wie dieser mit ihm, theilen müsse.

Dieser 2te Teichwärter erhalte. ꝛc. ꝛc. Fol. 32.

Zu den Teichen sind bedeutende Frohndienste vorhanden, welche in den letzten Anschlagsacten fol. 80 verzeichnet sind. Dieses Verzeichniß, so wie die Angaben über die von gewissen Personen und Gemeinden in den Teichen auszuübenden Gerechtigkeiten ꝛc., wurden dem Teichwärter vorgelesen, von ihm als völlig richtig anerkannt und nur bemerkt, daß bloß zu den beiden großen Teichen, dem Landgrafenteich und dem Kranichteich, Baufrohndienste gethan würden, auch über einige Gräserei und Huthungsbefugnisse in den Teichen neuerlich Streitigkeiten entstanden wären *).

Was die Besetzung der Teiche betreffe, so geschehe solche in der Regel so, wie sie in dem Inventario angegeben ist, wobei er nur zu bemerken habe, daß in die Hauptteiche jährlich, je nachdem man glaube, daß der Abgang größer oder kleiner gewesen Fol. 32.[b] sey, und je nachdem man Satz habe, noch etwas nachgeworfen werde. — Zuweilen verursachten Raubthiere (Fischottern, Fischreiher ꝛc) ziemlichen Schaden, ob man gleich auf alle Weise bemüht sey, solche zu vertilgen und zu verscheuchen. Uebrigens sey der Zuwachs in den beiden großen Teichen und in den Waldteichen sehr verschieden. In den ersteren erreichten die Karpfen nach 3 Jahren häufig eine Schwere von 3 Pfd. u. 4 Pfd., dahingegen er sich nicht erinnern könne,

*) Diese Differenzen sind, eingezogener Erkundigung zu Folge, bereits anhängig. In dem Verzeichnisse der Teiche sub. V. ist bei den einzelnen Teichen der Gegenstand dieser Streitigkeiten kürzlich angegeben.

daß in den Waldteichen schwerere Karpfen als $2\frac{1}{2}$, höchstens 3 Pfd., gefischt worden wären.

Außer den in die Teiche gesetzten Karpfen, würden auch noch etwas Hechte, Bärsche, Schleyen, Fol. 33. Karauschen und gemeine Speisefische, als Weißfische, Rothaugen, Neunaugen ꝛc. gefangen.

Vgl. Fol. 58.b sub. 16. Der Centner Karpfen werde dermalen mit 10 und 11 Rthlr.— bezahlt, der Centner Hechte mit 13 Rthlr. —. der Centner Karauschen, Bärsche ꝛc. mit 10 und 11 Rthlr. — Die Speisefiche werden zoberweise verkauft. — Die Fische aus den beiden großen Teichen würden immer pro Centner in der Regel um 1 Rthlr. — und mehr, theurer bezahlt, als die aus den Waldteichen, weil sie von weit besserem Geschmacke wären.

Wieviel Hechte, Bärsche, Speisefische ꝛc. jährlich gewonnen würden, wisse er nicht anzugeben, doch könne er so viel sagen, daß in jedem der beiden großen Teiche gewiß eben so viel Hechte und gemeine Speisefische gefangen würden, als in den Waldteichen, Bärsche ꝛc. aber weit mehr *).

Die Preise des fast jährlich anzukaufenden Satzes wären sehr verschieden und lasse sich darüber nichts Bestimmtes angeben. Auch wären sie ihm nicht immer bekannt geworden **).

*) Vergl. Fol. 58.b Hiernach und nach den Ansätzen des früheren Anschlags, der sich ebenfalls auf eingezogene Erkundigung gründet, sind die ohngefähren Ansätze des neuen Anschlags angenommen.

**) Nach eingezogenen Erkundigungen kostet in hiesiger Gegend das Schock Brut ohngefähr — 12 gr. — Das Schock einsömmeriger Satz ist gewöhnlich fü 2 thlr. ——, das Schock zweisömmeriger für 3 thlr. — — zu erhalten.
v. F.

Die Gräserey an den Teichen würde zum Theil verpachtet, zum Theil von dem Kammergute selbst benutzt. — Eben dieß sey mit der Teichstreu der Fall. Etwas Genaues ließe sich darüber nicht angeben, indem man sich bei dem Verpachten der Gräserei und Streu nach dem wahrscheinlichen Ausfall der Heu- und Stroherndte richte. Vgl. Fol. 58. Fol. 33.b

Ueber die Schlämmuns- und Reparaturkosten könne er keine Auskunft geben. Frohndienste wären zum Schlämmen gar nicht, und zu Bauen und Reparaturen nur, wie schon oben gedacht, zu den beiden großen Teichen vorhanden.

Auf Vorlesen genehmigt und mit unterschrieben.

Geschehen wie oben.

G. v. F.

Johann Jakob Hiehle.

Protocoll, die Vernehmung des Schafmeisters betreffend.

Kammergut S... den 24sten September 1816.

Dato erschien auf mein Erfordern der seit Michaelis vorigen Jahres bei der hiesigen Schäferei angestellte Schafmeister,

Johann Gottfried Eichler,

seines Alters 50 Jahre, welcher vorher in L... und dann in G... Schäfer gewesen, und gab mir auf mein Befragen, nach erhaltener Ermahnung zur Wahrheit, über die hiesige Schäferei Folgendes an.

Der Schafmeister erhält, laut des producirten Dienstcontracts, an Deputaten:

25 Scheffel Korn,
4 „ Gerste,
½ „ Weizen,
½ „ Erbsen,
4 Schock harte Reisbunde und
2 Klaftern weiches Stockholz,

Fol. 34. hat 2 Kühe, welche dem Pachter gehören, in freiem Futter, und bekommt 3 Beete, 110 Schritte lang und 3 Schritte breit, zu Kartoffeln und eben so viel zu Kraut. Er hat auch den Garten bei der Schäferei mit den Obstbäumen, die Raine an den Feldern und die Grasfleckchen an den Feldteichen zur Benutzung und darf sich ein Paar Schweine halten.

Der Schafmeister hat den 10ten Theil von allen Nutzungen der Schäferei, trägt aber auch zu allen Ausgaben den 10ten Theil bei und hat den 7ten Theil eingemengt.

Bei der Schäferei sind 3 Knechte angestellt, und hat

der Meisterknecht 35 Stück } Haltung.
der Hammelknecht 30 „ }

Der Lämmerknecht hat bisher 11 Thlr. 12 Gr. Lohn bekommen, wird aber künftig wohl auch einige Stücke Vorvieh erhalten.

Es sind jetzt 638 Stück Schafe vorhanden, und können, nach der Meinung des Schafmeisters, wegen Unzulänglichkeit der Huthung und wegen des wenigen guten Futters nicht mehr gehalten werden *).

*) Vergl. Fol. 51. Da das Anführen des Schäfers

Hafer wird jährlich mit den Schafen gefüttert. Kartoffelfütterung ist nicht eingeführt, auch ist es bisher nicht üblich gewesen, Oelkuchen zur Tränke zu nehmen. Salz ist bisher nicht viel gefüttert worden, etwa des Jahres 1 Scheffel — — *).

Das Heu von der Lichtendorfer Kirchen- und Gastwiese ist für die Schafe bestimmt und beträgt etwa 30 bis 35 Fuder **). Die Lämmer werden gewöhnlich bis nach der Erndte im Stall gefüttert. Fol. 34.b

Die Tränke haben die Schafe in dem Pitzschbach hinter dem hiesigen Wirthschaftshofe.

Im Winter kann bloß in den Wald getrieben werden, doch hindert der Schnee auch bald daran. Die Huthung hat mitunter sehr gefährliche Stellen, daher auch die Sterblichkeit immer bedeutend ist und oft über 10 pr. Cent. steigt. Vergl. Fol. 5r.

Die Wolle ist in diesem Jahre, nach Ausweis Vergl.

---

in Betreff der Huthungen und des Futters, allerdings gegründet ist, indem die Schäferei, außer 8 Acker eigenthümlicher Huthung und der Kammergutsbrache, im Sommer nur noch ohngefähr 350 Acker Laubholzwaldung, excl. der Schonungen, zu behüthen hat, diese Huthungen auch viele gefährliche Stellen haben, und nur ein kleiner Theil der Wiesen ein für die Schafe passendes Futter giebt, Vid. die Verzeichnisse sub. III. VI. und VIII., so ist der Schäfereistamm, excl. des Vorviehes, auf 650 Stück angenommen worden. v. F.

*) Dieß wäre sehr wenig. Es ist daher der Bedarf an Salz wie gewöhnlich berechnet worden.

**) Die Lichtendorfer- und Kirchwiese geben

	465 Ctr.	Heu,
die Gastwiese giebt	127 „	„
Summa	592 Ctr.	Heu.

Vid. Fol. 53.b und vergl. Fol. 68.

Fol. 58.[b] sub 15. der vom Schäfer producirten Abrechnung, mit 28 Rthlr 8 gr. — pro Stein bezahlt worden. Die Lämmerwolle galt 14 Rthlr. — Die Quantität der Wolle stimmt mit dem Extracte Fol 58.[b] sub 15 überein.

Vergl. Fol. 51. und 58.[b] In diesem Jahre sind 72 Stück Märzvieh zu 2 Rthlr 7 gl — verkauft worden. Verkauf von Zuchtvieh findet in der Regel nicht Statt.

Zum Schwemmen werden Tagelöhner genommen. — Für ein altes Schaf werden — — 6 Pfennig, und für ein Lamm — — 3 Pfennige Scheererlohn gegeben. Die Wolle wird hier gebunden, und besorgt dieß der Schäfer mit einigen Leuten.

Fol. 35. In diesem Jahre sind kaum 2 Scheffel Land gepferchet worden, im vorigen Jahre soll aber weit mehr gepfercht worden seyn.

Die Geräthschaften im Schafstalle muß der Schäfer in baulichem Wesen erhalten, bekommt aber dazu das Holz unentgeldlich.

Vid. Verzeichn. sub VII. Die dem Kammergute auf fremden Fluren zustehenden Schafhuthungen sind in dem Anschlag de ao. 1807. richtig aufgeführt, auch ist das Nöthige über die Beschaffenheit, die Zeit ꝛc. gleich in der Tabelle bemerkt worden.

Auf Vorlesen hat der Schäfer dieses Protocoll seiner Aussage gemäß niedergeschrieben gefunden und solches, da er des Schreibens unerfahren, durch sein Handzeichen anerkannt.

Datum ut supra. G. v. F.

Handzeichen des Schafmeister † † †

Johann Gottfried Eichler.

Die Vernehmung des Ziegelmeisters betreffend.

Eodem

erscheint ferner der Ziegelmeister

Johann Gottfried Wolf,

seines Alters 51 Jahr, welcher schon gegen 26 Jahr in der Ziegelei des Kammerguts arbeitet, und giebt, nach vorgängiger Ermahnung, seine Aussage der Wahrheit gemäß zu thun, auf mein Befragen über die Verhältnisse dieser Ziegelei Folgendes an. Fol. 35.[b]

Einen schriftlichen Dienstcontract hat der Ziegelmeister nicht aufzuweisen. Die Fertigung desselben soll von Zeit zu Zeit immer ausgesetzt worden seyn.

An Deputaten hat der Ziegelmeister 6 Klftr. $\frac{5}{4}$ ell. weiches Holz und 2 Schock weiche Reisbunde, sonst nichts.

Für das Tausend Ziegeln bekommt der Ziegler 2 Rthlr 8 gl. — und verrichtet dafür alle Arbeit an selbigen, vom Graben der Erde an bis zum Ausfahren und Aufsetzen der Steine. Eben so erhält er für alle Arbeit an einem Viertel Kalkstein 6 Rthlr. — Ueberdieß bekommt der Ziegler noch bei jedem Brande 1 Tonne Bier, auch das gewöhnliche Zähl- und Meßgeld von den Käufern. — Für alle Arbeit an Forst- und Walmziegeln oder Platten erhält der Ziegler pro Stück — — 4 Pfennig. Bei jedem Brande werden etwa 1000 Platten und Forstziegel mitgemacht.

Uebrigens hat der Ziegelmeister das Gärtchen

an der Ziegelei zur Benutzung und den bei derselben befindlichen Bierschank.

Bei der Ziegelei sind 2 Oefen vorhanden, und gehen in den großen Ofen 3 Viertel Ruthen Kalkstein, à 6 Ellen im Quadrat und 2 Ellen hoch, und ohngefähr 33000 Stück Ziegeln, halb Mauer-, halb Dachsteine.

Fol. 36. In den kleinen Ofen gehen 40 — 42000 Ziegeln und wird in diesen kein Kalkstein miteingesetzt.

In der Trockenscheune können 15000 Dachsteine und 10000 Mauersteine auf einmal aufgestellt werden.

Gewöhnlich ist jährlich 5 — 6 mal gebrannt worden, und zwar abwechselnd im großen und kleinen Ofen*). Die Ziegeln sind gut, und es fehlt gewöhnlich nicht an Abgang. Die Trockenscheune fördert aber nicht genug.

Auf Absatz an Kalk kann aber, wegen der vielen Kalköfen in der Nähe, und weil der Steinkohlenkalk weit wohlfeiler ist, nicht so gerechnet werden.

Auf den Bruch sind immer bei jedem Brande 1000 bis 1200 Stück zu rechnen.

Zu einem Brande im großen Ofen sind 14 bis 15 Schragen $\frac{5}{4}$ elliges weiches Holz, und zu einem Brand im kleinen Ofen ohngefähr 9 dergleichen Schragen Holz nöthig.

Für's Holzspalten werden pro Brand resp. 5 Thaler — und 3 Thaler — bezahlt.

Vid. Fol. 43. Das Tausend Mauer- oder Dachsteine kostet in hiesiger Gegend dermalen 8 Thaler —, und das Stück Forstziegel oder Platten 1 Gr. 3 Pf.

*) Im Anschlage sind durchschnittsmäßig 5 Brände, und zwar 3 im großen und 2 im Rostofen veranschlagt. v. F.

Von einer Viertelruthe Kalkstein werden ohngefähr 90 Schfl. Kalk gebrannt, und kostet der Scheffel dermalen gewöhnlich 1 Thaler bis 1 Thlr. 2 Gr. In Fässern wird der Kalk selten verkauft. Das Viertel Kalkstein kostet mit dem Transporte bis an Ort und Stelle, so viel dem Ziegler bekannt ist, einige 40 Thaler —, doch kann er hierüber keine genaue Auskunft geben. Die Kalksteine werden von Rentweinsdorf und Pansdorf um's Lohn angefahren. Fol. 36.b Vid. Fol. 43.

Die kleinen Geräthschaften sind im Inventario nicht vollständig vorhanden, und hat der Pachter das Fehlende angeschafft. Spaten, Schaufeln und dergleichen muß der Ziegelmeister erhalten.

Die Asche aus den Ziegelöfen wird beim Kammergute benutzt.

Hierauf ist vorstehendes Protocoll wieder vorgelesen, und dabei von dem Ziegelmeister noch bemerkt worden, daß er eine Caution von 150 Thlr. — — gemacht, darüber aber nichts Schriftliches aufzuweisen habe.

Uebrigens hat derselbe vorstehendes Protocoll seiner Aussage gemäß abgefaßt gefunden und solches, da er des Schreibens nicht kundig, durch sein Handzeichen anerkannt.

Datum ut supra. G. v. F.

Handzeichen des Ziegelmeister † † †

Johann Gottfried Wolf.

Fol. 37. Die Vernehmung des Braumeisters betreffend.

Eodem

erscheint weiter der hiesige Braumeister

Anton Sonntag,

welcher seit 6 Jahren hier angestellt ist.

Derselbe ist 31 Jahre alt und nicht verpflichtet.

Auf mein Befragen über die hiesige Brauerei, giebt mir derselbe Folgendes an:

Der Braumeister bekommt die Kost, und vom Scheffel zu brauen und zu malzen — 4 Groschen —, sonst nichts.

Es wird hier bloß ein einfaches, braunes Gerstenbier gebraut.

Jedes Gebräude ist 12 Scheffel stark, und davon werden 6½ bis 7 Faß Bier gebraut *). Kofent wird nur wenig gemacht, meist für das Gesinde, die Fröhner und Tagelöhner.

Zu einem solchen Gebräude werden 20 Pfund Landhopfen **), oder etwas weniger böhmischer Hopfen genommen, auch kommt ½ Metze Wachholderbeeren und ½ Metze Salz in jedes Gebräude.

Das Faß Bier kostet jetzt 9 Thlr. — und ein Viertel Kofent 12 Gr. — Der Centner Landhopfen kostet jetzt 45 — 50 Thlr. —

Vergl. Die Hefe wird gewöhnlich zur Branntweinbren-

---

*) Vergl. Fol. 59, wo sich ergiebt, daß von 12 Schfl. Gerste 7¼ Faß Bier gebraut worden.

**) Im Anschlag sind 12 Pfund böhmischer Hopfen angesetzt.

nerei verbraucht, und wenig verkauft. Asche und Trābern werden in der Wirthschaft benutzt. Fol. 59.

Auf ein Gebräude ist $1\frac{1}{2}$ Klafter $\frac{7}{4}$ elliges wei- Fol. 37.[b]
ches Holz, und zu 12 Scheffel Gerste $\frac{1}{2}$ Klafter hartes Holz zum Darren nöthig *).

Das Schroten geschieht in der Lichtendorfer Mühle, und wird für 12 Scheffel 16 Gr. Schroterlohn gegeben.

Beim Brauen helfen 2 Tagelöhner, und zwar bei jedem Gebräude einer zwei Tage, und einer einen Tag, und bekommt jeder — 5 Gr. — täglich und die Kost.

Ein Ausschrotelohn wird nicht gegeben.

Das Böttcherlohn kann der Braumeister nicht Vid.
angeben. Zu jedem Gebräude wird ein Stein gelbes Fol. 43.
Pech zum Auspichen gegeben und etwas schwarzes zum Vergießen. Der Centner gelbes Pech kostet jetzt 9 Thlr., und der Stein schwarzes 1 Thlr.

Das Reinigen der Gefäße wird durch die Mägde besorgt.

Jährlich ist bisher 19 — 20 mal gebraut worden **).

---

*) Diese Angabe des Brauers kann unmöglich gegründet seyn, wenigstens wäre dann sowohl die Einrichtung des Braufens, als die der Darre sehr fehlerhaft, welches aber nicht der Fall zu seyn scheint. Auch stimmt diese Angabe mit dem in den früheren Anschlagsacten Enthaltenen nicht überein. Es ist daher, wie gewöhnlich, auf 12 Scheffel Gerste

$\frac{1}{4}$ Klftr. hartes und	}	$\frac{6}{4}$ elliges Holz
1 = weiches	}	

zum Darren und Brauen berechnet worden. v. F.

**) Vergl. dagegen Fol. 49 und 59, nach welchen immer einige 30 Gebräude jährlich gemacht worden sind.

Die Brauerei hat bloß die hiesige Schenke, das Dorf und die Ziegelei bei W... zu Zwanggästen. In der Gegend sind viele Brauereien vorhanden.

Der Absatz des Biers geschieht größtentheils in Vierteln und Tonnen.

Der Herr Amtsverwalter E... wollte immer sowohl bei der Brauerei, als Brennerei die Torffeuerung einführen, es ist solches aber noch nicht geschehen.

Vid. Fol. 43. Den Preis der Biergefäße will Brauer nicht wissen.

Der Brauer besorgt zugleich die Branntwein-
Fol. 38. brennerei.

Für 1 Scheffel Korn und 1 Viertel Gerstenmalz zu brennen, erhält derselbe — 6 gl. Für 1 Scheffel dergl. Gerste zu malzen, erhält der Brauer — 2 gl — Bisher sind auch viel Kartoffeln mit gebrannt worden. Bei einem Brande von 6 Viertel Kartoffeln, 1 Viertel Korn und 1 Viertel Malz hat der Brauer ebenfalls — 6 gl. — Lohn bekommen.

Von 1 Scheffel Korn und 1 Viertel Gerstenmalz sind 36 — 38 Kannen*) Branntwein gebrannt worden, und kostet jetzt die Kanne hier — 4 gl. —

Jährlich sind ohngefähr 50 — 60 Scheffel Kartoffeln und 10 — 12 Scheffel Korn **) verbrannt worden.

Zu 12 Bränden Korn ist ohngefähr 1 Klafter

---

*) Ist zu wenig angegeben. Von 1 Scheffel Korn werden 36 Kannen Branntwein sehr gut gebrannt, also von 1 Scheffel Korn und 1 Viertel Gerste leicht 41 Kannen.
v. F.

**) Vergl. dagegen Fol. 49.b, woraus sich die Unrichtigkeit der obenstehenden Angabe ergiebt.

Holz nöthig*) oder zu 8 Bränden Kartoffeln eben so viel.

Das Getreide ist zum Brennen geschrotet worden, und wird vom Scheffel — 3 gl. — Schroterlohn gegeben.

Auf Vorlesen ist der Brauer mit der Versicherung, seine Aussage, der erhaltenen Ermahnung eingedenk, der Wahrheit gemäß erstattet zu haben, hierbei verblieben und hat vorstehendes Protocoll mitunterschrieben.

Actum ut supra. G. v. F.

Anton Sonntag.

Die Vernehmung des Ackervoigts betreffend. Fol. 38.b

Kammergut S... den 25sten September 1816.

Der Bestellung gemäß, erscheint

Johann Christian Winter,

Ackervoigt auf hiesigem Kammergute, seines Alters 47 Jahr, welcher seit 6 Jahren bei hiesiger Wirthschaft Voigtsdienste verrichtet, und giebt, nach erhaltener Ermahnung zur Wahrheit, über die hiesige Feldwirthschaft Folgendes an.

1.) Es werde in hiesiger Wirthschaft zu Weizen, Korn und Gerste 3 mal geackert, zu Erbsen, Wicken und Hafer aber nur 2 mal, zuweilen auch nur ein- Vid. Fol. 41.

*) Dieß ist offenbar zu wenig, und daher, wie gewöhnlich, pr. Scheffel $\frac{1}{3}$tel Klafter $\frac{6}{4}$ elliges weiches Holz gerechnet worden. v. F.

mal. — Geeggt werde eben so oft. Auf den thonigen Feldstücken werde zuweilen noch öfter geeggt, auch gewalzt, und es müßten doch öfters noch die Schollen zerklopft werden.

2.) Die Kartoffeln würden 3 mal mit dem Kartoffelhaken angefahren, das Kraut aber werde mit der Hand bearbeitet.

3.) Wieviel an Korn pro Acker gesäet werde, könne er nicht angeben, da ihm die Größe eines Ackers unbekannt sey. Doch wisse er so viel, daß auf das Krähenhüttenstück 20 Scheffel bis 22 Scheffel, auf das Stück am Hainsberger Holze 28 bis 30 Scheffel Korn gesäet würden*). Auf einen Scheffel Kornland werde nach hiesiger Gewohnheit gewöhnlich

$\frac{3}{4}$ Scheffel Weizen,
1 " Gerste,
$1\frac{1}{4}$ auch $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer,
$\frac{3}{4}$ Scheffel Erbsen oder Wicken

gesäet, oder 6 bis 7 Scheffel Kartoffeln ausgelegt.

Vergl Fol. 41.b und 52.

4.) Die Brache werde ganz gedüngt und pro Scheffel Land 12 auch 15 zweispännige Fuder Dünger

---

*) Das Krähenhüttenstück Cl. V. hält 12 Acker 287 □R. Es wird also pro Acker $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{11}{16}$ Scheffel Korn gesäet. Das Stück am Hainsberger Holze hält 16 Acker, 168 □R., und es würde daher pro Acker $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{7}{8}$ Schfl. Korn fallen. Vergl. Fol. 48.

Hiernach ist ohngefähr pro Acker
$1\frac{1}{8}$ — $1\frac{5}{16}$ Scheffel Weizen,
$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{11}{16}$ " Gerste,
$2\frac{3}{16}$, $2\frac{5}{8}$ bis $2\frac{13}{16}$ Scheffel Hafer,
$1\frac{1}{8}$ — $1\frac{5}{16}$ Scheffel Erbsen und Wicken und
9 — 12 " Kartoffeln zu rechnen.

Vergl. Fol. 48.

aufgefahren. — Beinahe die Hälfte der Brache bleibe jährlich zur Huthung liegen, und etwa 12 Scheffel davon würden gepferchet.

Es würde jährlich auf ohngefähr 20 Scheffel Land Klee unter die Gerste, außerdem auch noch etwas Abschneidefutter gesäet. Der Betrag des letztern sey aber sehr verschieden. Je nachdem der Klee guten Wuchs verspreche oder nicht, würden 8, 10 und 12 Scheffel Land damit bestellt. Etwa 70 — 80 Scheffel Kartoffeln wären jährlich ausgelegt worden. — Winterrübsen oder Raps sey zuweilen 1½ Scheffel, zuweilen auch nur ½ Scheffel ausgesäet worden.

5.) In guten Jahren würden ohngefähr vom Scheffel Korn 3½ Schock gebaut, und vom Schock 2 Scheffel bis 2½ Scheffel gedroschen. Vom Scheffel Weizen 5 Schock Erndte, und vom Schock 2 Scheffel Ausdrusch. Vom Scheffel Gerste 2½ Schock und vom Schock 2¼ Scheffel. Vom Scheffel Hafer 1½ Schock und 4 Scheffel Ausdrusch pro Schock. Vom Rübsen könne er nichts angeben *). Fol. 39.b

6.) Mit Pferden und Ochsen wird in der Regel zweispännig gearbeitet. Letztere arbeiten nicht im Wechsel. Die Preise eines Wirthschaftswagens ꝛc. könne er nicht angeben. Nur so viel könne er sagen, daß ein völlig neuer Pflug, wie er in hiesiger Gegend Vergl. Fol. 42. sub. 11.

---

*) Dieß würde also in guten Jahren ohngefähr
vom Korn das 7te bis 9te Korn,
vom Weizen das 10te Korn,
von der Gerste das 7te Korn,
vom Hafer das 6te Korn
geben. Vergl. damit Fol. 52.b, wonach dergleichen gute Jahre jedoch selten gewesen sind.

üblich, sey vollständig wohl immer etwas über 9 Rthlr — zu stehen kommen werde. — Für die Unterhaltung eines Pferds im Beschläge erhalte der hiesige Dorfschmied 5 Rthlr. — —

7.) Ein Pferde- oder Ochsengespann bearbeite mit dem Pflug täglich etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Scheffel Land. — Die Fröhner, welche ebenfalls zweispännig pflügen mußten, machten aber höchstens 1 Scheffel bis $1\frac{1}{4}$ Scheffel fertig.

8.) Da er auch die Heuerndte zu besorgen habe, so könne er den Ertrag der Wiesen ziemlich genau angeben. Man könne nämlich auf der

Lichtendorfer Wiese	20 — 24	Fuder	Heu,
	10 — 12	=	Grummet,
Kirchenwiese . . .	3 — $3\frac{1}{3}$	=	Heu,
	$1\frac{1}{3}$ — $1\frac{1}{5}$	=	Grummet,
Ellernteichwiese . .	9 — 10	=	Heu,
	5 — 6	=	Grummet,
Gastwiese	8 — 10	=	Heu,
	5 — 6	=	Grummet,
Dorfwiese	5 — 6	=	Heu,
	3 — 4	=	Grummet *),

ꝛc. ꝛc.

rechnen. — Das Fuder würde etwa 15 — 16 Centner betragen.

---

*) Rechnet man das Fuder zu 15 Centner, so ist also der Ertrag bei der

L. W.	300 — 360	Ctr.	Heu,
	150 — 180	=	Grummet,
K. W.	45 — 50	=	Heu,
	20 — 25	=	Grummet,

9.) Endlich giebt der Voigt den Lohn für sich und seine Frau, welche die Stelle einer Käsemutter oder Viehvoigtin versieht, auf 65 Rthlr. — — in Gelde, wöchentlich ½ Kanne Butter, und jährlich ½ Scheffel Leinaussaat an, versichert auch die Richtigkeit der ihm vorgelesenen Löhne des übrigen Wirthschaftsgesinde.

Vergl. Fol. 47.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben. Geschehen wie oben.

G. v. F.

Johann Christian Winter.

Die Vernehmung des Pachters, Amtsverwalters E..., betreffend.

Fol. 40.

Kammergut S... den 26sten September 1816.

Auf mein Ersuchen fand sich der dermalige Pachter des hiesigen Kammerguts, Herr Amtsverwalter E..., bei mir ein, um mir über Einiges, die hiesige Kammerguts-wirthschaft betreffend, Auskunft zu geben.

Es hat sich sodann, mit Zugrundelegung des alten Anschlags und unter Berücksichtigung der von dem Herrn Amtsverwalter abgegebenen Verzeichnisse, auf mein Befragen, Folgendes hierher zu bemerken gefunden.

E. W.	135	—	150	Ctr.	Heu,
	75	—	90	=	Grummet,
G. W.	120	—	150	=	Heu,
	75	—	90	=	Grummet.
D. W.	75	—	90	=	Heu,
	45	—	60	=	Grummet.
	ꝛc.		ꝛc.		

Vergl. Fol. 53.b

1.) Nach dem producirten Frohnbuche auf das Jahr 1816 befinden sich dermalen bei dem hiesigen Gute

14 Halbhüfner, deren jeder jährlich noch 6 Akkertage, halb im Frühjahr, halb im Herbste zu leisten hat;

6 Viertelhüfner, von welchen jeder jährlich 8 einspännige Eggetage leisten muß;

25 Althäusler, von welchen jeder 3 Handtage, nämlich 1½ Manns- und 1½ Weibertage zu thun hat;

Fol. 40.[b] 19 Neuhäusler, von welchen jeder 6 Handtage, nämlich 3 Manns- und 3 Weibertage thut;

14 Hausgenossenpaare, welche eben so viel Dienste haben;

13 Weiber, welche nur 3 Tage thun, und

1 Wittwe, welche nur 1½ Tag leistet.

Die Spanndienste der Ganzhüfner, welche sonst einen großen Theil der Ackerarbeit auf den zum Hauptgute gehörigen Grundstücken in ungemessener Frohne zu verrichten hatten, sind aufgehoben. Nur einige Wiesen werden noch, wie bei diesen bemerkt ist, gegen einige Gebühren befrohnt.

Vergl. Fol. 66. Diese sämmtlichen Frohndienste werden, mit Ausnahme der Wiesenfrohndienste und der Dienste der Althäusler, unentgeldlich geleistet.

Die Handfröhner leisten ihre Dienste, da sie größtentheils gar nichts dafür bekommen, ziemlich schlecht, und es kann, in Rücksicht der Quantität, die Arbeit von 3 Fröhnern höchstens der Arbeit von 2 Tagelöhnern gleich gerechnet werden.

2.) Die Spinndienste der Häusler, und das

Schutzgeld der Hausgenossen sind im alten Anschlag richtig angegeben.

3.) Es sind jetzt 4 Leineweber in S... vorhanden.

4.) In W... befinden sich jetzt 11 Branntweinblasen, deren jede 2 Rthlr. — — giebt, in M... 6 à 1 Rthlr. 12 gl., excl. der des Müllers daselbst, welcher 2 Rthlr. — — giebt. Außerdem giebt auch Buchheim in Wolkewitz 1 Rthlr. 12 gl. —

5.) Das Zinsmalz wird jetzt nach dem Fastnachtspreise der Gerste bezahlt. — Das Zins-Unschlitt wird jedesmal mit Geld nach den Sätzen des Anschlags vergütet. Eben so die Zinsschultern. Alle übrige zinsbare Stücke aber werden entweder in natura, oder nach Uebereinkunft in Gelde entrichtet. Fol. 41.

6.) Das Zinsgetreide ist von mittelmäßiger Beschaffenheit.

7.) Zu Weizen, Korn und Gerste wird 3 mal geackert und eben so oft geeggt, zu Erbsen, Wicken, Hafer ꝛc. zweimal, selten nur einmal. — Die Kartoffeln werden 3 mal angehakt und gejätet. — Die Brache wird ganz gedüngt, und können etwa 10 — 12 zweispännige Fuder Dünger auf den Scheffel Land kommen. Ohngefähr 10—12 Scheffel werden jährlich gepfercht. — Nadel- oder Laubstreu ist nicht gerecht worden, da an Streustroh und Teichstreu kein Mangel ist. — Kalkdüngung ist ebenfalls nicht üblich. Als reine Brache zur Schafhuthung sind gewöhnlich 40 — 50 Scheffel Land liegen geblieben. — Vergl. Fol. 39.

An Kartoffeln sind gewöhnlich 80 — 90

Scheffel ausgelegt, auch etwa 8 bis 10 Scheffel Land mit Kraut und Rüben besteckt worden. — Stoppelrüben werden in der Regel nicht gebaut. — Auf ohngefähr 18 — 20 Scheffel Land ist Klee zur grünen Fütterung erbaut, auch sind außerdem noch etwa 9 bis 10 Scheffel Abschneidefutter bestellt worden.

Vergl. Fol. 53.

Fol. 41.[b]

An Lein wird nur das Wirthschaftsbedürfniß, und was für das Gesinde nöthig ist, etwa auf 8 Scheffel Land ausgesäet. Das Zwanggesinde, so wie das freie Lohngesinde, erhält jedes 1 Metze Lein ausgesäet, der Voigt, der Schirrmeister und der Brauer jeder 6 Metzen, der Schäfer 8 Metzen.

Auf das Kartoffelland wird gewöhnlich Korn gesäet, und auf den Rübsen kommt Weizen. Die Kartoffeln werden mit dem Haken bearbeitet. Kraut und Rüben aber mit der Handhacke.

Das Säen besorgen die Drescher im Tagelohn.

Die Erndte geschieht bei allen Getreidesorten mit der Sense. Die Garben werden mit Strohbändern von doppelter Strohlänge gebunden.

Vid. Fol. 53. desgl.

Gedroschen wird um den 13ten Scheffel.

Das Kammergut ist keinem Mühlzwange unterworfen.

8.) Ein zweispänniges Heufuder, wie solche in den Heuregistern eingetragen sind, kann, bei der Entfernung und feuchten Beschaffenheit der Wiesen, auf 13 bis 14 Centner gerechnet werden. Nur die zunächst am Kammergutshofe gelegenen Wiesen und Gärten werden von Zeit zu Zeit mit Jauche ꝛc. gedüngt.

Fol. 42.

9.) Das Schock Baumpfähle kostet jetzt 6 Rthlr. — — Die Pflaumen sind gewöhnlich verpachtet worden. In diesem Jahre wird dafür 25 Rthlr. — — entrichtet.

10.) Die Frohndienste zu den Teichen sind im alten Anschlage richtig angegeben. Eben so die Besez- zung der Teiche und die von den Teichen abzugebenden Deputate. — An Teichstreu werden jährlich gewiß 60 bis 70 zweispännige Fuder auf das Kammergut angefahren. Der Teichschlamm wird, wo es nur immer die Nähe der Felder erlaubt, zur Verbesserung derselben angewendet. Doch muß er immer erst ein Jahr liegen.

Vergl. Fol. 32.

11.) Sowohl Pferde, als Ochsen arbeiten zwei- spännig. Beim Einfahren des Getreides, Anfahren des Holzes, Verfahren des Getreides, der Wolle, Fische ꝛc. wird auch vierspännig gefahren. Auch ge- hen die Ochsen nicht im Wechsel, sondern den ganzen Tag, erhalten aber auch bei starker Arbeit Körnerfut- ter. — Die Pferde sind auf allen 4 Füßen beschlagen, die Ochsen gar nicht. — Die Ochsen ziehen an Hals- jochen. Der Herr Amtsverwalter ist aber Willens, Stirnjoche einzuführen. In der Regel wird das junge Vieh nachgezogen.

Vergl. Fol. 39.[b]

Ein vollständiger Wirthschaftswagen, wie er hier üblich ist, kostet ohngefähr 65 — 70 Rthlr. — —, ein Ackerhaken etwa 6 Rthlr. — —, ein Pflug 9 Rthlr. — —, ein Paar Eggen mit eisernen Zinken 5 Rthlr. — —, ein Pferdekummtgeschirr etwa 9 Rthlr. — —, ein Ochsenhalsjochgeschirr etwa — 20 gl. —. Die Tonne Wagenschmiere

Fol. 42.[b]

kostet 10 Rthlr. — —. Das Beschläge für die Pferde ist dem Schmied für 5 Rthlr. —. — pro Stück ins Gedinge gegeben.

12.) Gewöhnlich sind 32 bis 34 Stück Kühe hier gehalten worden. Milch kann, wegen mangelnden Absatzes, nicht verkauft werden, sondern nur Butter, kannen- und fäßchenweise, und Käse. — Das Fäßchen Butter hält hier 10 Kannen, und es kostet jetzt die Kanne — 12 gl. — *)

Die Kühe werden im Stall gefüttert und gehen nur im Herbste auf den Stoppeln auf die Weide. — Sie erhalten warmes Getränke. — Im Sommer besteht die Fütterung aus Klee, Abschneidefutter mit etwas Stroh, Träbern rc. Im Winter erhalten die Kühe das Grummt von den Wiesen, Stroh, Kraut, Kartoffeln, Siede, Ueberkehr rc. warm aufgebrüht.

Außer dem Brackvieh ist bisher kein Vieh gemästet worden.

13.) Die Schweinenutzung besteht in dem Verkaufe von Ferkeln und Läufern. Je nachdem die Branntweinbrennerei besser oder schlechter geht, werden weniger oder mehr Ferkel verkauft.

Fol. 43. 14.) Der Böttcher erhält für das Pichen und Binden bei jedem Gebräude, incl. der nöthigen Reifen, 1 Rthlr. 8 gl. —

---

*) Die jetzigen theuern Preise, welche mit den überhaupt stattfindenden hohen Preisen des Getreides und aller Futterarten im Verhältniß stehen, können nicht als Durchschnittspreise angenommen werden. Im Anschlag ist, im Verhältniß mit den übrigen Preisen, pro Kanne — 8 gr. — angesetzt. v. F.

Die Preise der Biergefäße sind hier folgende:
ein neues Viertel kostet 2 Rthlr. 4 gl. —
eine neue Tonne = 1 = 12 = —
eine neue halbe Tonne 1 = — = —

Das Faß Bier kostet jetzt 9 Rthlr. — —, der Scheffel Gerste auf dem letztern Markt in G... 3 Rthlr. 10 gl. — bis 3 Rthlr. 14 gl. — Vergl. Fol. 37.

15.) Das Tausend Mauer- oder Dachsteine wird mit 8 Rthlr. 5 gl. —, incl. des Zählgeldes, bezahlt. — Der Scheffel Kalk aber mit 1 Rthlr. — — Die Viertelruthe Kalkstein kostet mit dem Transporte rc., nach der Versicherung des Herrn Pachters, 45 Rthlr. — — Vergl. Fol. 36. und 36.b

16.) An die hiesige Pfarre wird, nach dem Quittungsbuche, 9 Rthlr. 12 gl. — jährlicher Wiesenzins für die Kirchenwiese entrichtet.

17.) Jedes Zwanggesinde erhält — 1 gl. — Miethgeld, und das freie Gesinde so viel Groschen Miethgeld, als es Thaler Lohn bekommt.

18.) Die Speiseordnung für das Gesinde ist im alten Anschlage richtig enthalten und nur zu bemerken, daß die daselbst angegebenen Quantitäten auf 10 Zwanggesindepersonen berechnet sind *). Das freie Gesinde erhält dieselbe Kost. In Betreff der Butter findet einige Abänderung gegen den Anschlag statt, wie solche schon aus den Wirthschaftsmanualien extrahirt worden ist. Vergl. Fol. 50. und 72.b Fol. 43.b

19.) Der Wildhüther bekommt wöchentlich 1 Rthlr. — — Lohn und hat dieses Jahr 14 Wochen

*) Diese Speiseordnung ist dem neuen Anschlage sub O beigefügt.

gehüthet. — Wenn aber die Kartoffeln auf solche Felder kommen, welche dem Wildschaden ausgesetzt, oder wenn die wilden Schweine häufig sind, so muß der Wildhüther oft eine weit längere Zeit gehalten werden *).

20.) Der hiesige Nachtwächter erhält wöchentlich — 16 gl. — Lohn für die Nachtwache und überdieß noch — 20 gl. — wöchentlich **), wofür er aber auch am Tage einige Handarbeit auf dem Hofe mit verrichten muß.

21.) An Tagelohn erhält ein Drescher, welcher aber dann das ganze Jahr beständige Arbeit auf dem Gute hat, — 5 gl., und eine Frau — 3 gl. 6 Pf. Andere Tagelöhner bekommen — 6 gl. — bis — 7 gl. —, und eine Frau — 4 gl. — bis — 5 gl. — ***) Es sind 12 Drescher bei dem Gute.

22.) Der Scheffel Salz kostet hier 3 Rthlr. 12 gl. —

23.) Außer der Brauerei und Brennerei sind hier 5 Feuerungen, nämlich die Wohnstube des Pachters, die Verwalterstube, die beiden Gesindestuben und die Küche zu heizen.

---

*) Im Anschlag sind daher 20 Wochen im Durchschnitt angenommen.

**) Da die von dem Nachtwächter zu verrichtende Handarbeit schon im Allgemeinen bei den Tagelöhnern mit berechnet ist, so sind diese — 20 gl. — im Anschlag nicht speciell angesetzt. v. F.

***) Da nach Fol. 59. sub 20. nur selten ein höheres Tagelohn, als oben stehet, bezahlt worden ist, so ist zugleich, unter Berücksichtigung der dermalen den Anschlagspreis sehr übersteigenden Preise des Getreides, das Tagelohn Fol. 65.b bestimmt worden.

24.) In den Gesindestuben wird zur Beleuchtung, so wie in den Ställen, Oel gebrannt.

25.) Die vor 2 Jahren zum hiesigen Kammergut gekommenen und an arme Leute zur Urbarmachung und Benutzung auf einige Jahre ausgethanen Holzstückchen kommen sämmtlich zu Johannis 1817 zur Benutzung ans Kammergut zurück. Fol. 44.

26.) Die hiesige Schenke fällt aus dem Anschlag weg, da solche während jetziger Pachtzeit vererbpachtet worden ist.

Vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben.

Geschehen wie oben. G. v. F.

F. L. E.

Extract Fol. 44.b

aus den Tranksteuer-Registern des Kammerguts S...

vom 1sten September 1809 bis 1sten September 1816.

ꝛc. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Sa. 746 Faß — Viertel — $\frac{1}{2}$ Tonne Bier

also

im Durchschnitt von 7 Jahren:

106 Faß 1 Viertel — $\frac{1}{2}$ Tonne Bier.

NB. Im Jahre 1809 hat der Amtsverwalter E... den Pacht von S... übernommen.

Extrahirt Kammergut S...

den 21sten September 1816.

G. v. F.

In den 8 Jahren von 1799 bis 1806 incl.

ist nach Fol. 69 Actor. Commiss. sub Cap. VI. S.. 60 de ao. 1807 gebraut worden
2179 Faß, also
gemeinjährig 272½ Faß (39 Gebräude à 7 Faß).
G. v. F.
Vergl. Fol. 49.

Fol. 45. Bemerkungen bei Vergleichung der Zins- und Heberegister des Kammerguts S... mit den im Anschlag de ao. 1807 sub ♃ befindlichen Extracte.

No. 6. Gottfried Oehmigen giebt — 5 Gr. 10 Pf. Erbzins, Walpurgis, nicht — 6 Gr. 8 Pf.

No. 15. Johann Gottfried Schuster giebt — 9 Gr. — Erbzins, Michael, und — 20 Gr. — Feldzins.

ꝛc. ꝛc.

No. 75. Dietrich in W... giebt — 9 Gr. — Erbzins zu Michaelis, nicht zu Walpurgis.

ꝛc. ꝛc.

No. 90. Stein in M... giebt, Jakobi, nicht 2 Mdl. Eier, sondern nur 1 Mdl. 9 Stück.

ꝛc. ꝛc.

Das Rittergut M..., Zins-Termin Martini, 1 Vrtl. 2 Mtz. Korn, und 1 Vrtl. 2 Mtz. Hafer, welche im Anschlag vergessen sind.

ꝛc. ꝛc.

Der Müller Dietrich zu M... bezahlt, nach höchstem Befehl vom 10ten Juli 1809, die von ihm zu zinsenden 20 Scheffel Malz Alt-G...-

sches Maß, nach dem jedesmaligen Fastnachts-preise der Gerste.

Uebrigens stimmt das Heberegister mit dem Anschlag völlig überein, einige Normalveränderungen ausgenommen.

Kammergut S... den 22sten September 1816.

G. v. F.

Verzeichniß des dermaligen Viehstandes auf hiesigem Kammergute. Fol. 46.

2 Kutschpferde.

rc. rc. rc.

Vergl. die folgende Seite.

Kammergut S... den 21sten September 1816.

F. L. E.
Amts-Verwalter.

Viehbestand Fol. 46.b

zu Johannis 1816 auf dem Kammergute S...

		Veränderungen den 21sten Sptbr. 1816.
2	Kutschpferde,	
13	Ackerpferde,	(11, incl. 1 Reitpferd.)
8	Zugochsen,	
1	alter Bulle,	
1	junger Bulle,	
31	Stück Kühe,	(33)
18	Kalben,	(15)
7	Absetzkälber,	
2	Ziegenböcke,	

2	alte Eber,		(1)
8	Zuchtschweine,		
12	halbjährige	Läufer,	(6)
10	vierteljährige		(4)
6	Ferkel,		(—)
30	Enten,		
47	Stück Hühnervieh,		
4	alte Stähre,		(4)
2	Zeitstähre,		(2)
201	alte und Zeithammel,		(182)
63	Jährlingshammel,	Summa	(61)
76	Hammellämmer,	726 Stück.	(71)
219	alte und Zeitschafe,		(215)
73	Jährlingsschafe,		(70)
88	Schaflämmer,		(80)
			Sa. 680 Stück.

Extrahirt,

Kammergut S... den 22sten Sptbr. 1816.

G. v. F.

Fol. 47. Verzeichniß der Gesindelöhne bei dem Kammergute S...

Der Voigt nebst Frau	65 Rthlr.	— Gr.	— Pf.
Der Schirrmeister . . .	30 =	— =	— =
Der Hausknecht	28 =	— =	— =
Der Mittelknecht	27 =	— =	— =
Der Kleinknecht	25 =	— =	— =
Der Pferdejunge	20 =	— =	— =
2 Ochsenjungen, Zwanglohn, jeder 4 Mfl.			
	3 =	12 =	— =

Der Kühjunge desgleichen 6 Mfl.,	5 Rthlr.	6 Gr.	— Pf.
Die große Magd (freien Lohn)	20 =	— =	— =
4 Zwangmägde, incl. Braumagd, jede 4 Mfl.	3 =	12 =	— =
Die Hausmagd	16 =	— =	— =

Wobei noch zu bemerken, daß das Zwanggesinde jährlich à Person 2 — 3 Thaler Zulage erhalten hat.

Der Voigt und seine Frau erhalten wöchentlich ½ Kanne Butter.

Kammergut S... den 21sten Septbr. 1816.

F. L. E.

Amtsverwalter.

Not. Das Kammergut S... kann zwar mehr Zwanggesinde ausheben, wenn Personen dazu vorhanden sind, doch fehlt es gewöhnlich sowohl an Knechten, als an Mägden.

Wegen der Deputate vid. Fol. 41.[b]

Vorstehendes Verzeichniß stimmt mit den Wirthschafts-Manualien überein.

v. F.

Specification der zu verabreichenden Deputate bei dem Kammergute S... Fol. 47.[b]

— Schfl.	8 Mtz.	Weizen	dem Schafmeister.
— =	8 =	=	= Teichknecht in W.
	ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.
25 =	— =	Korn	dem Schafmeister.
6 =	6 =	=	dem Schulmstr. in M... Decem.
1 =	— =	=	demselben statt der 12 Brode.

30 Schfl. — Mtz. Korn dem Hospital in M...

= — = = zc. zc. zc.

4 = — = Gerste dem Schafmeister.

1 = — = = = dem Teichknecht in W...

= — = — zc. zc. zc.

Kammergut S... den 21sten Septbr. 1816.

F. L. E.

Amtsverwalter.

Vorstehendes Verzeichniß ist mit den producirten Wirthschaftsrechnungen verglichen und allenthalben richtig befunden worden. Nur ist zu bemerken, daß der Teichknecht in W... auch 20 Kannen Butter erhält. Vergl. Fol. 31.[b] sq.

v. F.

Extracte aus den Saatregistern

zur Beurtheilung der bisher gewöhnlichen

Einsaat pro Acker.

Getreide-sorte.	Felder.	Größe.		Aussaat.		Einsaat pro A.		Bemerkungen.
		Acker.	□R.	Schfl.	Mtz.	Schfl. Cl. V.	Schfl. Cl. VI. 1. 2.	
Weizen.								
1811/12	Hainsberger Holz	16	168	19	7½	—	1 3/16	Hieraus ergiebt sich, daß bis-
	Fichtenacker	3	88	4	10	1½	—	her die Einsaat pro Acker größ-
	ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			tentheils sehr stark gewesen ist.
Korn.								Da das Säen nicht durch Fröh-
1809/10	Birnbaumstück	5	60	10	5	—	2	ner, sondern durch Tagelöhner ge-
1810/11	Gimlitzstück	1	225	3	8	2	—	schieht, das Klima der Gegend
1813/14	id.	—	—	3	5	1⅞	—	gar nicht rauh ist, und nur die
1810/11	Gelbacker.	15	127	23	5	1½	—	Beschaffenheit eines Theils der Fel-
1813/14	id.	—	—	21	15	1⅜	—	der eine starke Einsaat nöthig
1814/15	Hainsberger Holz	16	168	28	10	—	1¾	macht (worauf bisher wenig Rück-
1811/12	Straßenlehde.	11	212	17	—	—	1½	sicht genommen worden ist), so
	ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			dürfte die bisherige Einsaat mit
Gerste.								Vortheil etwas verringert werden
1809/10	Schmelzberg	6	68	11	—	1¾	—	können. Es ist daher im An-

Getreide-sorte.	Felder.	Größe.		Aussaat.		Einsaat pr. A.		Bemerkungen.
		Acker.	□R.	Schfl.	Mtz.	Schfl. Cl. V.	Schfl. Cl. VI. 1. 2.	
	Fichtenacker	3	88	6	—	2	—	schlag folgende Einsaat pro Acker
1813/14	Schuttgrube	1	70	2	6	2	—	angenommen worden:
	Langestück	20	267	26	8	$1\frac{5}{16}$	—	Weizen, Cl. III. $1\frac{1}{4}$ Schfl.
1814/15	Untergewende	15	67	22	10	$1\frac{1}{2}$	—	= VI. 1. $1\frac{1}{2}$ =
	ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			Korn, = V. $1\frac{1}{2}$ =
Hafer.								= VI. 1. 2. $1\frac{3}{4}$ =
1810/11	Birnbaumstück	5	60	15	6	—	3	Gerste, = III. u. V. $1\frac{1}{2}$ =
1813/14	id.	—	—	13	—	—	$2\frac{1}{2}$	Hafer, = V. 2 =
1812/13	Hainsberger Holz	16	168	52	4	—	$3\frac{1}{8}$	= VI. 1. 2. $2\frac{1}{4}$ =
	gr. Teichacker	2	271	8	4	$2\frac{11}{16}$	—	Erbsen, = III. u. V. $1\frac{1}{4}$ =
	ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			Wicken, = V. u. VI. 1. $1\frac{1}{4}$ =
Erbsen.								v. F.
1814/15	Wiesenacker	4	169	5	13	$1\frac{5}{16}$	—	
1813/14	Muldenstück	3	8	7	10	$2\frac{1}{2}$	—	
	ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			
Wicken.								
1813/14	gr. Teichacker	2	271	3	10	$1\frac{3}{16}$	—	
1814/15	Erlengrund	3	207	4	13	$1\frac{5}{16}$	—	
	ꝛc.		ꝛc.		ꝛc.			

Extrahirt Kammergut S... den 24sten Septbr. 1816. G. v. F.

Extract
aus den Wirthschaftsmanualien des Kammerguts S..., über das verbraute Getreide. Fol. 49.

1809/10	wurden verbraut	393	Schfl.	Gerste,
1810/11	" "	33	"	Weizen*),
	" "	374	"	Gerste,
1811/12	" "	14	"	Weizen,
	" "	410	"	Gerste,
1812/13	" "	$6\frac{1}{2}$	"	Weizen,
	" "	$396\frac{1}{2}$	"	Gerste,
1813/14	" "	$328\frac{3}{4}$	"	Gerste,
1814/15	" "	12	"	Weizen,
	" "	$396\frac{1}{2}$	"	Gerste,
	Sa.	$2264\frac{1}{4}$	Schfl.	Getreide.

also im Durchschnitt von 6 Jahren gemeinjährig:
$377\frac{1}{3}$ Schfl. — —
oder $31\frac{1}{2}$ Gebräude à 12 Schfl. —

Extrahirt S... den 15ten Septbr. 1816.
G. v. F.

Da nach Fol. 44.[b] von 1799 bis 1806
39 Gebräude, und wie vorsteht,
von 1809/15 $31\frac{1}{2}$ " gemeinjährig gemacht worden sind,
Sa. $70\frac{1}{2}$ Gebräude,
so ist von mir im Anschlage der Durchschnitt mit
35 Gebräuden
angenommen, und die Extracte aus den Tranksteuer-

*) NB. Es ist schon früher, ehe noch Weißbier hier gebraut wurde, jedesmal etwas Weizen mit verbraut worden.

registern Fol. 44.[b] nicht weiter berücksichtigt worden. — Eben so ist auf das Weißbier, da nur sehr wenig dergleichen gebraut worden, Fol. 59., weiter keine Rücksicht genommen. v. F.

Fol. 49.[b]

Extracte

aus den Wirthschafts-Manualien des Kammerguts S..., über das zum Branntweinbrennen verwendete Getreide.

1810/11	sind	verbrannt	worden	99	Schfl.	Korn*)
1811/12	=	=	=	46	=	=
1812/13	=	=	=	55½	=	=
1813/14	=	=	=	115	=	=
1814/15	=	=	=	45	=	=
			Sa.	361	Schfl.	Korn,

also im Durchschnitt von 5 Jahren gemeinjährig:

72⅕ Scheffel Korn.

Extrahirt,

Kammergut S... den 25sten Septbr. 1816.

v. F.

Fol. 50.

Extract,

über die für das Wirthschaftsgesinde in S... erforderliche Butter.

Der Voigt und dessen Frau erhalten das ganze Jahr hindurch wöchentlich ½ Kanne Butter.

---

*) NB. Es ist außerdem viel Kartoffelbranntwein gebrannt worden.

7 Lohngesinde von Walpurgis bis Michael, wöchentlich jedes $\frac{1}{2}$ Kanne Butter.

7 Zwanggesinde in derselben Zeit, jedes wöchentlich $\frac{1}{8}$ Kanne Butter.

überdieß Sonntags zusammen $\frac{7}{24}$ Kanne Butter.

7 Lohngesinde von Michaelis bis Walpurgis, jedes wöchentlich $\frac{1}{8}$ Kanne Butter.

7 Zwanggesinde Sonntags, zusammen in derselben Zeit $\frac{7}{24}$ Kanne Butter.

Von Walpurgis bis Michael erhält jedes Gesinde wöchentlich 4 Stück Käse.

Und von Michaelis bis Walpurgis so viel Quarg.

Extract
über das in die Wirthschaft zur Speisung verbrauchte Getreide.

1810/11	$5\frac{1}{2}$	Schfl.	Weizen,
	145	=	Korn,
	12	=	Gerste,
	2	=	Erbsen.
1811/12	$4\frac{1}{4}$	=	Weizen,
	159	=	Korn,
	25	=	Gerste,
	$1\frac{1}{2}$	=	Erbsen.
1812/13	$9\frac{1}{2}$	=	Weizen,
	127	=	Korn,
	31	=	Gerste,
	3	=	Hafer,
	$\frac{3}{4}$	=	Erbsen.

1813/14	$3\frac{3}{4}$	Schfl.	Weizen,
	$170\frac{3}{4}$	=	Korn,
	15	=	Gerste,
	$1\frac{1}{2}$	=	Hafer,
	1	=	Erbsen.
1814/15	$6\frac{1}{2}$	=	Weizen,
	$88\frac{3}{8}$	=	Korn,
	$89\frac{1}{2}$	=	Gerste,
	3	=	Hafer,
	$1\frac{11}{16}$	=	Erbsen.

NB. Gerste ist öfters mit verbacken worden.

Aus den Wirthschaftsmanualien extrahirt,

S... den 25sten Septbr. 1816.

G. v. F.

S...

Sorten	Bemerkungen.
1812/13	
Alte Stähre,	Es sind also crepirt:
Alte Hammel,	1812/13 12 pro Cent.
Zeithammel,	1813/14 32½ = =
Jährlingshamn	1814/15 5½ = =
Lämmer,	zu bemerken, daß 1813/14 sehr viele
Alte Schafe,	ıgekauften alten Schafen crepirt sind.
Zeitschafe,	an die Lämmer von dem Bestande ab,
Jährlingsschafe	Bestand an alten Schafen bei der
Lämmer,	ıesen:
Summa	687 Stück
	738 =
1813/14	529 =
Alte Stähre,	564 = Fol. 58.b } Durchschnitt 629 Stück. Vergl. Fol. 46.b
Alte Hammel,	Närzvieh ist verkauft worden:
Zeithammel,	97 Stück
Jährlingshamn	143 =
Lämmer,	67 =
Alte Schafe,	72 = Fol. 34.b } Durchschnitt 95 Stück.
Zeitschafe,	esen zwar sehr unvollständigen, aber doch
Jährlingsschafe	igen Schafregistern und nach Fol. 34.b,
Lämmer,	58.b, ferner nach den Ergebnissen der
Summa	esichtigung der vorhandenen Huthungen,
	nschlag angenomen worden:
	k Schafe als Stamm bei der Schur.
1814/15	Cent als gewöhnlicher jährlicher Abgang.
Alte Stähre,	k Märzvieh.
Zeitstähre,	Fol. 68.b v. F.
Lämmer,	
Alte Hammel,	—
Zeithammel,	)a nebenstehende Schafregister nicht nur
Jährlingshamn	ſtändig sind, sondern auch die Schäfe-
Lämmer,	ı keiner Rücksicht vorzüglich genannt wer-
Alte Schafe,	so ist vielleicht die Mittheilung genaue-
Zeitschafe,	ereirechnungen über 2 der vorzüglichsten
Jährlingsschafe	äfereien nicht unwillkommen. Im An-
Lämmer,	ı 2 dergleichen beigefügt.
Summa	

a
und A

G				ck e n.			Bemerkungen.
ussaat.			ndte.	Drusch.			
fl.	Mtz.		uder.	Schfl.	Mtz.		
0	6		20	48	7		incl. des geringen Getreides, und ohne Abzug des Drescherlohns zum 13. Scheffel, jedoch excl. des Zehenten. An Klee ist gewöhnlich 2—3 Schfl.—, an Gemenge 12 — 14 Schfl. ausgesäet worden.
5	8		—	53	11		
0	1		12	5	2		
9	2		—	12	4		
5	7		20	60	14		
0	15		—	—	—		
0	7	1	2	180	6		
3	—		—	—	—		
			6te	Korn.			
8	—		5	45	—		excl. des Drescherlohns und des Zehenten. Aus den Commissions = Acten sub Cap. VI. S... 60 de ao. 1807.
			3te	Korn.			

s aus den . F.
schlag angefelder, die statt=
Korn. Cl. V
rn. Wicken. Cl. V. ad.
zu kurzen
d bei der Kls wahre durch=
. F.

E te

Benennung.	Z rer t des s. Hemmet.	Bemerkungen.
1.) Von den Wiesen beim Kammergut S...		
Ellernteichwiese	16	Die übrigen Heutabellen waren nicht mehr vorhanden. — Das Fuder ist zu 15 Ctr. gerechnet. Vid. Fol. 39.b und 41.b
Lichtendorferwiese incl. der Kirchenwiese . . .	36	
Bertholdische Wiese . .	—	Ist vermiethet.
Die Wiesenfleckchen an den Feldteichen . . .	—	Werden vom Schäfer benutzt.
Die Gastwiese	7	
Die Dorfwiese	5	
Summa.....	—2	
2) Aus den Teichen.		
Kranichteich	–	Die übrige Gräserei, sowohl in diesen, als in den übrigen Teichen, ist vermiethet gewesen.
Landgrafenteich	–	
Krummeteich	–	
Oberwaldteich	1–	
Summa......	–	Vid. Fol. 58.

816. G. v. F.

Für die Schafe ist nach den Wirtschafts- Fol. 51.[b]
manualien gefüttert worden:

1809/10	27	Scheffel	2	Viertel	Korn.
	19	=	3	=	Gerste.
	7	=	1	=	Hafer.
	28	=	2	=	Erbsen.
	4	=	1	=	Wicken.
1810/11	44	=	1½	=	Korn.
	114	=	—	=	Hafer.
	21	=	2	=	Erbsen.
	20	=	2	=	Wicken.
1811/12	47	=	2	=	Korn.
	31	=	—	=	Gerste.
	1	=	—	=	Erbsen.
	47	=	—	=	Wicken.
	8	=	—	=	Hafer.
1812/13	2	=	—	=	Gerste.
	25	=	—	=	Hafer.
	3	=	—	=	Wicken.
1813/14	8	=	2	=	Korn.
	1	=	—	=	Erbsen.
1814/15	26	=	—	=	Gerste.
	—	=	2	=	Erbsen.
	35	=	—	=	Wicken.
	6	=	—	=	Erbsen.

Extrahirt Kammergut S...
den 25sten September 1816.
G. v. F.

Fol. 54.

Extract
aus der Pachtverschreibung über das Kammergut S... von Johannis 1811 bis dahin 1817.

§. 2.

ꝛc. ꝛc.

Demnächst soll derselbe das dermalen in W... stehende Rindvieh nach S... verlegen.

ꝛc. ꝛc.

§. 3.

Pachter soll, während der Pachtzeit,

A.) in Betreff der Teiche,

a.) den Egelteich völlig reinigen,

b.) die Ablaufgräben zwischen dem Schilf- und Silberwiesenteich renoviren,

c.) Die Zu- und Ablaufegräben an sämmtlichen Teichen jederzeit offen halten, und, bei Endigung des Pachts, gehörig gehoben übergeben,

d.) den Richtersteich völlig schlämmen, auch dessen Freirechen erhöhen.

Fol. 54.[b] B.) In Betreff der Wiesen und Obstpflanzung,

a.) den Graben auf der gleich hinter dem Vorwerke gelegnen Lichtendorfer Wiese heben, den Rand des Bachs noch mehr mit Satzweiden anpflanzen, und die alten Grabenaufwürfe auf derselben wegschaffen,

b.) an der Seite der Fuchslehde, welche die Gränze zwischen den Kammerguts- und den Unterthanengrundstücken macht, einen Graben führen, auch längs an diesem Graben hin Obstbäume pflanzen.

c.) die lebendige Hecke um den Garten bei der Ziegelei völlig in Stand setzen und einbinden, wozu ihm jedoch die erforderlichen Buchenflanzen, ingleichen die Vermachstangen und Dörner unentgeldlich aus der Amtswaldung verabreicht werden sollen,

d.) den hinter der Teichwärterwohnung zu W... gelegnen Garten von Sträuchern reinigen, umgraben, regelmäßig mit Obstbäumen besetzen, auch die darinnen befindlichen Hälter räumen lassen,

e.) bei seinem dereinstigen Abgange vom Pachte, 2 sechs- und 2 vierzähnige Stähre von spanischer Race, ingleichen 2 Zeitstähre und 2 Lammstähre, sämmtlich von guter Beschaffenheit, also nach der Inventarientaxe, zurückzulassen, daß ein solcher Stähr statt eines Hammels gezählt werden könne.

rc. rc.

§. 16. Fol. 55.

rc. rc.

nicht minder an thunlichen Orten alljährlich wenigstens Ein halbes Schock nutzbare Obstbäume zu pflanzen, rc.

§. 17.

Hat Pachter, während der Pachtzeit, alle Baufuhren zu den geistlichen Gebäuden zu S... zu leisten und das zu deren Bedachung erforderliche Stroh nnd Schöben, nach Verhältniß der zum Kammergut gehörigen Bauer- und Gärtnergüter, unentgeldlich herzugeben.

rc. rc.

§. 20. Fol. 55.b

Beim dereinstigen Abgange vom Pachte, hat

Pachter, wegen der nur gedachter Maßen urbar gemachten Lehde, statt der pro Inventario überkommenen Aussaaten, künftig

6 Scheffel Dresdner Maß Weizen,
146 = = = Korn und
48 = = = Hafersaat,

unentgeldlich zurückzulassen und diejenigen Orte auf der giehrigen Lehde, wo die Ziegelerde gegraben wird, hinwiederum gehörig zu planiren und ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Extrahirt Kammergut S...
den 23sten September 1816.
G. v. F.

Fol. 56.

Extract

aus der Inventarienurkunde des Kammerguts S... und den dazu gehörigen Nachträgen.

Zu Johannis 1817. sind zu übergeben:

6 Zugpferde,
35 Kühe,
1 alter Bulle,
1 junger dergleichen,
6 Kalben,
5 Absetzkälber,
2 Zuchtsauen,
1 Eber,
176 Stück alte Schafe,
11 = Zeitschafe,

126 = Schaf- und Hammellämmer,
158 = alte Hammel,
11 = Zeithammel.

Sa. 482 Stück Schafe, excl. des Schäfers Gemenge zum 7ten Theil.

3 brauchbare Wagen,
6 Pflüge,
6 Haken,
6 Feldwagen,
6 brauchbare Eggen,
2 Walzen,
2 Paar Erndteleitern,
1 Paar Holzleitern,
2 Vorder- und
2 Hinterwagen,
2 Hemmketten,
5 Spannketten,
1 Bindekette,
6 Kumte mit Zubehör,
1 kupferne Branntweinblase nebst Huth,
Etwas kleines Branntweinbrennereigeräthe, an Maischtonnen ꝛc.,
12 Säcke,
1 Braupfanne, Fol. 56.[b]
36 Bierviertel,
2 Braubottige,
1 Trinkenbottig,
1 Kühlstock,
Einige Fischgarne,
Waagen und Gewichte,
9 Fischfässer,

7 Fischviertel,
9400 Dachziegelbreter,
14 Formen.

Etwas kleines Ziegeleigeräthe.

Uebrigens etwas Weniges von kleinem Haus- Stall- und Wirthschaftsgeräthe.

Gesindebetten fehlen gänzlich.

Inventariengetreide fehlt.

Sämmtliche Wiesen sollen ungehauen übergeben werden.

Die Teiche sind anschlagsmäßig besetzt.

Extrahirt,

Kammergut S... den 26sten Septbr. 1816.

G. v. F.

Fol. 57. **Registratur, die bei Durchgehung der Wirthschafts-Manualien ꝛc. gemachten, zur Veranschlagung gehörigen Bemerkungen betreffend.**

Kammergut S... den 24sten September 1816.

Bei Durchgehung der von dem Herrn Amtsverwalter E... mir vorgelegten Wirthschaftsmanualien und Jahresrechnungen, soweit solche vorhanden waren, und deren Unvollständigkeit eine Vergleichung mit dem Anschlage de ao. 1807 gestattete, hat sich Folgendes hierher zu bemerken gefunden.

1.) In Betreff der zu hiesigem Gute gehörigen Erbzinsen, sind die darüber geführten Heberegister genau mit der Specification im Anschlage verglichen

und die wenigen aufgefundenen Veränderungen besonders bemerkt worden.

Vid. Fol. 45.

2.) Ein Gleiches ist wegen der zinsbaren Stücke geschehen und dabei nur noch zu bemerken, daß im Jahre 1815.

1 Gans mit . . . . 12 gl. —
1 junges Huhn mit . . . . . 3 = —
1 altes mit — 6 gl. — und — 7 = —
1 Kapaun mit . . . . . . 12 = —
1 Schock Eier mit . . . . . 14 = —*)

bezahlt worden ist; doch ist dabei auch zu erwähnen, daß diese Stücke öfters in natura abgeführt worden sind.

3.) Das Zinsgetreide ist ziemlich zu denselben Preisen, wie das selbst erbaute, verkauft worden. Fol. 57.b

4.) Im Jahre 1814 sind 2 Rthlr. — — Leinweberzins bezahlt worden.

5.) Desgleichen 40 Rthlr. 12 gl. — Blasenzins.

6.) Die Schenke zu Mahlis ist vererbpachtet.

7.) Das Schutzgeld ist den Hausgenossen häufig von dem Amtsverwalter erlassen worden.

8.) Ueber die Ackerbaunutzung ist aus den Manu-

---

*) Obenstehende Preise können jedoch, wegen der jetzt herrschenden Theuerung aller Lebensmittel, und da bei der Ablieferung dieser Stücke in natura doch auch etwas auf Fütterungskosten und auf Abgang zu rechnen ist, nicht als anschlagsmäßig gelten, vielmehr sind die in dem Anschlage aufgenommenen Preise, mit Rücksicht auf die obenerwähnten Umstände und nach Erkundigungen über die früher Statt gefundenen Preise dieser Dinge, angesetzt.

v. F.

alien eine Saat- Erndte- und Druschtabelle gefertigt worden, soweit solches ihre Unvollständigkeit erlaubte. Vid. Fol. 52.^{b}

Kalk und Düngesalz ist in geringer Quantität einigemal angeschafft, aber bloß auf die Felder, nicht auf die Wiesen verwendet worden.

Der Getreidemarkt für hiesige Gegend ist G...

Ueber den Betrag der Einsaat pro Acker ist ein Extract aus den Manualien gemacht worden. Vid. Fol. 48.

Das Dreschen geschieht um den 13ten Scheffel.

Vergl. Fol. 39.^{b} mit Fol. 8.^{b} 10.^{b} 14.^{b} und 15. — 9.) Obgleich die producirten Heuregister nur unvollständig sind vid. Fol. 53.^{b}, so trifft doch der sich hieraus ergebende Ertrag der Wiesen mit der Angabe des Voigts und der ohngefähren Schätzung ziemlich überein, und ist daher hiernach im Anschlage angesetzt worden.

10.) Die vorhandenen Obstbäume sind schon bei der Aufnahme der Grunstücke von dem Feldmesser gezählt worden.

Fol. 58. — 11.) Im Jahre 1814/15 ist für vermiethete Gräserei und Streu aus den Teichen eingenommen worden:

für den Kranichteich .	366 Rthlr.	23. gl.	—
für den Landgrafenteich	160 „	1 „	—
für den krummen Teich .	5 „	— „	—
für den tiefen Teich .	5 „	— „	—
für den Egelteich . .	11 „	— „	—
für Streu und Gräserei aus dem Oberwaldteich	18 „	— „	—
Sa.	566 Rthlr.	—	— *)

*) Wenn auch gleich das Jahr 1814/15. wegen gerin-

außer der beim Gute selbst benutzten Gräserei und Streu. Ein Durchschnitt aus mehreren Jahren konnte nicht gemacht werden, weil die Rechnungen darüber nicht mehr vorhanden waren.

Außerdem ist bei S... vermiethet gewesen:

die Bertholdische Wiese 1 Rthlr. 8 gl. —

12.) Die Pferde erhalten gewöhnlich im Sommer 1 Scheffel Hafer wöchentlich pro Stück, und im Winter 3 Viertel. — Die Ochsen haben auch Schrotgetreide erhalten.

13.) Die Rindviehnutzung besteht größtentheils im Verkauf der Butter. Ein Kalb ist 1815 im Durchschnitt zu 4 Rthlr. 12 gl. — verkauft worden. *) Das Rindvieh wird im Stall gefüttert.

14.) Die Schweinenutzung bestand im Verkauf von Fol. 58.[b]

---

gen Heuerbaues in der Gegend nicht als ein Mitteljahr anzusehen ist, so dürften doch gemeinjährig wenigstens

450 Rthlr. — —

für Gräserei- und Streunutzung gerechnet werden können. Die Gräsereien an den Teichen halten ohngefähr 68 Acker, wovon ohngefähr

10½	Acker	von fremden Personen unentgeldlich benutzt werden. Von
30	=	wird das Heu in der Kammergutswirthschaft verbraucht,
27½	=	können gänzlich verpachtet werden.

Vergl. Fol. 63. der frühern Anschlagsakten, woselbst die Gräserenzinsen in den Jahren 1800—1807. im Durchschnitt, excl. der Streu, auf 280 Rthlr. — — angesetzt sind.

v. F.

*) Im Anschlage sind die Kälber, im Verhältniß der dermaligen und früheren Fleischpreise und der angenommenen und dermaligen Getreidepreise im Durchschnitt mit 3 Rthlr. angesetzt. v. F.

Läufern, welche im Durchschnitt mit 3 Rthlr. — — bezahlt wurden.

15.) Im Jahre 1814 sind 56½ Stein Schafwolle von 738 Stück alten Vieh (pro Stein 13 Stück) geschoren und mit 20 Rthlr. 12 gl.. — pro Stein verkauft worden.*) Desgleichen ¾ Stein Lammwolle für die Hälfte des Schafwollpreises. Im Jahre 1815 wurden 42 Stein 19 Pfund Schafwolle von 530 Stück altem Vieh (pro Stein 12 Stück) geschoren und mit 22 Rthlr. — — bezahlt, desgleichen 3 Stein 5½ Pfund Lammwolle mit 11 Rthlr. — — Im Jahre 1816 sind geschoren worden: 53 Stein Wolle von 564 Stück altem Vieh und 22 Stück Märzvieh (pro Stein 11 Stück) und 2½ Stein Lammwolle von 164 Lämmern.

Im Jahre 1815 wurden 67 Stück Märzvieh verkauft und im Durchschnitt mit 2 Rthlr. 4 bis 6 gl. bezahlt.

Die Sterblingsfelle wurden mit 6 bis 18 gl. — bezahlt.

16.) In Rücksicht der Fischereinutzung ist zu bemerken, daß im Jahre 1814/15 der Centner Karpfen

---

*) Der Stein Wolle wurde verkauft:

1814.	mit 20	Rthlr.	12	gl. —		
1815.	= 22	=	—	= —		
1816.	= 28	=	8	= —		Fol. 34.b

Die früheren Wollpreise haben nicht mehr zuverlässig ausgemittelt werden können, sind aber jedenfalls weit niedriger gewesen. Im Anschlag ist, mit Einrechnung der Lämmerwolle, 20 Rthlr. — — als ein Mittelpreis angenommen worden.

v. F.

mit 11 bis 12 Rthlr. — — der Centner Hechte mit 15 Rthlr. — — und der Centner Bärsche, Karauschen oder Schleihen mit 12 Rthlr. 2 gl. — bezahlt worden ist.*)

In diesem Jahre wurden die Waldteiche und dazu gehörigen andern Teiche gefischt und betrug die rohe Nutzung der Fischerei in diesem Jahre:

2285 Rthlr. — —

Es wurden verkauft

159 Centner 4 Stein Karpfen,
8 = 4 = Hechte,
1 = 2 = Karauschen, Bärsche

und Schleihen, und ohngefähr für 200 Rthlr. — — Speisefische.*)

17.) Im Jahre von Johannis 1814 bis dahin 1815 sind Fol. 59.

466 Viertel $1\frac{1}{4}$ Tonne Braunbier,

---

*) Die Quantität der in den beiden großen Teichen zu fischenden Hechte, Bärsche und Speisefische hat, alles Nachfragens ohnerachtet, nicht genauer, als Fol. 33. in Bezug auf nebenstehende Resultate der Fischerei der Waldteiche bereits geschehen, ausgemittelt werden können. Hiernach und mit Berücksichtigung des früheren Anschlags, welcher sich auf ähnliche Nachforschungen zu gründen scheint, sind die Ansätze des Anschlags angenommen.

**) Die Fischerei betrug also ohngefähr:

1837	Rthlr.	8 gl.	—	à	11	Rthlr.	12 gl.	—
132	=	—	—	à	15	=	—	—
16	=	—	—	à	12	=	2	—
200	=	—	—	Speisefische.				

Sa. 2186 Rthlr. 6 gl. — woraus hervorgeht, daß mehr als die Hälfte der Karpfen mit 12 Rthlr. — — bezahlt worden seyn muß.

v. F.

4 Tonnen 17¾ Eimer Weißbier,

31 Viertel Erndtegetränke à 1 Rthlr. 18 gl. verkauft worden.*) Das Viertel Braunbier hat im Durchschnitt 4 bis 5 Rthlr. — — gekostet.

Es sind 33 Gebräude Braunbier und ein Gebräude Weißbier gemacht worden. Im Jahr 1815/16 sind 4 Gebräude Weißbier gebraut worden.

Im Durchschnitt ist bei jedem Gebräude für 2 Rthlr. 12 gl. — Kofent und für 4 Rthlr. — — Hefen verkauft worden. Außerdem noch in der Erndte etwas Erndtegetränke, im Durchschnitt pro Gebräude ohngefähr 1 Viertel à 1 Rthlr. 18 gl.. —

Uebrigens sind Extracte aus den Tranksteuerrechnungen und Manualien Fol. 44.[b] und 49 befindlich.

18.) Im Jahre 1814/15 sind 52 Eimer ordinairer Branntwein à 12 bis 15 Rthlr. — — und ohngefähr 9 Eimer abgezogener à 8 bis — 9 gl. — die Kanne verkauft worden.**) Es ist aber auch Branntwein erkauft worden.

19.) Ueber die Gesindelöhne ist Fol. 47. eine Specification befindlich und nur zu bemerken, daß das Zwanggesinde gewöhnlich noch jährlich eine Zulage von 2 — 3 Rthlr. — — à Person erhalten hat.

20.) Der Essenkehrer erhält 4 Rthlr. — — jährlich Lohn. — In Rücksicht der Tagelöhne ist

*) Es sind verbraut worden 896 Schfl. Gerste (Fol. 58.); also vom Schfl., mit Hinzurechnung des nicht verkauften Bieres, wenigstens 1⅕ Viertel Bier, oder von 12 Scheffeln Gerste 7 Faß 1 Tonne Bier.

**) Die Kanne ordinairer Branntwein ist also mit — 4 — 5 gr. verkauft worden. v. F.

aus den Manualien nur so viel zu ersehen gewesen, daß für Wirthschaftsarbeiten nur selten ein höheres Tagelohn als Fol. 43.[b] für die beständigen Tagelöhner angegeben ist, bezahlt wurde.

21.) Der Fischer in M.... erhält 18 Rthlr. — Fol. 59.[b] — Lohn, und der Teichknecht in W... 30 Rthlr. — An Unkosten bei der Fischerei der Waldteiche ꝛc. sind im Jahre 1814/15 verausgabt:

48 Rthlr. 17 gl. 8 Pf.*)

und zwar:

---

*) Die Unkosten bei der Fischerei der Waldteiche und dazu gehörigen Hauptteiche betragen also nach dem Nebenstehenden:

Triangelteich	6	Rthlr.	—	gr.	—
Lindenroder } teich Kloster= }	11	=	20	=	—
Finkenteich	4	=	—	=	—
Niederwaldteich	4	=	—	=	—
Oberwaldteich	2	=	16	=	—
kleiner Lindenroder Teich.	1	=	—	=	—
Sa.	29	=	12	=	— incl. Wache.

Das übrige sind Streich= und Streckteiche. Das Fischerlohn bei sämmtlichen Streich= und Streckteichen beträgt, nach Nebenstehendem, excl. der Frohndienste:

bei den Goldteichen	2	Rthlr.	—	gr.	—
= = Walldorfer Dorfteichen	1	=	12	=	—
= dem Straßenteiche	—	=	21	=	—
= den Feldteichen	—	=	14	=	—
= dem Wallteiche	1	=	8	=	—
= = gr. Schilfteiche	1	=	4	=	—
= den Hainsberger Holzteichen	—	=	14	=	—
= dem Dorfteiche in S...	1	=	4	=	—
= = tiefen Teiche in S...	1	=	4	=	—
Hierzu ohngefähr noch:					
bei dem Erlenteich	—	=	18	=	—
= = Egelteich	—	=	16	=	—
= = krummen Teich	—	=	20	=	—

für den Triangelteich.	6 Rthlr.	— Gr.	—
= = großen Lindenroder und Klosterteich . . .	11 =	20 =	—
= die Goldteiche	2 =	— =	—
= den Finkenteich	4 =	— =	—
= die Walldorfer Dorfteiche	1 =	12 =	—
= den Straßenteich	— =	21 =	—
= die Feldteiche	— =	14 =	—
= den Wallteich	1 =	8 =	—
= = Schilfteich	1 =	4 =	—
= = Niederwaldteich	4 =	— =	—
= = Oberwaldteich	2 =	16 =	—
= die Hainsberger Holzteiche	— =	14 =	—
= den Dorfteich in S...	1 =	4 =	—
= = tiefen Teich	1 =	4 =	—
= = die Hälter in M . . .	— =	16 =	—

Uebrigens ist für Unterhaltung der Geräthe, kleine Reparaturen an den Teichgebäuden, Transport der Kähne, Kosten beim Verfahren der Fische 2c. auch noch etwas zu verausgaben. Für Brut und Satz=

= = Silberwiesenteich	1 =	16 =	—
= = kl. Schilfteich	— =	16 =	—
= = Hubertusteich	1 =	4 =	—
= = Richtersteich	— =	18 =	—
Sa.	16 Rthlr.	21 gr.	—
Hiervon aber ab: als die Hälfte von dem Lohn beim Ausfischen des Straßen= gr. Schilf= Silberwiesen= und Hubertusteich, welche nur alle 2 Jahre gefischt werden.	2 =	10 =	6
bleibt	14 Rthlr.	10 gr.	6

karpfen sind in diesem Jahre über 200 Rthlr. — — ausgegeben worden.

Auch ist der Grasezins von

1 Rthlr. 16 gl. —,

welcher an den Pastor in W. gegeben werden muß, so wie 1 Rthlr. 6 gl. Lohn dem Amtsfrohn für die Aufsicht beim Heumachen im Landgrafenteiche, richtig im Anschlage aufgeführt.

22.) Die Onera realia bestehen in 12 Rthlr. — — Gänse- und Lämmerzehent an die Pfarre in S... Die Kirche in S... erhält 9 Tthlr. 12 gl. — Wiesenzins. Bei Anfuhre des Zinsgetreide von Waltersdorf erhalten die Anspänner — 12 gl. —

23.) Im Jahre 1814 kostete der Centner bömischer Hopfen 36 Rthlr. — — der Centner gelbes Pech 7 Rthlr. — — Fol. 60.

Die Böttcherarbeit, welche im Ganzen bezahlt wird, kostete 36 Rthlr. 22 gl. — Ein Gebräude Weißbier besteht in 4 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer, und wurden davon 4½ Tonne 23¼ Eimer gebraut, und die Tonne ohngefähr mit 3 Rthlr. 2 gl. — bezahlt.

24.) Die Getreidedeputate und Abgaben bei der Wirthschaft sind Fol. 47.[b] specificirt.

25.) Eine Viehbestandstabelle befindet sich Fol. 46.[b]

26.) Ein Extract aus den Schäfereirechnungen, soweit solche vorhanden gewesen, ist Fol. 51. befindlich.

Welches hierher zu bemerken gewesen.

Datum ut supra.

G. v. F.

Vergl. Fol. 63.[b] sq.

Registratur, die bisherigen Pachtbedingungen betreffend.

Kammergut S... den 25sten September 1816.

Aus vorstehenden Registraturen ergiebt sich, in Bezug auf den bisherigen Pachtcontract über das Kammergut S..., Folgendes:

ad §. 2. Die Verlegung des Rindviehes von W. nach S... ist schon längst geschehen, die Beibehaltung des Kuhstalls bei dem Pachte aber zur Unterbringung der nach S... zu schaffenden Teichstreu nothwendig.

Fol. 60.[b] ad §. 3. A. a. die Reinigung des Egelteichs ist nur zum Theil geschehen.

b.) Die Ablaufsgräben zwischen dem Schilf- und Silberwiesenteich sind renovirt.

c.) Der Gichtersteich soll zwar geschlämmt worden seyn, bedarf es aber wieder.

B. a.) Die Lichtendorfer Wiese bedarf noch mehrerer Verbesserung, besonders durch Räumung des Bachs, Anlegung von Abzugsgräben, auch Ueberfahren mit Erde. Weiden sind wenig angepflanzt. und die alten Grabenaufwürfe sind noch wegzuschaffen.

b.) An der Fuchslehde ist ein Graben angelegt, und es sind Bäume angepflanzt.

c.) Die lebendige Hecke um den Ziegelscheungarten ist noch nicht im Stande.

d.) Der Garten an der Teichwärterwohnung in W... ist von Sträuchern gereinigt, jedoch nur an einigen

Orten mit Obstbäumen bepflanzt. Die Hälter sind vom Schlamme gereiniget.

rc. rc.

ad §. 16. Wird der Pachter verbindlich zu machen seyn, die dazu gekommenen Feldabhänge mit Obstbäumen zu bepflanzen. – Bisher hat sich die Obstpflanzung nur auf die Gärten erstreckt.

ad §. 20. Die künftig pro Inventario zu übergebende Aussaat an Weizen dürfte auf 12 — 15 Scheffel zu erhöhen seyn, indem sich der Boden hier in so weit dazu eignet, auch so viel bisher schon ausgesäet worden ist. — Das Planiren der Löcher auf der Lehde am Giehren, wo Ziegelerde gestochen worden, ist, wie der Augenschein lehrt, weder während der vorigen, noch während der jetzigen Pachtzeit geschehen.

Datum ut supra.

G. v. F.

Berechnung des bei dem Kammergute S... vorhandenen Futter- und Streuvorraths.

Es werden erbaut:	Heu und Grummet Cntr.	Grünes Futter Cntr.	Strohbunde Schock.	Kartoffeln ꝛc. Schfl.
auf den Wiesen bei dem Kammergute S...	1274	—	—	—
in den Teichen Vid. Fol. 53.[b] und Verzeichniß der Wiesen sub. III.	470	—	—	—
auf ohngefähr 4 Acker Grasland bei S... pro Acker 16 Fuder à 12 Ctr. Vid. Verzeichniß sub IV.	—	768	—	—
von 10 Acker Kleeland, pro Acker in 2 Schnitten 23 Fuder à 10 Cntr. (Cl. III. und V. und starke Düngung)	—	2300	—	—
von 6 Acker Abschneidefutter, pro Acker 18 Fuder à 10 Ctr. in 2 Schnitten	—	1080	—	—
von 9 Acker Kartoffelland oder von 90 Schfl. Kartoffeln	—	—	—	900
von 5 Acker Kraut und Rüben	—	—	—	800
Wintergetreidestroh, incl. Rübsenstroh (500 Schock Garben),	—	—	330	—
Sommergetreidestroh (360 Schock Garben)	—	—	240	—
Erbsen- und Wickenstroh (40 Schock Garben)	—	—	27	—
Auch sind vorhanden:				
Die Träbern von 35 Gebräuden à 12 Schfl., pro Gebräude 10 Schfl. Träbern.	—	—	—	350
Sa.	1744	4148	597	2000.

Uebrigens noch geringes Getreide, Siede, Abfall von Kraut und Rüben, Branntweinspülicht ꝛc. auch werden aus den Teichen jährlich ohngefähr 60 zweispännige Fuder Teichstreu à 12 Centner angefahren Vid. Fol. 42.

Ausmittelung des bei dem Kammergute S... vorhandenen Düngers. Fol. 61.[b]

1744	Cntr. Heu und Grummet . .	1744	Cntr.
4188	= grünes Futter	837	=
597	Schock Strohbunde à 8 Cntr. (im Durchschnitt)	4776	=
900	Schfl. Kartoffeln	600	=
800	= Kraut und Rüben . . .	250	=
350	= Träbern	116	=
		Sa. 8323	Cntr.
	Hierzu 60 Fuder Teichstreu à 12 Cntr. — 720 Cntr. (ohngefähr 3 : 2) .	480	=
		Sa. 8803	Cntr.
		2	
		giebt 17606	Ctnr.

oder 1467 zweispännige Fuder Dünger à 12 Centner, excl. Cloakmist, Jauche, Teichschlamm, Asche ꝛc. zum Ueberdüngen der Wiesen, des Klees, der Gärten ꝛc.

Da nun jährlich 88 Acker Feld zu düngen sind, davon aber 6 Acker gepfercht werden, (Fol. 39. und 41.) so können hiernach also pro Acker im Durchschnitt

$17\frac{1}{4}$. dergleichen zweispännige Fuder Dünger gefahren werden.

Die Angaben Fol. 39. und 41. geben noch etwas mehr an, und es ist daher, da leicht mehr Teichstreu angefahren werden kann, der Teichschlamm aber den für die Küchengärten erforderlichen Dünger überwiegt, die Düngung pro Acker auf

18 zweispännige Fuder Dünger

angenommen worden.

Fol. 62. **Ohngefähre Berechnung des Körner-Ertrags.**

Ein Acker von Cl. III. giebt, bei dreijähriger Düngung mit 14 bis 15 zweispännigen Fudern, im Durchschnitt ohngefähr 9 Scheffel Weizen, oder $10\frac{1}{2}$ Scheffel Korn.

Ein Acker von Cl. V. desgleichen mit 8 — 9 zweispännigen Fudern Dünger giebt im Durchschnitte ohngefähr 7 Scheffel Korn.

Ein Acker von Cl. VI. 1. 2. desgleichen mit 6 — 7 zweispännigen Fudern Dünger giebt im Durchschnitt ohngefähr 6 Scheffel Korn.

Nun werden aber bei dem Kammergute S... im Durchschnitt 18 zweispännige Fuder Dünger pro Acker gefahren. — Ein Fuder Dünger, über die oben angegebene Zahl, kann man in der Wirkung ohngefähr

— $\frac{3}{8}$ Schfl. Weizen,

— $\frac{1}{2}$ „ Korn,

schätzen. — Dieß giebt ohngefähr bei der stattfindenden Düngung bei

Cl. III.	$10\frac{1}{8}$	Schfl.	Weizen,	oder	bei	$1\frac{1}{4}$	Schfl.	Einsaat	das	8te Korn,
	12	=	Korn,	=	=	$1\frac{1}{2}$	=	=	=	8te =
Cl. V.	$11\frac{1}{2}$	=	Korn,	=	=	$1\frac{1}{2}$	=	=	=	$7\frac{2}{3}$ =
	$11\frac{1}{2}$	=	Gerste,	=	=	$1\frac{1}{2}$	=	=	=	$7\frac{2}{3}$ =
	$14\frac{1}{2}$	=	Hafer,	=	=	2	=	=	=	$7\frac{1}{4}$ =
	$7\frac{1}{4}$	=	Erbsen,	=	=	$1\frac{1}{4}$	=	=	=	$5\frac{4}{5}$ =
Cl. VI. 1. 2.	$11\frac{1}{2}$	=	Korn,	=	=	$1\frac{3}{4}$	=	=	=	$6\frac{4}{7}$ =
	$16\frac{1}{4}$	=	Hafer,	=	=	$2\frac{1}{4}$	=	=	=	$7\frac{2}{9}$ =

Bei Vergleichung mit den Aussaat = und Druschregistern, so wie mit der im Anschlag angenommenen Bestimmung ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß zu Rübsen, Kraut, Kartoffeln, Weizen ꝛc. stärker gedüngt wird, also weniger Dünger für die andern Früchte übrig bleibt.

des bei dem K[…] Handarbeiter, mit

	Arbeitstage.			
	Einzelne.		Handtage.	
	Pferdetage	Ochsentage	Männlich.	Weiblich
93 Acker Winterch- sen, welche nicht im	—	837	—	—
Dieselben dreimal zu	186	—	—	—
55 Acker zu G	—	495	—	—
Dieselben dreimal zu	110	—	—	—
33 Acker zu H	—	198	—	—
Dieselben zweimal zu	44	—	—	—
8 Acker zu Erl	—	48	—	—
Dieselben zweimal zu	11	—	—	—
8 Acker zu W	—	48	—	—

13⅔ Acker Wiese, ex machen, pro Acker 3 Tage		—	19	22
Nota. Die Gemeinde Lich und trocken machen, und 1 Heu und Grummet dürre n				
39⅔ Acker Wiese in		—	50	—
32⅔ Acker Wiese, ex Acker 4 Tage		—	50	80
71⅔ Acker Wiese, ex zuladen, pro 3 Acker 1 T		—	12	12
84 zweispännige Fude 5 Fuder (ziemlich nahe)	4	10	—	—
	1	344	533	602

des bei dem Kö Handarbeiter, mit

	Arbeitstage. Einzelne. Pferdetage	Ochsentage	Handtage. Männlich.	Weiblich
93 Acker Winter-sen, welche nicht im	—	837	—	—
Dieselben dreimal zu	186	—	—	—
55 Acker zu G	—	495	—	—
Dieselben dreimal zu	110	—	—	—
33 Acker zu H	—	198	—	—
Dieselben zweimal zu	44	—	—	—
8 Acker zu Erb	—	48	—	—
Dieselben zweimal zu	11	—	—	—
8 Acker zu W	—	48	—	—
13⅔ Acker Wiese, ex machen, pro Acker 3 Tage		—	19	22
Nota. Die Gemeinde Lich und trocken machen, und 1 Heu und Grummet dürre m				
39⅔ Acker Wiese in		—	50	—
32⅔ Acker Wiese, ex Acker 4 Tage		—	50	80
71⅔ Acker Wiese, ex zuladen, pro 3 Acker 1 T		—	12	12
84 zweispännige Fude 5 Fuder (ziemlich nahe)	4	10	—	—
	1	344	533	602

	Arbeitstage. Einzelne. Pferdetage.	Ochsentage.	Handtage. Männlich.	Weiblich.
nd Wicken zu harken, zu Beihülfe des Gesinde.	—	—	90	107
inzufahren, pro Gespann	124	124	—	—
ock einzufahren, pro vier-	72	72	—	—
chock, pro Gespann täg-	10	10	—	—
d Wicken, auf- und abzu-	—	—	90	107
reide, Erbsen und Wicken	—	—	56	56
schieht durch das Gesinde.				
08 Fuder, pro Acker 18	18	18	—	—
230 zweispännige Fuder,	38	38	—	—
esmal 1 Tag (einspännig)	—	18	—	—
edesmal 2 Personen	—	—	—	36
	—	5	—	—
mit Beihülfe des Gesinde	—	—	30	42
Gespann täglich 60 Scheffel	15	15	—	—
u behacken, pro Acker je-	—	—	60	60
	—	—	20	20
	10	10	—	—
besorgen, incl. der Ge-	—	24	30	60
nähen, pro Acker 1½ Tag	—	—	26	—

	Arbitstage.			
	Einzelne.		Handtage.	
	Pferdetage.	Ochsentage.	Weiblich.	Männlich.
Die Gräserei wird mi				
Der Schäfer besorgt				
Ohngefähr 30 Acker				
1¼ Tag.	—	—	37	—
30 Acker dergleichen t	—	—	30	60
30 = aufzuladen	—	—	4	6
30 = einzufahren				
2 Fuder (sehr w	44	—	—	—
Aufräumen der Wiesen	—	—	—	23
Wiesen= und Gartend	—	40	10	12
Hauen, Trockenmacher				
der Teichstreu à	100	60	60	70
47 Klaftern ¾elliges				
spänniges Gespal	47	47	—	—
Beihülfe beim Sägen	—	—	30	—

Fol. 63.b Dieß von den berechneten 4265 Spanntagen abgezogen, bleiben noch

4131 Spanntage,

welche mit eigenem Gespann verrichtet werden müssen.

Es werden hierzu gehalten:

3 Pferde, welche abwechselnd mit den Andern bei der Brennerei, Schäferei und [illegible] beschäftiget sind und noch zuweilen von den Wirthschaftsgeschäften unterstützt werden müssen.

10 Pferde à 250 Tage = 2500 Tage.
10 Ochsen à 200 " = 2000 "

Sa. 4500 Spanntage,

womit also, incl. des nöthigen Ueberschusses und der Unterstützung der [illegible] ec., auszureichen ist.

Vergl. Fol. 45.b

An Handdiensttagen sind vorhanden, Fol. 40.

37½ Manntage von 25 [illegible] à 1½ Tag.
57 " " " 19 [illegible] à 3 Tage.
42 " " " 14 verschiedenen [illegible] à 3 Tag.

Sa. 136½ Manntage = 91 [illegible] (3:2) vid. Fol. 40.

37½ Weibertage von 25 [illegible] à 1½ Tag.
57 " " 19 [illegible] à 3 Tage.
42 " " 14 [illegible]
39 " " 13 [illegible] à 3 Tage.
[illegible]

Sa. 177 Weibertage = 118 [illegible] (3:2)

Dieß von den [illegible] berechneten Handtagen abgezogen, bleiben:

Fol. 65.[b] Diese von den berechneten 4265 Spanntagen abgezogen, bleiben noch

4121 Spanntage,

welche mit eigenem Gespann verrichtet werden müssen.

Es werden hierzu gehalten:

2 Perde, welche ausschließlich mit den Fuhren bei der Brauerei, Ziegelei und Kalkbrennerei beschäftigt sind und noch zuweilen von den Wirthschaftsgeschirren unterstützt werden müssen.

10 Pferde à 250 Tage	=	2500 Tage,
10 Ochsen à 200 „	=	2000 „
	Sa.	4500 Spanntage,

womit also, incl. des nöthigen Ueberschusses und der Unterstützung der Braupferde ꝛc., auszureichen ist.

Vergl. Fol. 46.[b]

An Handfrohntagen sind vorhanden, Fol. 40.

$37\frac{1}{2}$	Mannstage von	25 Kuh- und Althäuslern à $1\frac{1}{2}$ Tag.
57	„ „	19 Neuhäuslern 3 Tage.
42	„ „	14 verehelichten Hausgenossen à 3 Tage.
Sa. $136\frac{1}{2}$	Mannstage	= 91 Lohntagen (3:2) vid. Fol. 40.[b]

$37\frac{1}{2}$	Weibertage von	25 Althäuslern à $1\frac{1}{2}$ Tag.
57	„ „	19 Neuhäuslern à 3 Tage.
42	„ „	14 verehel Hausgenossen.
39	„ „	13 Weibern à 3 Tage.
$1\frac{1}{2}$	„ „	1 Wittwe.
Sa. 177	Weibertage	= 118 Lohntagen (3:2.)

Diese von den obenberechneten Handtagen abgezogen, bleiben:

1614 Mtage à	— 5 gr.	— pf.	— 336 thlr.	6 gr.	— pf.
998 Wtage à	— 3 =	6 pf.	— 145 =	13 =	— =
		Sa.	481 thlr.	19 gr.	— pf.

wofür, da doch bisweilen Tagelöhner genommen werden müssen, welche nicht beständig Arbeit auf dem Gute haben, also etwas mehr Tagelohn erhalten,

505 thlr. — —

in Rechnung gebracht werden. — Vergl. Fol. 43.[b] und 59.

Berechnung der Emolumente, welche die Fröhner bei Leistung ihrer Dienste erhalten. Fol. 66.

Fol. 40.[b] und 60.

Die Gemeinde Lichtendorf muß das Heu auf der Lichtendorfer Wiese hauen und dürre machen. Die **Mäher**, welche mit Sonnenaufgang antreten, erhalten:

früh um 8 Uhr eine Suppe und jeder einen Quarkkäse. **Mittags** eingebrockte Buttermilch oder blaue Milch, ein Zugemüse und Fleisch, auch Brod nach Nothdurft, übrigens den Tag über Kofent zu trinken nach Nothdurft. Gewöhnlich hauen sie nur den halben Tag. Will man sie aber den ganzen Tag hauen lassen, so bekommen sie **Nachmittags** von 4 — 5 Uhr noch einmal eingebrockte Milch und jeder einen Quarkkäse, auch **Abendessen** wie zu Mittage.

Die **Recher** treten erst früh um 8 Uhr an, und erhalten:

Mittags eine Suppe oder Buttermilch, ein Zugemüse und Brod, so viel sie essen wollen;

um 4 Uhr ein Stück Brod und einen Quarkkäse jeder, und

Abends das Essen wie Mittags, übrigens Kofent nach Nothdurft.

Die 10 Gärtner aus Lindenau müssen das Heu und Grummet auf der Gastwiese dürre machen und auf- und abladen, sie erhalten dafür à Person täglich — 2 gr. —, Kofent nach Nothdurft, und Mittags jede Person ein Hainchen Brod und einen Quarkkäse.

25 Althäusler in S... erhalten für 75 Handtage jeder ein Brod von 10 Pfund und 12 Stück Käse.

Hiernach betragen diese Fröhner-Emolumente ohngefähr Folgendes:

	Brod. ℔.	Käse. Stück.	Fleisch ℔.	Kofent Kannen.
64 Heumäher (halbe				
Suppe, à Perso	16	—	—	—
Quarkkäse à Persor	—	64	—	—
Milch à Person 1	—	—	—	—
Brod zum Einbrock	16	—	—	—
Zugemüse (Erbsen,	—	—	—	—
Fleisch à Person ½	—	—	32	—
Brod à Person 1½	96	—	—	—
Kofent à Person 3	—	—	—	192
76 Recher (ganze Ta				
Milch à Person 1	—	—	—	—
Zugemüse à Person ½	—	—	—	—
Brod à Person 1½	114	—	—	—
ein Stück Brod à	38	—	—	—
Käse à Person 1 S	—	76	—	—
Milch à Person 1	—	—	—	—
Zugemüse à Person ½	—	—	—	—
Brod à Person 1 ℔	76	—	—	—
Kofent à Person 4	—	—	—	304
65 Recher auf der G				
ein Hainchen Brod	81¼	—	—	—
Käse à Person 1 S	—	65	—	—
Kofent à Person 4	—	—	—	260

Latus 338 630 78 230

An Vieh ist bisher gehalten worden und nöthig:
vid. Fol. 65.[b] und 46.

12 Zugpferde.
1 Reitpferd.
10 Zugochsen.
34 Stück Kühe, incl. 2 Schäferskühe.
1 alter Bulle.
25 Stück junges Vieh.
650 " Schafe, excl. 65 Stück Vorvieh.

Futtereintheilung.	Heu und Grummet. Centner	Grünes Futter. Centner.	Stroh ꝛc. Schock.	Erdäpfel. Scheffel.
12 Zugpferde, pro Stck. tägl. ohngefährs 8 ℔ Heu, jährlich 26 Cntr.	312	—	—	—
täglich 1 Bund Stroh zu Häckfel und Streu, 6 Schock jährlich	—	—	72	—
übrigens pro Stück wöchentlich im Durchschnitt 14 Mtz. Hafer, da das Heu schlecht ist, vid. Fol. 58.				
1 Reitpferd jährlich Heu	26	—	—	—
Stroh	—	—	6	—
übrigens wöchentlich 8 Mtz. Hafer.				
10 Zugochsen, pro Stück im Sommer 140 Tage lang, täglich:				
1 Mtz. Träbern oder Kartoffeln — 9 Scheffel	—	—	—	90
..... 50 ℔ grünes Futter — 63 Cntr.	—	630	—	—
übrigens etwas Schrot von geringem Getreide, und Stroh.				
im Winter 225 Tage, täglich:				
1 Mtz. Kartoffeln ꝛc. — 14 Schfl.	—	—	—	140
Latus	338	630	78	230

	Heu und Grummet. Centner.	Grünes Futter. Centner.	Stroh ꝛc. Schock.	Erdäpfel ꝛc. Scheffel.
Transport	338	639	78	230
10 ℔ Heu — 20 Cntr.	200	—	—	—
überhaupt 1 Bund Stroh zu Häcksel und Streu, jährlich 6 Schock	—	—	60	—
32 Kühe im Sommer 140 Tage lang, Stallfütterung, bloß Weide auf den Stoppeln, pro Stück täglich 60 ℔ Klee oder grünes Futter, — 76 Cntr.	—	2432	—	—
½ Mtz. Trähern, Kartoffeln — 4½ Scheffel	—	—	—	144
im Winter 225 Tage, pro Stück täglich:				
1½ Mtz. Kartoffeln ꝛc. — 21 Schfl.	—	—	—	672
6 ℔ Heu — 12 Cntr.	384	—	—	—
überhaupt jährlich 5 Schock Stroh zu Häcksel und Streu	—	—	160	—
übrigens Siede, Abfall von Kraut, geringes Getreide ꝛc.				
2 Schäferskühe	24	—	12	—
zur grünen Fütterung und zu Kartoffeln hat der Schäfer etwas Land.				
1 alter Bulle, im Sommer, täglich 60 ℔ Klee — 76 Cntr.	—	76	—	—
½ Mtz. Kartoffeln — 4½ Schfl.	—	—	—	4½
im Winter täglich 1½ Mtz. Kartoffeln ꝛc. — 21 Schfl.	—	—	—	21
6 ℔ Heu — 12 Cntr.	12	—	—	—
überhaupt an Stroh	—	—	5	—
27 Stück junges Vieh im Sommer, pro Stück im Durchschnitt täglich 30 ℔, grünes Futter — 45 Cntr.	—	1026	—	—
Latus	918	3573	327	1071

	Heu und Grummet. Centner.	Grünes Futter. Centner.	Stroh ꝛc. Schock.	Erdäpfel. Scheffel.
Transport	918	573	327	1071
¼ Mtz. Träbern ꝛc. — 2½ Schfl.	—	—	—	61
im Winter täglich pro Stück ¾ Mtz. Kartoffeln — 10½ Schfl.	—	—	—	283
pro Stück überhaupt 6 Cntr. Heu	162	—	—	—
überhaupt täglich ½ Bund Stroh — 3 Schock	—	—	81	—
650 Stück Schafe und 65 Stück Vorvieh, jährlich	630	—	—	—
Erbsen- und Wickenstroh, statt Heu	—	—	27	—
Winter- und Sommerstroh	—	—	140	—
übrigens etwas Getreide und Teichstreu;				
Sa.	1750	4164	563	1415
bleibt für die übrigen Wirthschaftsbedürfnisse, für Speisung des Gesinde, für Gastpferde, für die Schweine, das Federvieh, zu Unterhaltung einiger Strohdächer auf dem Kammergute, bei der Pfarre und Schule ꝛc.	—	—	34	635
fehlt	6	16	—	—

Das fehlende Heu und grüne Futter ꝛc. kann durch Kartoffeln ꝛc. ersetzt werden.

Nach Vorstehendem erhält eine Kuh täglich im Durchschnitt:

14½ ℔ auf Heu reducirtes Futter.
6 „ dazu für Stroh, Siede, Spreu, Ueberkehr, geringes Getreide, Stoppelweide, Branntweinspülich ꝛc.

Sa. 20½ ℔.
8 „ davon zum Lebensunterhalte abgezogen,

bleibt 12½ ℔ Futter (3:1) — 4⅙ Kanne Milch, wofür im Anschlage 4 Kannen gerechnet werden.

Fol. 68. Berechnung der bei dem Kammergute S... zu haltenden Schweine.

Auf die Molken ꝛc. von ohngefähr 24 Kühen können 2 Zuchtschweine gehalten werden (eigentlich auf 10 Kühe 1 Zuchtschwein). Auf ohngefähr 200 Acker Artfeld, oder eigentlich auf die Abgänge davon, an Kleien, Kartoffeln, Kraut, Spülicht, schlechtem Mehl, schlechtem Obst, ganz schlechtem Getreide ꝛc. 4 Zuchtschweine. — Die Branntweinbrennerei ist theils zu unbedeutend, als daß darauf besonders zu rechnen wäre, theils wird auch ein Theil des Branntweinspülichts für die Kühe verbraucht. Uebrigens werden die jungen Schweine größtentheils als Läufer verkauft. Vid. Fol. 58.[b]

Schäfereiberechnung.

650	Stück	alte Schafe kommen Walpurgis zur Schur, Fol. 34.
26	=	davon crepiren bis Michaelis oder 4 pro Cent. Fol. 51.
624	Stück	bleiben,
100	=	werden ausgemerzt, verkauft und geschlachtet, Fol. 51.
524	Stück	bleiben zu Michaelis.
158	=	Lämmer dazu. Fol. dict.
682	Stück	Bestand zu Michaelis.
27	=	crepiren davon bis Walpurgis oder 4 pro Cent. ib.
655	Stück	kommen wieder zur Schur.

Zu Pag. 99.

Inventarium, vorhandenes. Stück.	nöthiges. Stück.	Mehrbetrag des anzuschaffenden. Stück.	…ntarii.	Ohngefährer Geldbetrag des Superinventarii. Rthlr.	gr.	pf.
6	12	6	Zugp… :	420	—	—
—	1	1	Reit… .	80	—	—
—	10	10	Zugo… :	400	—	—
34	34	—	Kühe… .	—	—	—
13	27	14	jung… andenen Kuh, w… worden) à 1… .	140	—	—
1	1	—	Bull… :	—	—	—
2	6	4	Zuch… :	32	—	—
1	1	—	Eber… .	—	—	—
—	3	8	Früh… .	6	—	—
—	3	3	dergl… .	6	—	—
186 / 11	223	22	alte… / Zeits… :	77	—	—
158 / 11	150	—	alte… / Zeith… :	—	—	—
			Not… nen Hammel si…			
—	5	5	Ståh… :	70	—	—
—	129	129	Jähr… .	301	—	—

Inven

vorhandenes Stück.	…stände.	Ohngefährer Geldbetrag des Superinventarii. Rthlr	gr.	pf.
	Transport.	2649	4	—
	d Darre sind vorhanden.			
36	. . .	—	—	—
—	. . .	22	12	—
—	. . .	10	—	—
	en, Kannen, Schöpfen, Schau- e im Inventario nicht vorhanden, . . .	27	12	—
	he 60 Rthlr. — —			
	Helm und Kühlrohr, (die große . . .	100	—	—
	an Branntweinfässern, Maisch- ihr . .	30	—	—
	ereigeräthe 130 Rthlr. — —			
	an Fässern, Kähnen, Hamen rc.	250	—	—
	lkbrennereigeräthe	80	—	—
	s anzuschaffenden Superinventarii	3169	4	—

h.

ne.

ißze und Brauereigeräthe.

reinbrennereigeräthe.

igeräthe.

- und Kalkbrennereigeräthe.

Schiff und Geschirre und Wirth- geräthe.

200 Stück Mutterschafe werden untergelassen, davon 170 Stück Lämmer, von welchen zu Michaelis noch 158 Stück übrig sind.

Zu Johannis Fol. 69.

müssen nach der bisherigen Einrichtung der Schäferei die Schafsorten ohngefähr folgendermaßen vorhanden seyn:

	185	Schafe.
	75	Zeitschafe.
	115	alte Hammel.
	60	Zeithammel.
	5	alte Stähre.
	150	Jährlinge.
	164	Lämmer.
Sa.	754	Stück Schafe.
	50	davon werden im Laufe des Jahres noch ausgemerzt,
bleiben	704	Stück.
	49	= davon crepiren in $\frac{3}{4}$ Jahren, incl. der Lämmer, bis zur Schur,
bleiben	655	= zur Schur, incl. des Schäfers 7ten Theil. Vergl. Fol. 46.[b]

Fol. 70.[b] Berechnung des Holzbedürfnisses bei dem Kammergute S...

Die Wohnstube des Pachters	5	Klftr. ¾elliges weiches Holz.
die Verwalterstube	5	" " " "
die Hausgesindestube	6	" " " "
die Wirthschaftsgesinde- oder Voigtsstube	6	" " " "
Zum Backen und Waschen für des Pachters Familie 4 Personen, und 17 Personen Gesinde, incl. Verwalter, à Person ½ Klftr.	10½	" " " "
Zum Kochen desgleichen	10½	" " " "
Bei den Gerichtshaltereien	1	" " " "
Nota. Der Kessel fürs Vieh kann von dem für die Gesindestuben verschriebenen mit geheizt werden.		
Sa.	44	Klftr. ¾elliges weiches Holz.

Der Schäfer erhält an Deputat Fol. 33.[b]

2 Klaftern weiche Stöcke, und

4 Schock harte Reißbunde.

Der Ziegler Fol. 35.[b]

6 Klaftern weiches Holz, und

2 Schock weiche Reißbunde.

Holzpreise.

Nach der dermalen bestehenden Forsttaxe in der W... Amts-Waldung kostet:

die Klftr. $\frac{5}{4}$ Ell. buchenes Scheitholz	6 Rthlr.	— gr.	—
= = = kiefernes =	3 =	15 =	—
= = = buchene Stöcke	4 =	12 =	—
= = = kieferne =	2 =	2 =	—
ein Schock buchenes Reißholz	1 =	16 =	—
= = weiches =	1	— =	—

ꝛc. ꝛc.

Berechnung der Zahl, des Lohns und der Kost des Gesinde auf dem Kammergute S.... Fol. 71.

Zahl und Lohn.

Der Voigt nebst Frau als Käsemutter	65 Rthlr.	— gr.	—
der Schirrmeister	30 =	— =	—
der Großknecht } zu 12 Pferden	28 =	— =	—
= Mittelknecht } zu 12 Pferden	27 =	— =	—
= Kleinknecht } zu 12 Pferden	25 =	— =	—
= Pferdejunge } zu 12 Pferden	20 =	— =	—
Sämmtlich freies Lohn.			
der erste Ochsenjunge } zu 10 Ochsen	5 =	6 =	—
die beiden andern } zu 10 Ochsen	7 =	— =	—
Zwanglohn.			
Der Großmagd freies Lohn	20 =	— =	—
4 Zwangmägde, à 3 Rthlr. 12 gr. zu 32 Kühen und 27 Stück Jungvieh, Schweine und Federvieh, und der Brauerei	14 =	— =	—

1 Hausmagd zur Beihülfe beim Kochen ꝛc.	16 =	— =	—
Vergl. Fol. 47. Actor. Commiss.			
Sa.	257 Rthlr.	6 gr.	—

Miethgeld.

Dem Voigt und seiner Frau	2 Rthlr.	17 gr.	—
dem Schirrmeister	1 =	6 =	—
= Großknecht	1 =	4 =	—
= Mittelknecht	1 =	3 =	—
= Kleinknecht	1 =	1 =	—
= Pferdejungen	— =	20 =	—
der Großmagd	— =	20 =	—
= Hausmagd	— =	16 =	—
den 7 Zwanggesindepersonen, à — 1 gr. —	— =	7 =	—
Vid. Fol. 43.			
Sa.	9 Rthlr.	22 gr.	—

Zulage dem Zwanggesinde.

Den 7 Personen Zwanggesinde à 2 Rthlr. 12 gr. —, jährlich 17 Rthlr. 12 gr. — Fol. 47.

Speisung.

Fol. 71.b Zur Speisung der 16 Gesindepersonen ist nach der Speiseordnung erforderlich:

Korn.

Von Michaelis bis Walpurgis erhält jede Person in 14 Tagen 4 Brode à 7½ ℔, also im Ganzen 52 Brode — 390 ℔ Brod, und zusammen 16 Personen

6240 ℔ Brod.

Von Walpurgis bis Michaelis erhält jede Person aber in 14 Tagen 5 Brode à 7½ ℔, also im

Ganzen 65 Brode — 487½ ℔ Brod, und 16 Personen zusammen

7800 ℔ Brod.

Uebrigens wird auf 10 Personen täglich noch 1 Brod von 7½ ℔ zur Suppe oder Mehrte des Morgens und Mittags hergegeben, also auf 10 Personen jährlich 365 Brode — 2737½ ℔, auf 16 Personen also

4380 ℔ Brod.

Ferner, alle Sonn- und Festtage ½ Brod à 7½ ℔ zu Suppe oder Mehrte für den Abend auf 10 Personen, also an ohngefähr 72 Sonn- und Festtagen, incl. Kirmes und Erndtefest, 36 Brode — 270 ℔, und also auf 16 Personen

430 ℔ Brod.

Sa. 18850 ℔ Brod,

wozu also

110 Scheffel 15 Metzen Korn,

pro Schfl. 170 ℔ Brod gerechnet, erforderlich sind.

Hierzu noch auf 16 Personen zu Brei, Klößen, Abmachen der Speisen,

16 Schfl. — Mtz. Korn,

Sa. 126 Schfl. 15 Mtz. Korn.

Vergl. Fol. 50.

Anderes Getreide.

Uebrigens wird nach dem bisherigen Wirthschaftsbedürfniß auf das Gesinde noch zu rechnen seyn:

4 Schfl. Weizen à Person — 4 Mtz. zu Kuchen u. Brei.
16 " Gerste à " 1 Scheffel — zu Graupen, Gries 2c.

Fol. 72. 2 Schfl. Hafer à Person — 2 Mtz. zu Grütze,
2 „ Erbsen à „ — 2 „
und
1½ Mtz. Hirse ohngefähr oder 12 Kannen, an den beiden ersten Feiertagen der hohen Feste und an der Kirmes.
Vergl. Fol. 50.

Milch.

Nach der Speiseordnung erhält das Gesinde auf 10 Personen jeden Sonntag 5 Kannen abgelassene Milch zum Milchbrei, auf 16 Personen also 8 Kannen, jährlich:

416 Kannen abgelassene Milch.

Eben so an den 3ten Feiertagen und an dem 3ten Kirmestag 8 Kannen zu dergleichen —

32 Kannen

Sa. 448 Kannen abgelassene Milch.

Uebrigens erhält das Gesinde auch bisweilen eingebrockte Milch, Milchbrei als Zugemüse, Buttermilch ꝛc. Hierzu

216 Kannen abgelassene Milch für die Fröhner. Fol. 66.[b]

Sa. 664 Kannen abgelassene Milch.

An den 1sten Feiertagen und am 1sten Kirmestage wird auf jede Person 1 Kanne gute Milch zu Brei und Hirse gegeben, desgleichen an den 2ten Feiertagen und am 2ten Kirmestage ½ Kanne zu Hirse, also jährlich à Person 6 Kannen, und auf 16 Personen

96 Kannen gute Milch.

Am Erndtefest ist auf jede Person doch auch dasselbe wie an den hohen Festtagen zu rechnen —

16 Kannen, und

zu den Kuchen an Ostern und der Kirmes, jedesmal à Person 1 Kanne gute Milch —

32 Kannen.

Sa. 144 Kannen gute Milch.

Butter.

Der Voigt und seine Frau erhalten das ganze Jahr hindurch wöchentich $\frac{1}{2}$ Kanne Butter, jährlich also; Fol. 72.[b]

26 Kannen Butter.

7 Lohngesinde von Walpurgis bis Michaelis wöchentlich jedes $\frac{1}{2}$ Kanne, zusammen also:

91 Kannen Butter.

7 Zwanggesinde in derselben Zeit wöchentlich jedes $\frac{1}{8}$ Kanne Butter oder $3\frac{1}{4}$ Kannen halbjährig, zusammen also:

$22\frac{3}{4}$ Kannen Butter.

Von Michaelis bis Walpurgis erhält das Lohngesinde wöchentlich $\frac{1}{8}$ Kanne à Person, 7 Personen zusammen also:

$22\frac{3}{4}$ Kannen Butter, und

7 Zwanggesinde zusammen das ganze Jahr hindurch Sonntags $\frac{7}{24}$ Kannen Butter (wofür $\frac{1}{3}$ Kanne ohngefähr gerechnet wird) also:

$17\frac{3}{4}$ Kanne Butter.

Sa. 180 Kannen Butter,

excl. derjenigen, welche bisweilen zum Abmachen der Gemüse bei dem Gesinde und auch bei den Fröhnern erforderlich ist.

Käse.

Von Walpurgis bis Michaelis erhält jedes Gesinde wöchentlich 4 Stück Käse, und von Michaelis bis Walpurgis so viel Quark als 4 Käse betragen; 16 Personen also zusammen jährlich

3328 Stück Käse.

Hierzu 512 = = für die Fröhner, Fol. 66.b

Sa. 3840 Stück Käse.

Rechnet man nun von einer alten kalbenden Kuh, bei der auf dem Kammergute S... nach Fol. 68. Statt findenden Fütterung 273 Tage lang, täglich im Durchschnitt 4 Kannen Milch — 1092 Kannen gute Milch (— 920 Kannen abgenommene Milch)

Fol. 73. und von 24 Kannen guter Milch 1 Kanne Butter —

45½ Kanne jährlich,

auch von 24 Kannen Milch, 2 Kannen frischen Käse, (Quark) oder ohngefähr 15 Stück trockene Käse, also

697 Stück Käse jährlich;

so sind zu obigen Bedürfnissen für Gesinde und Fröhner die Butter und gute Milch von ohngefähr

4½ alten kalbenden Kühen (reichlich gerechnet),

und die abgenommene Milch und Käse von etwa

6 dergleichen Kühen (desgleichen)

zu rechnen.

Fleisch.

An Rindfleisch erhält jedes Gesinde Sonntags ½ ℔, jährlich also 26 ℔, und 16 Personen

416 ℔.

Ferner an den ersten Feiertagen der hohen Feste

und am ersten Tage der Kirmes à Person ebenfalls ½ ℔, zusammen also auf 16 Personen

32 ℔.

an den zweiten Feiertagen und zur Kirmes, Mittags und Abends à Person jedesmal täglich 1 ℔, zusammen also

64 ℔,

an den dritten Feiertagen und zur Kirmes Mittags à Person ½ ℔, zusammen also

32 ℔,

Und endlich ist am Erndtefeste auch à Person 1 ℔ zu rechnen, also

16 ℔.

Sa. 560 ℔ Rindfleisch.

Hierzu 32 = für die Fröhner, Fol. 66.[b]

592 ℔,

wozu incl. des zum Abmachen der Speisen und sonst in der Wirthschaft erforderlichen Fetts, und da beim Erndtefest auch die Drescher, als beständige Tagelöhner, etwas erhalten, 2 Kühe bei der Rindviehnutzung abgerechnet sind. Fol. 73.[b]

An Schweinefleisch bekommt die Person an den ersten Feiertagen und der Kirmes, Mittags und Abends 1 ℔, zusammen also

64 ℔,

an den zweiten Feiertagen und der Kirmes, Mittags und Abends 1 ℔ à Person, zusammen also

64 ℔,

und am Erndtefeste ist auch auf die Person 1 ℔ zu rechnen, also

16 ℔.

Sa. 144 ℔ Schweinefleisch,

wozu, incl. des in der Wirthschaft nöthigen Specks und zur Speisung der Drescher beim Erndtefest ꝛc., 3 Frühlingsschweine bei der Schweinenutzung abgerechnet sind.

Bier.

An allen hohen Festtagen und zur Kirmes erhält das Gesinde à Person 2 Kannen Bier täglich, also an 12 dergleichen Festtagen, incl. der Kirmes, 24 Kannen, und auf 16 Personen

384 Kannen Bier.

Außerdem sind zur Beköstigung des Gesinde erforderlich alle Sonntage Mittags und Abends zur Suppe oder Mehrte 1 Kanne Bier à Person, jährlich also auf 16 Personen

832 Kannen Bier.

Ferner an den hohen Festtagen und zur Kirmes alle 3 Tage ebenfalls à Person 1 Kanne Bier zur Mehrte, macht auf 16 Personen an 10 dergleichen Festtagen, nach Abzug der 2 darein fallenden Sonntage

160 Kannen Bier.

Sa. 1376 Kannen Bier — 3 Faß.

1 Tonnne 11 Kannen.

Uebrigens erhalten Gesinde, Fröhner und Tagelöhner doch auch in der Erndte und am Erndtefeste etwas Bier, und es dürften also wohl im Ganzen

4 Faß Bier

zu rechnen seyn. Uebrigens bekommt das Gesinde auch im Sommer Kofent, doch in unbestimmter Quan-

tität, worauf bei der Veranschlagung der Brauerei Rücksicht genommen ist.

Vergl. Fol. 37.

An Branntwein Fol. 74.

ist nichts vorgeschrieben, doch rechne ich für das Gesinde im Winter bei Fuhren, Krauthereinschaffen ꝛc., für sämmtliche 18 Personen ohngefähr

8 Kannen.

An Gewürz

à Person — 12 gr. —, also 8 Rthlr. — —

An Salz

à Person 2 Metzen, für 16 Personen also 2 Schfl. —, und zum Einsalzen des Fleisches für das Gesinde ohngefähr — 4 Metzen.

Obst

ist bei der Obstnutzung schon abgerechnet.

Berechnung des in die Wirthschaft nöthigen Bieres.

Für den Pachter, seine Familie und ins Haus	10	Faß	Bier,
„ „ Wirthschaftsverwalter	$1\frac{1}{2}$	„	„
„ das Gesinde, Tagelöhner und Fröhner (wie oben)	4	„	„
„ den Braumeister ꝛc. etwa	$\frac{1}{2}$	„	„
„ „ Ziegler pro Brand 1 Tonne, also für 5 Brände, Fol. 35.[b]	$1\frac{1}{4}$	„	„
Sa.	$17\frac{1}{4}$	Faß	Bier,

wofür bei Berechnung der Trankfteuer 18 Faß gerechnet werden.

Fol. 74.b

Getreidedurchschnittspreise des Markts zu G.... aus den 18 Jahren von 1795. bis 1816., incl. mit Weglassung der außerordentlichen Jahre 1805. 1806. 1813. und 1816.

Jahre.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Bemerkungen.
	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	
1795.	3	16	—	2	14	—	1	17	—	1	5	—	Die Anschlagspreise sind also:
1796.	3	2	—	2	1	—	1	8	—	1	—	—	4 thlr. 16 gr. — pro Schfl. Weizen,
1797.	3	2	—	1	22	—	1	7	—	—	23	—	3 = 3 = — = = Korn,
1798.	3	12	—	2	9	—	1	15	—	1	5	—	2 = 2 = — = = Gerste,
1799.	4	9	—	3	13	—	2	8	—	1	22	—	1 = 11 = — = = Hafer.
1800.	4	6	—	3	4	—	2	1	—	1	13	—	Im Verhältniß mit diesen Getreidepreisen ist
1801.	4	16	—	2	19	—	1	23	—	1	5	—	3 thlr. 5 gr. — pro Schfl. Erbsen,
1802.	5	17	—	3	17	—	2	12	—	1	15	—	2 = 18 = — = = Wicken,
1803.	6	8	—	4	12	—	2	17	—	2	2	—	7 = — = — = = Winterrübsen,
1804.	6	22	—	4	16	—	2	16	—	1	20	—	angenommen worden.
1805.	9	9	—	7	19	—	5	20	—	3	9	—	
1806.	8	—	—	5	19	—	4	17	—	3	5	—	
1807.	5	17	—	3	13	—	2	8	—	1	18	—	
1808.	6	10	—	4	10	—	3	4	—	2	3	—	

Jahre.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Bemerkungen.
	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	
1809	5	2	—	3	23	—	2	21	—	2	1	—	
1810	4	3	—	2	16	—	2	2	—	1	14	—	
1811	4	14	—	2	10	—	1	18	—	1	4	—	
1812	6	7	—	4	3	—	2	13	—	1	18	—	
1813	6	18	—	5	14	—	4	2	—	2	21	—	
1814	6	5	—	5	8	—	3	13	—	2	21	—	
1815	5	15	—	3	15	—	2	4	—	1	9	—	
1816	6	20	—	6	6	—	3	14	—	2	—	—	
Summa	89	15	—	61	9	—	40	15	—	29	6	—	mit Weglassung der obengenannten Jahre.
Durchschnitt	4	23	—	3	9	10	2	6	2	1	14	8	
Hiervon ab	—	3	—	—	2	—	—	—	6	—	—	6	städtische und fiskalische Abgaben.
	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	Transportkosten auf 2 Meilen,
	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	weil die Durchschnittspreise nach den Preisen des besten zu Markte gekommenen Getreides gemacht sind,
bleibt	4	16	—	3	3	—	2	2	—	1	11	—	mit Weglassung der Pfennige.

Fol. 75. Berechnung der kleinen Wirthschafts-ausgaben.

13 Rthlr.	8 gr.	—	für ohngefähr 40 ℔ Lichter für den Verwalter à — 8 gr. —
4 =	— =	—	Oelschlägerlohn für ohngefähr 8 Scheffel Rübsen und Lein à — 12 gr. —
10 =	— =	—	für Seife.
4 =	— =	—	für Salpeter und Salzpaß.
5 =	12 =	—	Grütze und Graupenmacherlohn für 11 Schfl. — à 12 gr. —
1 =	12 =	—	Schlächterlohn für 2 Kühe und 3 Schweine.
3 =	— =	—	Cavillerlohn.
10 =	— =	—	für Gerben der Häute.
15 =	— =	—	Botenlöhne, Chausseegelder ꝛc.
6 =	— =	—	Maulwurffängerlohn.
71 Rthlr.	20 gr.	—	Sa.

wofür 80 Rthlr. — — gerechnet sind.

Nutzungs-Anschlag über das Kammergut S....

Vorerinnerungen.

Lage.

Das Kammergut S... liegt im Amte N... an dem Pitzschbach, ½ Stunde von W..., 4 Stunden von G..., 5½ Meile von P... und 7½ Meile von E....

Gränzen.

Die Gränzen sind bis auf einige Stellen mit Gränzsteinen versehen.

Flächeninhalt.

Nach der vorgenommenen Vermessung besteht der Flächeninhalt des Guts in

	264	Acker	30,36 □Rth.	Feld.
	38	"	253,80 "	Wiesen.
	8	"	203,74 "	Gärten u. Graseplätze.
	533	"	118,52 "	Teiche, Gräsereien, Dämme ꝛc.
	8	"	25,76 "	Huthungen.
	6	"	40,20 "	Hofräume, Wege ꝛc.
Sa.	859	Acker	72,38 □Rth.	

Vid. die Verzeichnisse sub II. bis VIII. incl.

Nutzungen.

Die Nutzungen des Kammerguts bestehen in beträchtlichen Geldzinsen, zinsbaren Stücken, Zinsgetreide und einigen wenigen steigenden und fallenden Gefällen, in Ackerbau, in Obstnutzung, Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht, sehr beträchtlicher Teichnutzung, einer Brauerei, Branntweinbrennerei und einer Ziegelei.

Erbliche und gewisse Gefälle.

Die erblichen und gewissen Gefälle werden auf das Kammergut S... abgeliefert, und ist sub A. ein individuelles Verzeichniß der Censiten beigefügt. Die zinsbaren Stücke werden theils bezahlt, theils in natura abgeliefert, Fol. 41. und 57. Das Zinsgetreide ist von ziemlich guter Beschaffenheit, Fol. 41.

Ackerbaunutzung.

Das Nähere hierüber ist aus der Berechnung sub B. zu ersehen.

Garten= und Obstnutzung.

Die Gärten bestehen größtentheils aus Grasland, mit Obstbäumen besetzt, auch sind mehrere Wege und Feldraine mit Obstbäumen bepflanzt. Küchengewächse werden bloß zum Wirthschaftsbedürfniß erbaut. Die Zahl der vorhandenen Obstbäume ist in dem Verzeichniß sub IV. angegeben.

Schafhuthungen.

Außer den eigenthümlichen Huthungen, hat die Schäferei noch bedeutende Huthungsgerechtigkeiten auf fremden Grundstücken, welche in dem Verzeichniß sub VII. angegeben sind.

Teiche.

Die Bewirthschaftung der Teiche ist aus der Berechnung sub F. zu ersehen.

Rindvieh= Schweine= und Schäfereinutzung.

Das Nähere hierüber ergiebt sich aus den Berechnungen sub C. D. und E.

Brauerei, Branntweinbrennerei, und Ziegelei.

Eben so ist über den Betrieb der Brauerei,

Branntweinbrennerei und Ziegelei, das Nähere in den beigefügten Berechnungen sub G. H. und I. enthalten.

Inventarium.

Das nöthige Wirthschafts-Inventarium ist nicht ganz vollständig beim Gute vorhanden, und es sind daher die Zinsen für das, auf die Ergänzung des vorhandenen Inventarii zu verwendende Capital gehörigen Orts in Ausgabe gestellt worden. Vid. Fol. 69.[b]

Gesinde.

Das Gesinde dient theils um Zwanglohn, theils um freien Lohn, und ist Fol. 71. sq. der Anschlagsakten, die nöthige Anzahl, der Lohn und die Ansätze zur Speisung desselben, nach der beigefügten Speiseordnung sub O, berechnet worden. Es darf zwar mehr Zwanggesinde, als im Anschlage angenommen worden, ausgehoben werden, doch hat es bisher im Dorfe S... sowohl an Zwangknechten, als Zwangmägden gefehlt, und konnten nicht mehr ausgewählt werden. Fol. 47.

Frohndienste.

An Spann- und Handdiensten sind nur noch folgende vorhanden:

84 Ackertage, welche 14 Halbhüfner, à 6 Tage, halb im Frühjahr, halb im Herbste unentgeldlich zu leisten haben.

48 einspännige Eggetage, von 6 Viertelhüfnern, à 8 Tage desgleichen.

75 Handtage, halb Manns- halb Weibertage, welche 25 Althäusler, à 3 Tage, leisten müssen, und wofür jeder überhaupt 1 Brod von 10 ℔ und 12 Stück Käse erhält.

114 Handtage, halb Manns- halb Weibertage, von 19 Neuhäuslern, à 6 Tage, unentgeldlich.

84 Handtage, ebenfalls halb Manns- halb Weibertage, von 14 Hausgenossenpaaren, à 6 Tage, unentgeldlich.

39 Handtage, von 13 weiblichen Hausgenossen, à 3 Tage, desgleichen.

1½ Handtag von 1 Wittwe. —

Uebrigens hat die Lichtendorfer Gemeinde das Heu auf der Lichtendorfer Wiese zu hauen und dürre zu machen, gegen die herkömmliche Kost.

Die 10 Gärtner zu Lindenau müssen Heu und Grummet auf der Gastwiese dürre machen und auf- und abladen, und erhalten dafür à Person täglich — 2 gr. —, Kofent nach Nothdurft, und Mittags jede Person 1 Hainchen Brod und 1 Quarkkäse.

Vergl. Fol. 40. sq. und 66.

Auf diese Dienste ist bei Berechnung der nöthigen Tagelöhner Rücksicht genommen, Fol. 65, auch sind Fol. 66. sq. die Emolumente der Fröhner berechnet und gehörigen Orts in Ausgabe gestellt.

Gebäude.

Die Kammerguts gebäude sind zum Theil baufällig, doch sollen einige derselben völlig neu hergestellt werden. Die Scheunenräume sind zu klein, und es müssen in jedem Jahre Feimen gesetzt werden. Uebrigens gewähren die Gebäude hinlänglichen Raum für die Wirthschaft. Vid. Verzeichniß der Gebäude sub I.

Wasser.

Der Wirthschaftshof liegt ohnweit des Pitzschbachs und am Wallteich. Auf dem Hofe befindet sich

ein Röhrwasser, welches auch in die Brauerei und Brennerei geleitet ist.

Feuergeräthe.

Es ist eine kleine vierrädrige Feuerspritze von alter Bauart, und das übrige erforderliche Feuergeräthe vorhanden.

Wege.

Die Feldwege sind ziemlich gut. Der Weg nach G... aber ist schlecht und beschwerlich. Nach P... und E... führt eine gute, ohnweit des Dorfs vorbeigehende Chaussee.

Onera realia.

Die Onera realia sind im Anschlage speciell angegeben, auch im Verzeichniß der Felder diejenigen Stücke, welche dem Pfarrer zu S... mit dem 20sten Schock von allem darauf erbaut werdenden Getreide zehentbar sind.

Getreide- und andere Preise.

Das Getreide ist, nach 18jährigen Durchschnitten, aus den Getreidemarktpreisen der Stadt G..., welche der Getreidemarkt für hiesige Gegend ist, von dem Jahre 1795. bis 1816. incl., mit Hinweglassung der außerordentlichen Jahre 1805. 1806. 1813. und 1816. und nach Abzug der fiskalischen und städtischen Abgaben und der Transportkosten, nämlich der Dresdner Scheffel

Weizen	mit	4	Rthlr.	16	gr.	—	
Korn	=	3	=	3	=	—	
Gerste	=	2	=	2	=	—	
Hafer	=	1	=	11	=	—	

Erbsen mit 3 Rthlr. 5 gr. —

Rübsen = 7 = — = —

berechnet worden. Vid. Fol. 74.[b]

Die übrigen Preise sind im Verhältniß mit den Getreidepreisen, nach den Resultaten der Informationsprotocolle ꝛc., angesetzt.

Kleine Brüche unter dem Werthe eines Pfennigs sind überall weggelassen.

Einnahme.

I. Beständige Geldgefälle.

Rthlr.	gr.	pf.	
67	13	6	Erbzinsen, nämlich:
			31 Rthlr. 8 gr. 4 pf. zu Walpurgis.
			36 = 5 = 2 = zu Michaelis.
S.	p.	s.	uts.
			Vergl. das Verzeichniß sub A.
			II. Beständige Naturalgefälle.
			a) Zinsgetreide.
			Termin Martini fällig.
48	3	—	für 10 Schfl. 5 Mtz. Weizen à 4 Rthlr. 16 gr. —
240	1	6	= 76 = $13\frac{1}{8}$ = Korn à 3 = 3 = —
—	—	—	= 110 = $8\frac{3}{4}$ = Hafer.
			Nota. Wird zur Pferdefütterung gebraucht, vid. unten Ackerbaunutzungsberechnung sub B.
42	3	9	für 20 Schfl. $3\frac{3}{4}$ Mtz. Malz à 2 Rthlr. 2 gr. —
330	8	3	Sa. für Zinsgetreide.
			Vergl. Verzeichniß sub A. und Fol. 41. und 57.[b]
			b) zinsbare Stücke.
4	6	—	für 11 Stück Gänse, Martini fällig à — 10 gr. — und — 6 gr. —
4	6	—	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
4	6	—	Transport.
			Nota. Bei 2 Gänsen von S... ist der Preis von — 6 gr. — bestimmt.
1	—	—	für 3 Stück Kapaunen, Martini fällig à — 8 gr. —
36	1	—	für 173 Stück alte Hühner à — 5 gr. —, nämlich:
			54 = Walpurgis } fällig.
			50 = Pfingsten } fällig.
			69 = Martini } fällig.
			uts.
2	2	—	für 25 Stück junge Hühner à — 2 gr. —, Jakobi fällig.
5	21	—	= 14 Schock 6 Stück Eier à — 10 gr. — nämlich:
			12 = 15 = Palmarum } fällig.
			1 = 51 = Pfingsten } fällig.
			uts.
3	—	—	für 8 Stück Zinsschultern à — 9 gr. — Palmarum fällig.
6	—	—	Unschlittzinsen für 3 Stein 12 ℔ Unschlitt, Martini fällig.
			Vergl. Verzeichniß sub A. und Fol. 41.b und 57.
58	6	—	Sa. für zinsbare Stücke.
388	14	3	Sa. Sarum für beständige Naturalgefälle.
			III. Unbeständige Gefälle.
12	6	—	Schutzgeld von 14 Hausgenossenpaaren zu S... à — 21 gr. — Fol. 40.
4	4	—	Profit von 25 Stück Garn à — 4 gr. —, welches 25 Althäusler zu S... spinnen müssen, und nur vom Stück — 2 gr. — bekommen. ib.
—	12	—	dergleichen von 3 Stück Garn à — 4 gr. —, so 3 Neuhäusler zu S... spinnen müssen. ibid.
4	—	—	dergleichen von 16 Stück Garn à — 6 gr. —, welches die 16 übrigen Neuhäusler zu S... unentgeldlich spinnen müssen. ibid.
20	22	—	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
20	22	—	Transport.
2	—		Profit vom Leinweberdienste von 4 Leinwebern, von welchen jeder jährlich 1 Schock Leinwand für eine Vergütung von — 12 gr. — wirken muß. Fol. 40[b] und 57.[b]
—	—	—	jährlicher Afterpacht von der Schenke zu S... fällt weg, da dieselbe vererbpachtet ist.
—	8	—	Nutzung von der wilden Fischerei in dem Pitzschbach. Nota. Es befinden sich in dem genannten Pitzschbache keine andern Fische, als die etwa durch die oberhalb gelegenen Teiche gehen.
89	12	11	wiederrufliches Dienstgeld von den Unterthanen zu S... für die sonst zur Wirthschaft geleisteten Naturaldienste, nach dem Verzeichnisse sub A. nämlich: 30 Rthlr. 17 gr. 4 pf. zu Walpurgis } 30 = 17 = 4 = zu Michaelis und } fällig. 28 = 2 = 3 = zu Weihnachten } uts.
34	12	—	Branntweinblasenzins, nämlich: 22 Rthlr. — gr. — für 11 Blasen in W... à 2 Rthlr. — gr. — pf. 9 = — = — = 6 dergl. in M... à 1 Rthlr. 12 gr. — pf. 2 = — = — = 1 dergl. der Müller zu M. 1 = 12 = — - 1 dergleichen Buchheim in Wolkewitz. uts.
147	6	11	Sa. an unbeständigen Gefällen.
			IV. Wirthschaftseinkünfte.
260	13	9	Ackerbaunutzung, nämlich: 205 Rthlr. 17 gr. 4 pf. für 29 Schfl. 6¼ Mtz. Winterrübsen à 7 Rthlr. — gr. —
2609	13	9	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
2609	13	9	Transport.
			552 Rthlr. 3 gr. — pf. für 118 Schfl. 5 Mtz. Weizen à 4 Rthlr. 16 gr. —
			936 = 19 = 7 = für 299 Schfl. 12½ Mtz. Korn à 3 Rthlr. 3 gr. —
			829 = 16 = 6 = für 398 Schfl. 4 Mtz. Gerste à 2 Rthlr. 2 gr. —
			— = — = — = Hafer.
			85 = 4 = 10 = = 26 = 9 = Erbsen à 3 Rthlr. 5 gr. —
			— = — = — = Wicken.
L.	p.	s.	uts.
			lt. Ackerbaunutzungsberechnung sub B.
75	8	—	Obstnutzung, nach Abzug des Wirthchaftsbedürfnisses, nämlich:
			7 Rthlr. 12 gr. — für 45 starke Apfelbäume à — 4 gr. —
			5 = — = — = 40 mittlere à — 3 gr. —
			6 = — = — = 36 starke Birnbäume à — 4 gr. —
			3 = 3 = — = 25 mittlere à — 3 gr. —
			38 = 3 = — = 305 starke Pflaumenbäume à — 3 gr. —
			14 = 16 = — = 176 mittlere à — 2 gr. —
			— = 6 = — = 2 starke Kirschbäume á — 3 gr. —
			— = 16 = — = 8 mittlere à — 2 gr. —
			uts.
			Vid. Verzeichniß sub IV.
1	8	—	Wiesenpacht von der Bertholdischen Wiese Fol. 58.
611	4	1	Rindviehnutzung lt. Berechnung sub C.
135	9	—	Schweinenutzung lt. Berechnung sub D.
918	6	2	Schäfereinutzung lt. Berechnung sub E.
4348	1	—	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
4348	1	—	Transport.
14	19	5	Federviehnutzung, pro 7 Acker Sommersaat (112 Acker) — 22 gr. —, nach Abzug des Wirthschaftsbedürfnisses.
3099	12	—	Teichnutzung, lt. Berechnung sub F.
165	8	11	Brauereinutzung, lt. Berechnung sub G.
83	21	11	Branntweinbrennereinutzung, lt. Berechnung sub H.
651	1	4	Ziegeleinutzung, lt. Berechnung sub I.
8365	16	7	Sa. der Wirthschaftseinkünfte.
			Wiederholung.
67	13	6	Beständige Geldgefälle sub I.
388	14	3	Beständige Naturalgefälle sub II.
147	6	11	Unbeständige Gefälle sub III.
8365	16	7	Wirthschaftseinkünfte sub IV.
8969	3	3	Sa. aller Einnahme.
			Alles, was in vorhergehenden Capiteln nicht ausdrücklich zur Verpachtung angesetzt ist, bleibt reservirt.

Ausgabe.

Onera realia.

Rthlr.	gr.	pf.	
12	—	—	dem Pfarrer zu S..., Getreide und Lämmerzehent. Fol. 59.[b]
S.	p.	s.	Hierüber
			hat Pachter, ohne dem königlichen Fisco etwas zurechnen zu dürfen, von den zum Kammergute geschlagenen Bauergütern zu prästiren:
			1) das 20ste Schock von allem auf den im Verzeichniß sub II. benannten Feldstücken zu erbauenden Getreide an den Pfarrer des Orts.

Rthlr.	gr.	pf.	
			2) das nöthige Stroh zur Bedachung der Pfarr- und Schulgebäude nebst den nöthigen Bauergütern nach $1\frac{1}{2}$ Hufe.
			3) Desgleichen alle und jede bei der Kirche, den Pfarr- und Schulgebäuden vorfallenden Baufuhren pro rata.
			4) 8 Tage ackern und eggen, 2 Tage mit Pferden Dünger fahren auf die Pfarrfelder und eine Holzfuhre zur Pfarre.
			5) übrigens Gemeinde- Spann- und Handdienste pro rata.
			II. Pachtgelder.
9	12	—	dermaliger Wiesenzins für die seit undenklichen Zeiten beim Kammergute S.... benutzte Kirchenwiese an die Kirche zu S.... Fol. 43. und 59.[b]
S.	p.	s.	
			III. Wirthschaftsausgaben.
80	—	—	Besoldung einem Verwalter.
110	—	—	dessen Beköstigung.
257	6	—	Gesindelohn, nämlich:
			65 Rthlr. — gr. — dem Voigt nebst Frau als Käsemutter. ⎫
			30 = — = — dem Schirrmeister. ⎪
			28 = — = — = Großknecht. ⎬ freies Lohn.
			27 = — = — = Mittelknecht. ⎪
			25 = — = — = Kleinknecht. ⎪
			20 = — = — = Pferdejungen. ⎭
			5 = 6 = — den 1sten Ochsenjungen. ⎫ Zwanglohn.
			7 = — = — = beiden andern. ⎭
			20 = — = — der Großmagd. ⎫ freies Lohn.
			16 = — = — = Hausmagd. ⎭
447	6	—	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
447	6	—	Transport.
			14 Rthlr. — gr. — den 4 Zwangmägden à 3 Rthlr. 12 gr. — vid. Fol. 71.
			uts.
9	22	—	Miethgeld, nämlich:
			2 Rthlr. 17 gr. — dem Voigt und seiner Frau.
			1 = 6 = — = Schirrmeister
			1 = 4 = — = Großknecht.
			1 = 3 = — = Mittelknecht.
			1 = 1 = — = Kleinknecht.
			— = 20 = — = Pferdejungen.
			— = 20 = — der Großmagd.
			— = 16 = — = Hausmagd.
			— = 7 = — den 7 Zwanggesindepersonen. à — 1 gr. —. ibid.
			uts.
17	12	—	Zulage zum Zwanglohn den 7 Zwanggesindepersonen à 2 Rthlr. 12 gr. — jährlich. ibid.
47	23	—	zur Speisung des Gesinde, als:
			— Rthlr. 18 gr. — für 1½ Mtz. Hirse à 8 Rthlr. — gr. —
			30 = — = — für 4 Faß Bier à 7 Rthlr. 12 gr. —
			1 = 8 = — für 8 Kannen Branntwein à — 4 gr. —
			8 = — = — für Gewürz.
			7 = 21 = — für 2 Schfl. 4 Mtz. Salz à 3 Rthlr. 12 gr. — Fol. 47.
			uts.
8	—	—	Arznei= und Kurkosten für krankes Gesinde.
20	—	—	Lohn dem Wildhüther auf 20 Wochen à 1 Rthlr. — — Vid. Fol. 43.[b]
34	16	—	Lohn dem Nachtwächter, wöchentlich — 16 gr. — Vid. ibid.
585	7	—	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
585	7	—	Transport.
4	—	—	Lohn dem Essenkehrer. Fol. 59.
6	12	—	den Fröhnern, nämlich:
			5 Rthlr. 10 gr. — den Rechern auf der Gastwiese.
			— = 14 = — = Auf= und Abladern daselbst.
			— = 12 = — = Anspännern in Waltersdorf bei Anfuhre des Zinsgetreide. Fol. 66.b
505	—	—	Tagelöhne, nach Abzug der Frohndienste, Fol. 65.b
412	13	3	Handwerkerlöhne und zu Unterhaltung des Wirthschaftsgeräths, mit Rücksicht auf die Localumstände, als:
			65 Rthlr. — gr. — pf. Hufschlag für 13 Pferde auf allen 4 Füßen à 5 Rthlr. — —
			58 = 8 = — = jährliche Unterhaltung von 10 vollständigen zwei= und vierspännigen Wirthschaftswagen, incl. 1 Bierwagen à 70 Rthlr. — — à $\frac{1}{12}$ des Werths.
			87 = 12 = — = jährl. Abnutz derselben à $\frac{1}{8}$.
			30 = — = — = jährliche Unterhaltung und Abnutz von 10 vollständigen Pflügen à 9 Rthlr. — — à $\frac{1}{3}$.
			16 = — = — = jährliche Unterhaltung und Abnutz von 8 vollständigen Haken à 6 Rthlr. — — à $\frac{1}{3}$.
			3 = — = — = jährliche Unterhaltung von 6 Paar vollständigen Eggen mit eisernen Zinken à 5 Rthlr. — — à $\frac{1}{10}$.
			3 = 18 = — = jährl. Abnutz derselben à $\frac{1}{8}$.
			— = 19 = 3 = jährliche Unterhaltung und Abnutz von 2 Walzen à 4 Rthlr. — — à $\frac{1}{10}$.
1513	8	3	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
1513	8	3	Transport.
			3 Rthlr. — gr. — pf. Unterhaltung und Abnutz eines Reitzeugs.
			9 = — = — = jährliche Unterhaltung von 12 vollständigen Pferdekumtgeschirren à 9 Rthlr. — — mit Zubuße der Häute von geschlachtetem u. crepirtem Vieh à $\frac{1}{12}$ des Werths.
			18 = — = — = jährlicher Abnutz derselben à $\frac{1}{6}$.
			1 = 16 = — = jährliche Unterhaltung und Abnutz von 10 vollständigen Ochsenhalsjochgeschirren à — 16 gr. — à $\frac{1}{4}$.
			9 = — = — = jährliche Unterhaltung und Abnutz des übrigen Stallgeräths pro 4 Pferde 2 Rthlr. 6 gr. — und pro 4 Ochsen — 21 gr. 6 pf.
			28 = 16 = — = Schmiedearbeit zu Unterhaltung der Beile, Haken, Ketten, Sensen ꝛc. und für Nägel ꝛc. pro Gesindeperson 1 Rthlr. 19 gr. —
			7 = 4 = — = für Seilerwaaren in die Wirthschaft (es wird Flachs gebaut), à Person — 10 gr. 9 pf.
			11 = — = — = für Wagnerarbeit an Schlitten, Leitern ꝛc., pro Gespann von 4 Stücken etwa 2 Rthlr. — —
			7 = 15 = — = Schlosserarbeit an Schlöſ-
1513	8	3	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
1513	8	3	Transport.
			fern, Bändern 2c., pro Gesindeperson, incl. Verwalter, — 10 gr. 9 pf.
			7 Rthlr. 19 gr. — pf. Böttcherarbeit an Milch- und Kuhstallgeräthe 2c., pro Kuh (32 Stück) incl. Holz — 5 gr. 4 pf., und pro Zuchtschweine (6 Stück) — 2 gr. 8 pf.
			10 = — = — = Tischlerarbeit zu Unterhaltung des Hausgeräths, pro Gesindeperson, incl. Verwalter, — 14 gr. —
			14 = 21 = — = Töpferwaaren in die Wirthschaft und Unterhaltung der Oefen, à Person, incl. des Verwalters, — 21 gr. —
			7 = 18 = — = Unterhaltung und Abnutz des Scheunen- und Bodengeräths, pro Acker Aussaat (203 Acker) — — 11 pf.
			7 = 15 = — = Unterhaltung und Abnutz des übrigen Haus- und Wirthschaftsgeräths an Kupfer- Blech- Messing- Glas- und Holzwaaren, à Person — 10 gr. 9 pf.
			5 = — = — = Unterhaltung des Bett- und Leinenzeugs, à Person — 7 gr. — (es wird Flachs gebaut). Vergl. Fol. 39.b 42. und 69.b
			uts.
25	—	—	für 2½ Tonne Wagenschmiere à 10 Rthlr. — —
1538	8	3	Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
1538	8	3	Transport.
			auf ohngefähr 10 gangbare Wagen à ¼ Tonne, und mit Einschluß der Pflüge ꝛc., und Zubuße des schlechten Oels von Lein und Rübsen. Fol. 42.[b]
6	—	—	für 1 Schock Baumpfähle zu neuen Anpflanzungen in den Gärten und Unterhaltung der alten. Fol. 42.
105	—	—	zu Remontirung der 12 Zugpferde à 8 Rthlr. 18 gr. — jährlich, das Stück zu 70 Rthlr. — — im Ankauf, und 8jähriger Dienstzeit im Durchschnitt gerechnet.
11	9	—	für Pferdearzneien.
147	—	—	für 44 Klaftern ¾elliges kiefernes Holz zum Wirthschaftsbedürfniß à 3 Rthlr. 15 gr. — Fol. 70.[b]
80	—	—	Insgemein an kleinen Wirthschaftsausgaben, für Licht, Oelschlägerlohn, Seife, Salpeter, Salzpaß, Grütze- und Graupenmacherlohn, Schlächterlohn, Cavillerlohn, Gerben der Häute von geschlachtetem und crepirtem Vieh ꝛc., Botenlohn, Chausseegeld bei Erholung der Wirthschaftsbedürfnisse, Maulwurffängerlohn. Vid. Fol. 75.
60	—	—	Ohngefährer Betrag der kleinen Reparaturkosten an den Wirthschaftsgebäuden und Röhrfahrten in S..., excl. der Schäferei, Brauerei, Brennerei und Ziegelei, nach den Pachtsbedingungen.
15	—	—	Schreibmaterialien zu Führung der Wirthschaftsregister.
96	—	—	Zinsen von ohngefähr 1600 Rthlr. — — Capital à 6 pro Cent., für anzuschaffendes Wirthschafts-Super-Inventarium, excl. dessen, was schon bei der Rindvieh-Schweine-Schä-
1858	17	3	Latus

ch n

des Zinsgetreid
mergute S...,
n

i ſt e

i r t.

45.

No. Hå		Zins- ungen. Mart			
ht.		Weizen.		K	
pf.		Schfl.	Mtz.	Schfl	
					Stücke von S.... ctini fällig.
9		1	2	—	
rc.					
—		—	—	—	Erbzins
rc.					

3 ‖ Latus

Rthlr.	gr.	pf.	
1858	17	3	Transport.
			ferei= Teich= Brauerei= Branntweinbrennerei= und Ziegelei=Nutzung berechnet worden. Fol. 70.
2058	17	3	Sa. der Wirthschaftsausgaben.
			Wiederholung.
12	—	—	Onera realia sub I.
9	12	—	Pachtgelder sub II.
2058	17	3	Wirthschaftsausgaben sub III.
2080	5	3	Sa. aller Ausgaben, abgezogen von
8969	3	3	Sa. der Einnahme, bleibt:
6888	22	—	Ueberschuß von der S... er Kammergutswirthschaft. Hiervon ist aber abzuziehen:
160	—	—	Zinsen à 8 pro Cent., von einem Wirthschaftsbetriebs=Capital von 2000 Rthlr. — —, ohngefähr $\frac{1}{4}$ des Reinertrags der Wirthschaftsnutzungen, excl. der technischen Gewerbe.
400	—	—	für den Unterhalt des Pachters oder Wirthschafters wenigstens (vergl. §. 92. und 146. der Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge),
560	—	—	Sa. bleibt
6328	22	—	Ueberschuß.

Zinsgetreide=Berechnung.

Einnahme.

10 Schfl. 5 Mtz. Weizen.

Ausgabe.

Vacat.

Einnahme.

128 = 9½ = Korn.

Ausgabe.

1 =	1 =	Korn behalten die Pferdner zu F... nach alter Observanz von ihrem Zinskorn zurück.
30 =	— =	dem Hospital St. Jacob zu M..., Michaelis fällig.
18 =	3⅜ =	Dresdner, oder 18 Schfl. — G... Maß, dem Diaconus zu St. Jacob, Michaelis fällig.
2 =	8 =	dem Amtsfrohn in N...
51 Schfl.	12⅜ Mtz.	Korn, Sa. der Ausgabe, bleiben
76 =	13⅛ =	Korn zum Verkauf.

Einnahme.

125 Schfl. 8¾ Mtz. Hafer.

Ausgabe.

15 =	— =	Hafer dem Hospital zu St. Jacob in M... bleibt
110 Schfl.	8¾ Mtz.	Hafer zum Verkauf.

Vergl. Fol. 47.[b]

B.

Berechnung der Ackerbaunutzung des Kammerguts S...

Vorerinnerungen.

Größe der Felder.

Die zu dem Kammergute S... gehörigen Felder betragen nach der neuen Vermessung:

264 Acker 30,36 □Rth.

Vid. Verzeichniß der Felder sub II.

Lage.

Die Felder liegen nicht ganz beisammen, sondern zum Theil mit den Bauerfeldern untermengt, um das Dorf S... herum, bis auf eine kleine halbe Stunde vom Wirthschaftshofe entfernt, und haben größtentheils eine, bald auf diese, bald auf jene Seite abhängige, oft muldige Lage.

Beschaffenheit und Classification.

Der Boden besteht theils aus einem mehr oder weniger sandigen, in guter Cultur und Düngung stehenden Lehmboden mit trockener Lage und gleichem, jedoch frischem Untergrunde, theils aus einem gewöhnlichen, zuweilen sauern, thon- und eisenhaltigen Lehmboden, mit undurchlassendem Untergrunde und nasser, quelliger Lage. Die Tiefe der Ackerkrume ist 5 bis 6 und 8″, die Bearbeitung theils leicht und selten von der Witterung gestört, theils schwer und sehr von der Witterung abhängig. Es wird etwas Rübsen und Weizen, größtentheils aber Korn, Gerste, Hafer und Brachfrüchte gebaut. Der Boden gehört also, nach der öconomischen Classification des Bodens, theils

in Cl. III., theils in Cl. V., mit starker Annäherung auf der einen Seite zu Cl. III., auf der andern zu Cl. VI., theils in Cl. VI. 1. und 2. selbst.

Es gehören nach der Fol. 6. sq. Actor. Commiss. vorgenommenen Bonitirung der Felder:

20	Acker	292,01	□Rth.	zu Cl. III.
186	=	8,13	=	zu Cl. V. und
57	=	30,22	=	zu Cl. VI. 1. und 2.

uts.

Die Beschaffenheit der einzelnen Felder ist aus dem Verzeichniß derselben sub II. zu ersehen.

Arten.

Sämmtliche Kammergutsfelder sind in 3 Arten getheilt.

Koppelhuth. Zehenten.

Nur ein Theil der Felder, die ehemaligen Bauergrundstücke, werden nach der Erndte von dem Gemeinde-Rindviehe mit behüthet, auch geben diese Grundstücke Zehenten, nämlich das 20ste Schock von allem darauf erbauten Getreide an den Pfarrer zu S..., und ist dieses bei jedem der einzelnen Grundstücke im Verzeichniß sub II. bemerkt worden.

Düngung.

Ein Drittheil der Felder ist bisher jährlich gedüngt oder gepfercht worden, und kommen nach Fol. 61.[b] auf den Acker im Durchschnitt 18 starke zweispännige Fuder, wovon ein großer Theil Schafmist.

Sömmerungen.

Erbsen und Wicken werden in den Brachschlag gesäet, Kraut, Kartoffeln und Rüben werden bloß zum Wirthschaftsbedürfniß erbaut. Lein wird nur sehr

wenig für das Gesinde und die Wirthschaft bestellt. Hanf wird gar nicht, Rübsen nur sehr wenig gebaut. — Ohngefähr 10 Acker werden mit Klee besäet, und außerdem auch noch einige Acker mit Abschneidefutter bestellt. Ohngefähr ein Drittel der Brache bleibt als reine Brache liegen.

Bestellung und Bearbeitung.

Die Bestellung und Bearbeitung der Felder geschieht, mit Beihülfe einiger Spannfrohndienste, durch eigenes Gespann, und es sind dazu nach der Berechnung Fol. 62.[b] sq.

10 Pferde und
10 Ochsen

nöthig. Der größte Theil der Spanndienste ist in ein wiederrufliches Dienstgeld verwandelt. — Es wird zweispännig gehakt und gepflügt, und theils zweispännig, theils vierspännig gefahren, letzteres besonders bei der Getreideerndte, den Holz- und Marktfuhren. Die Ochsen arbeiten den ganzen Tag. Zu Weizen, Korn, Gerste, Kartoffeln, Kraut und Lein wird dreimal, zu Hafer, Erbsen, Wicken zweimal, selten nur einmal geackert und eben so oft geeggt. Die Kartoffeln werden mit dem Haken bearbeitet, das Kraut aber mit der Handhacke. Das Säen besorgen die Drescher im Tagelohn. Fol. 38.[b] und 41. sq.

Wildschaden.

Ein Theil der Felder ist dem Wildschaden von Roth- und Schwarzwild ausgesetzt. Fol. 12. u. 43.[b]

Erndte.

Die Erndte geschieht größtentheils durch Tagelöhner und das Gesinde. Es sind nur wenig Hand-

frohndienste vorhanden. — Das sämmtliche Getreide wird mit der Sense gehauen. Fol. 41.[b]

Dreschen.

Das Dreschen wird um den 13ten Scheffel verrichtet. ibid.

Verhältniß der Einsaat pro Acker.

Auf einen sächsischen Acker ist, mit Berücksichtigung der Localität und Bodenarten, folgende Einsaat gerechnet:

Weizen	1 Schfl.	4 Mtz.	Cl. III.; 1 Schfl. 8 Mtz. Cl. V. 1.
Korn	1 =	8 =	Cl. V. 1 Schfl. 12 Mtz. Cl. VI. 1. 2.
Gerste	1 =	8 =	Cl. III. und Cl. V.
Hafer	2 =	— =	Cl. V. 2 Schfl. 4 Mtz. Cl. VI. 1. 2.
Erbsen	1 =	4 =	Cl. III. und V.
Wicken	1 =	4 =	Cl. V. und VI. 1.
Rübsen	— =	2 =	Cl. III. und VI. 1.
Kartoffeln	10 =	—	
Klee	16 ℔.		

Bisher ist zwar wenig Unterschied unter den Bodenarten gemacht und zum Theil stärker gesäet worden, doch ist die angenommene schon starke Einsaat hinlänglich. Vergl. Fol. 48.

Eintheilung der Felder.

Die Kammergutsfelder, 264 Acker 30, 36 □Rth. sind, wie schon oben erwähnt, dreiartig, und es besteht also jede Art ohngefähr aus

88 Acker, nämlich:

7 Acker Cl. III.

62 Acker Cl. V.
19 " " VI. 1. 2.

---

uts.

Diese Felder werden folgendermaßen bestellt:

Erste Art.

5 Acker Cl. III. und VI. 1. mit — 10 Mtz. Rübsen,
à — 2 "
3 " " III. mit 3 Schfl. 12 " Weizen,
à 1¼ Schfl.
5 " " VI. 1. mit 7 Schfl. 8 " Weizen,
à 1½ Schfl.
62 " " V. mit 93 Schfl. — " Korn.
à 1½ Schfl.
13 " " VI. 1. 2. mit 22 Schfl. 12 " Korn,
à 1¾ Schfl.

---

uts.

Zweite Art.

5 Acker Cl. III. und VI. 1. mit 6 Schfl. 8 Mtz.
Weizen, nämlich:
4 Acker Cl. III. à 1¼ Schfl. — 5 Schfl. — Mtz.
1 " " VI. 1. à 1½ " — 1 " 8 "

---

uts. uts.

55 Acker Cl. III. und V. mit 82½ Schfl. Gerste,
à 1½ Schfl.
10 " " V. (ad VI. 3.) mit 20 Schfl. Hafer,
à 2 Schfl.
18 " " VI. 1. 2. mit 40½ Schfl. Hafer,
à 2¼ Schfl.

---

uts.

Dritte Art.

4 Acker	Cl. III. mit	8 Schfl.	— Mtz.	Hafer, à 2 Schfl.
1 =	= VI. =	2 =	4 =	Hafer, à $2\frac{1}{4}$ Schfl.
8 =	= III. u. V.	10 =	— =	Erbsen, à $1\frac{1}{2}$ Schfl.
8 =	= V. u. VI. 1.	10 =	— =	Wicken, à $1\frac{1}{4}$ Schfl.
3 =	= V. zu	2 =	10 =	Lein in die Wirthschaft.

3 = zu Lein fürs Gesinde, Schäfer ꝛc.
9 = zu 90 Schfl. Kartoffeln.
5 = zu Kraut und Rüben.
6 = $10\frac{1}{2}$ Schfl. Abschneidefutter, nämlich:

3	=	12	Mtz.	Wicken, und
6	=	12	=	Hafer.

uts.

10 = mit 160 ℔ Klee, à 16 ℔.
31 = reine Brache und zu etwas Erdäpfeln ꝛc., für den Schäfer ꝛc.

uts. Vergl. Fol. 41. und 52.[b]

Quantität der Aussaat.

Es kommen also zur Berechnung:

—	Schfl.	10	Mtz.	Rübsen.
17	=	12	=	Weizen.
115	=	12	=	Korn.
82	=	8	=	Gerste.
70	=	12	=	Hafer.
10	=	—	=	Erbsen.
10	=	—	=	Wicken.

Kartoffeln, Kraut, Rüben, Lein ꝛc. werden bloß zum Wirthschaftsbedürfniß erbaut.

Körnerertrag.

Der Körnerertrag ist mit Rücksicht auf die Lage und Beschaffenheit des Bodens, auf die stattfindende Düngung, und besonders auf den bisherigen Ertrag bestimmt worden, und zwar:

bei Winterrübsen das 60ste Korn.
= Weizen das 9te Korn.
= Korn $6\frac{1}{2}$ Korn Cl. V., und $5\frac{1}{2}$ Korn Cl. VI. 1. 2.
= Gerste das 7te Korn, Cl. V.
= Hafer $6\frac{1}{2}$ Korn Cl. III. und VI., und das 6te Korn Cl. V. ad VI. 3.
= Erbsen $4\frac{1}{2}$ Korn.
= Wicken das 5te Korn.

Vergl. Fol. 52.[b] und Fol. 62.

Einnahme Winterrübsen.

37 Schfl. 8 Mtz. Ausdrusch von — Schfl. 10 Mtz. Aussaat zum 60sten Korn.

S. p. s.

Ausgabe.

2 Schfl.	$10\frac{1}{4}$	Mtz.	Drescherlohn zum 13ten Schfl.
— =	10	=	zur Saat.
2 =	8	=	zu ohngefähr 60 Kannen Oel zu Geleuchte, excl. des aus dem erbauten Lein zu erhaltenden Oels.
2 =	$5\frac{1}{2}$	=	geringem zur Zubuße zum Geleuchte und in die Wagenschmiere ꝛc.
8 Schfl.	$1\frac{3}{4}$	Mtz.	Sa. der Ausgabe,

bleiben zum Verkauf:

29 Schfl. 6¼ Mtz.

Einnahme Weizen.

162 Schfl. 12 Mtz.	Ausdrusch von 17 Schfl. 12 Mtz. Aussaat zum 9ten Korn, nach Abzug des Pfarrdecems zur 20sten Garbe von den im Verzeichnisse angezeigten Stücken.

S. p. s.

Ausgabe.

12 Schfl.	8¼ Mtz.	Drescherlohn zum 13ten Schfl.
17 =	12 =	zur Saat.
4 =	— =	für das Gesinde zu Kuchen u. Brei. Fol. 71.[b]
10 =	2¾ =	geringem fürs Vieh, vom Scheffel Ausdrusch 1 Mtz.
44 Schfl.	7 Mtz.	Sa. der Ausgabe, bleiben:
118 =	5 =	zum Verkauf.

Einnahme Korn.

604 Schfl.	8 Mtz.	Ausdrusch von 93 Schfl. — Mtz. Aussaat Cl. V. zu 6½ Korn.
125 =	2 =	Ausdrusch von 22 = 12 = Aussaat Cl. VI. zu 5½ Korn.
729 Schfl.	10 Mtz.	Sa. des Ausdrusches, nach Abzug der Decemschocke an den Pfarrer zu S.... von den zehentbaren Stücken.

Ausgabe.

56 Schfl.	2 Mtz.	Drescherlohn zum 13ten Schfl.
115 =	12 =	zur Saat.

126 Schfl.	15 Mtz.	zur Brödung, Brei und Klößen für 16 Personen Gesinde. Fol. 71.[b]
4 =	1½ =	für die Fröhner. Fol. 67.
6 =	6 =	Decem dem Schulmeister zu S... Fol. 47.[b]
1 =	— =	demselben statt der 12 Brode, ibid.
74 =	— =	statt 148 Schfl. Hafer zu Ausfütterung der Pferde rc. vid. unten.
45 =	9 =	geringes fürs Vieh, vom Schfl. Ausdrusch 1 Mtz.
429 Schfl.	13½ Mtz.	Sa. der Ausgabe, bleiben zum Verkauf:
299 =	12½ =	

Einnahme Gerste.

577 Schfl.	8 Mtz.	Ausdrusch von 82 Schfl. 8 Mtz. Aussaat, zum 7ten Korn, nach Abzug des Decems an den Pfarrer in S... von den zehentbaren Stücken.

S. p. s.

Ausgabe.

44 Schfl.	7 Mtz.	Drescherlohn zum 13ten Schfl.
82 =	8 =	zur Saat.
16 =	— =	für 16 Personen Gesinde zu Graupen, Gries rc. Fol. 71.[b]
— =	4 =	für die Fröhner. Fol. 67.
36 =	1 =	geringe fürs Vieh, vom Scheffel Ausdrusch 1 Mtz.
179 Schfl.	4 Mtz.	Sa. der Ausgabe, bleiben zum Verkauf:
398 =	4 =	

Einahme Hafer.

52 Schfl.	— Mtz.	Ausdrusch von 8 Schfl. Aussaat Cl. III. zu 6½ Korn.
120 =	— =	= von 20 Schfl. Aussaat Cl. V. zu 6 Korn.
277 =	14 =	= von 42 Schfl. Aussaat Cl. VI. zu 6½ Korn.
449 Schfl.	14 Mtz.	Sa. des Ausdrusches, nach Abzug der 20sten Garbe für den Pfarrer zu S... von den zehentbaren Stücken.

Ausgabe.

34 Schfl.	10 Mtz.	Drescherlohn zum 13ten Schfl.
70 =	12 =	zur Saat.
6 =	12 =	zu Gemengfutter.
2 =	— =	fürs Gesinde zu Grütze. Fol. 72.
546 =	— =	zur Fütterung der 12 Wirthschaftspferde, wöchentlich im Durchschnitt 14 Mtz. pro Stück gerechnet. vid. Fol. 58.
26 =	— =	zur Fütterung eines Reitpferdes, wöchentlich 8 Metzen.
9 =	— =	desgleichen für 9 Stück Absetzkälber und das junge Vieh.
20 =	— =	zum Schroten für 10 Zugochsen in der Ackerzeit, übrigens von geringem Getreide.
715 Schfl.	2 Mtz.	Sa. der Ausgabe.
		Es fehlen also;
265 =	4 =	Hafer. Dazu werden

110 Schfl.	$8\frac{3}{4}$ Mtz.	von dem Zinshafer genommen,
6 =	14 =	durch 3 Schfl. 7 Mtz. Wicken, und
147 =	$13\frac{1}{4}$ =	durch ohngefähr 74 Schfl. Korn ersetzt (vid. oben.)

uts.

Einnahme Erbsen.

45 Schfl.	— Mtz.	Ausdrusch von 10 Schfl. — Mtz. Aussaat zu $4\frac{1}{2}$ Korn, nach Abzug des Pfarrdecems.

S. p. s.

Ausgabe.

3 Schfl.	8 Mtz.	Drescherlohn zum 13ten Schfl.
10 =	— =	zur Saat.
2 =	— =	für 16 Personen Gesinde à — 2 Mtz. Fol. 72.
— =	2 =	für die Fröhner. Fol. 67.
2 =	13 =	geringe fürs Vieh, vom Scheffel Ausdrusch 1 Metze.
18 Schfl.	7 Mtz.	Sa. der Ausgabe, bleiben zum Verkauf:
26 =	9 =	

Einnahme Wicken.

50 Schfl.	— Mtz.	Ausdrusch von 10 Schfl. Aussaat zum 5ten Korn, nach Abzug des Pfarrdecems.

S. p. s.

Ausgabe.

3 Schfl.	13 Mtz.	Drescherlohn zum 13ten Schfl.
10 =	— =	zur Saat.
3 =	12 =	zu Abschneidefutter.

9 Schfl.	— Mtz.	für 9 Absetzkälber und das junge Vieh.
20 „	— „	zum Schroten für die 10 Zugochsen in der Ackerzeit, übrigens von geringem Getreide.
46 Schfl.	9 Mtz.	Sa. der Ausgabe, bleiben
3 „	7 „	welche statt Hafer für die Pferde verbraucht werden.

Die übrigen Brachfrüchte werden bloß zum Wirthschaftsbedürfniß erbaut.

C.

Berechnung der Rindviehnutzung.

Stamm.

Der Rindviehstamm besteht aus 34 Stück Kühen, incl. der 2 Schäferskühe, 10 Zugochsen, 1 alten Bullen und 27 Stück Jungvieh, incl. 2 jungen Bullen von guter veredelter Landrace. Nach der Berechnung Fol. 77.[b] kann derselbe mit dem vorhandenen Futter ausgefüttert werden.

Inventarium.

Dieser Stamm ist nicht ganz vollständig vorhanden, sondern es fehlen 10 Zugochsen und 14 Stück Jungvieh.

Vergl. Fol. 79.[b]

Zuwachs und Abgang.

Von 34 Stück Kühen werden jährlich 4 Stück, von 11 Ochsen, incl. Bullen, jährlich 2 Stück ausgepracкt. Von 46 Stück altem Vieh ist jährlich $1\frac{1}{2}$ Stück und von 27 Stück Jungvieh ebenfalls 1 Stück

auf Abgang durch Krankheit zu rechnen. Von 32 Stück Kühen, excl. der beiden Schäferskühe, bleiben etwa 3 Stück gelte. Es sind also 29 Stück Kälber zu erwarten, von welchen 3 Stück als Abgang, 9 Stück zur Nachzucht (nämlich 5 Kuhkälber und 4 Ochsenkälber, incl. Bullenkalb) und 17 Stück zum Verkauf zu rechnen sind.

Bei dieser Berechnung ist darauf Rücksicht genommen, daß die Bullen und Kalben nicht unter 3 Jahr alt zugelassen, und die Ochsen nicht unter 3 Jahren eingespannt werden sollen.

Fütterung.

Die Fütterung des Viehs ist Fol. 77.[b] angegeben. Sämmtliches Rindvieh wird im Sommer im Stall gefüttert und geht nur auf den Stoppeln auf die Weide.

Milch- und Schlachtvieh für das Gesinde.

Nach der Berechnung Fol. 73. ist für das Gesinde das Fleisch von 2 Kühen nöthig, ferner Milch und Butter von 4½ alten kalbenden Kühen, und die abgenommene Milch und Käse von 6 dergl. Kühen.

Nutzung der Kühe.

Die Nutzung der Kühe besteht im Butter- und Käseverkauf. Fol. 51.[b] und 68.

Eine alte kalbende Kuh kann bei der Stallfütterung, wie sie Fol. 77.[b] angegeben ist, im Durchschnitt ¾ Jahr (273 Tage) lang, täglich 4 Kannen gute Milch, also jährlich 1092 Kannen gute Milch geben, woraus 45½ Kanne Butter erfolgen. Von einer Erstlingskuh ist im Durchschnitt ⅕ weniger, jährlich also 874 Kannen Milch oder 36 Kannen Butter,

von einer Geltekuh $\frac{2}{5}$ weniger, jährlich also 656 Kannen Milch oder 27 Kannen Butter zu erwarten. Für Käse rc., kann etwa auf eine alte kalbende Kuh 5 Rthlr. — —, auf eine Erstlingskuh 4 Rthlr. — —, und auf eine Geltekuh 3 Rthr. — — gerechnet werden.

Es ergiebt sich hiernach folgende Rindviehnutzung:

288 Rthlr.	4 gr.	— pf.	für 864$\frac{1}{2}$ Kannen Butter von 19$\frac{1}{2}$ alten kalbenden Kühen, à 45$\frac{1}{2}$ Kannen, à — 8 gr. —
87 =	12 =	— =	für Käse, Buttermilch rc., von 17$\frac{1}{2}$ dergleichen Kühen à 5 Rthlr. — — Von 4$\frac{1}{2}$ alten kalbenden Kühen wird gute Milch ($\frac{1}{2}$) und Butter fürs Gesinde gebraucht, und von 6 dergl. die abgenommene Milch und Käse.
60 =	— =	— =	für 180 Kannen Butter von 5 Erstlingskühen, à 36 Kannen, à — 8 gr. —
20 =	— =	— =	für Käse rc. von diesen 5 Kühen à 4 Rthlr. — —
27 =	— =	— =	für 81 Kannen Butter von 3 Geltekühen, à 27 Kannen Butter, à — 8 gr. —
9 =	— =	— =	für Käse rc. von diesen 3 Kühen, à 3 Rthlr. — —
51 =	— =	— =	für 17 Kälber, à 3 Rthlr. — —
44 =	— =	— =	für 2 Stck. Prackkühe, à 22 Rthlr. — — 2 Kühe sind für das Gesinde nöthig.
80 =	— =	— =	für 2 Prackochsen, incl. Bullen, à 40 Rthlr. — —
666 Rthlr.	16 gr.	— pf.	Sa. der Rindviehnutzung.

Hiervon ist jedoch wieder abzuziehen:

16 thlr. 7 gr. 2 pf. für 4 Schfl. 10½ Mtz. Salz à 3 thlr. 12 gr. — nämlich:

2 Schfl. 14 Mtz. für 46 St. altes Vieh à 1 Mtz.

— = 13½ = für 27 St. junges Vieh à ½ Mtz.

— = 15 = zum Einsalzen der 1125 R. Butter zum Verkauf.

uts.

2 = — = — = fürs Schneiden der Ochsen.

6 = — = — = Arzneien fürs Rindvieh.

31 = 4 = 9 = Zinsen à 6 p. Ct. von 450 thlr. — — Capital für fehlendes Rindvieh. Fol. 69.[b]

55 thlr. 11 gr. 11 pf. Sa. bleibt:

611 thlr. 4 gr. 1 pf. Rindviehnutzung.

D.

Berechnung der Schweinenutzung.

Stamm.

Nach der Größe der Wirthschaft können in S... ohngefähr 6 Zuchtschweine und 1 Eber gehalten werden. Die Zuzucht wird größtentheils als Läufer verkauft. Fol. 46.[b] und 68.[b]

Inventarium.

Im Inventario sind nur 2 Zuchtsauen und 1 Eber vorhanden. Fol. 69.[b]

Abgang und Zuwachs.

2 Zuchtschweine oder Eber können jährlich verkauft werden. Von 6 Zuchtschweinen sind in 2 Würfen, da doch bis-

weilen eine gelte bleibt, 60 Stück Junge, nämlich 30 Frühlings- und 30 Herbstferkel, zu erwarten. Von 30 Frühlingsferkeln werden 10 Stück als Ferkel verkauft, 4 Stück sind als Abgang zu rechnen, ehe sie jährig werden, 3 Stück zur Nachzucht, und 3 Stück für das Gesinde zu Fleisch und Speck, Fol. 73.[b], erforderlich. Es bleiben also noch 10 Stück zum Verkauf als Läufer. Von 30 Herbstferkeln werden 10 Stück als Ferkel verkauft, 3 Stück sind als Abgang zu rechnen, und 18 Stück bleiben zum Verkauf als Läufer. Vid. Fol. 42.[b] und 58.[b]

Die Schweinenutzung besteht also in Folgendem:

10 Stck.	Frühlingsferkel	à 1 thlr.	— gr.	—	10 thlr.	— gr.	—
10	= Frühlingsschweine	à 5 =	— =	—	50 =	— =	—
10	= Herbstferkel	à — =	18 =	—	7 =	12 =	—
18	= Herbstschweine	à 3 =	— =	—	54 =	— =	—
2	= alte Schweine	à 10 =	— =	—	20 =	— =	—
	Sa. der Schweinenutzung				141 thlr.	12 gr.	—

Hiervon ab:

für Arzneien	— thlr.	12 gr.	—
für Schneiden der Schweine	3 =	— =	—
Zinsen à 6 p. Ct., von 44 thlr. — — Capital für fehlendes Schweinevieh. Fol. 69.[b]	2 =	15 =	—
Sa.	6 thlr.	3 gr.	—
bleibt Schweinenutzung	135 thlr.	9 gr.	—

E.

Berechnung der Schäfereinutzung.

Stamm.

Der Schäfereistamm besteht, incl. des Schäfers 7ten Theil, jedoch excl. der Knechtehaltung, aus 650 Stück zur

Schur kommenden alten, reinen, einschürigen, veredelten Schafvieh, für welche, nach Fol. 34. und 68, hinreichende Weide und Fütterung vorhanden ist.

Inventarium.

Das Inventarium ist nicht ganz vollständig, sondern es sind ohngefähr

22 Stück alte und Zeitschafe,
129 = Jährlinge, und
14 = Lämmer,
Sa. 165 Stück Schafvieh,

als Super-Inventarium, excl. des Schäfers 7ten Theil, nöthig. Vid. Fol. 69.[b]

Huthung.

An eigenthümlichen Huthungen sind nur 8 Acker 32,76 □Rth. vorhanden. Vid. das Verzeichniß sub VI. Uebrigens besteht die Huthung theils aus Feld- und Wiesenhuthung auf den Kammerguts- und Bauergrundstücken, theils aus Wald- und Buschhuthung in der Kammergutswaldung, den Amts- und Bauerhölzern, wie solches aus dem Verzeichnisse sub VII. zu ersehen ist. Die Huthung hat viele nasse und gefährliche Stellen und muß vorsichtig betrieben werden.

Futter.

Die Eintheilung des Futters ist Fol. 68. zu ersehen. Kartoffelfütterung ist nicht eingeführt. Oelkuchen sind nicht gefüttert worden Fol. 34. Die Tränke haben die Schafe hinter dem Wirthschaftshofe in dem Pitzschbach.

Stallung und Abwartung.

Sämmtliche Schafe stehen in S..., und werden von einem Schafmeister und 3 Knechten besorgt. Fol. 34.

Schäferantheile und Deputate.

Der Schafmeister hat den 7ten Theil in Geld eingemengt,

erhält den 10ten Theil der Schäfereinutzung, trägt aber auch zu allen Ausgaben den 10ten Theil bei. Er hat den Schäfereigarten mit den Obstbäumen, die Raine an den Feldern, und die Grasfleckchen an den Feldteichen, und 2 zur Pachtung gehörige Kühe, incl. der Kälber, zur Benutzung, erhält einige Beete zu Kartoffeln und Kraut, und darf ein Paar Schweine halten. Uebrigens bekommt derselbe die unten angesetzten Deputate für sich und die Knechte, und zur Feuerung 4 Schock Reißbunde und 2 Klaftern Stockholz. Fol. 33.[b]

Knechte-Antheile.

Der Meisterknecht hat 35 Stück } Haltung oder Vorvieh.
der Hammelknecht „ 30 „ }

Der Lämmerjunge hat bisher 11 thlr. 12 gr. — Lohn erhalten. Fol. 34.

Schwemmen und Scheeren.

Zum Schafschwemmen werden Tagelöhner genommen. Das Scheeren geschieht ums Lohn. Fol. 34.[b]

Merzvieh.

Das Ausmerzen geschieht größtentheils gleich nach der Schur. Stähre sind noch nicht verkauft worden.

Schafviehsterben.

Die Sterblichkeit der Schafe kann im Durchschnitt ohngefähr zu 8 pro Cent angenommen werden. Fol. 51.

Rthlr.	gr.	pf.	Einnahme.
1180	21	9	für 59 Stein 2 ℔ Wolle à 20 Rthlr. — — von 650 Stck. alten zur Schur kommenden Schafvieh, 11 Stck. auf 1 Stein gerechnet, und mit Einrechnung der Lämmerwolle. Vergl. Fol. 58.[b]
1180	21	9	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
1180	21	9	Transport.
200	—	—	für 100 Stck. zu verkaufendes Merzvieh, im Durchschnitt zu 2 Rthlr. — — gerechnet. Vergl. Fol. 58.[b] 51. und 34.[b]
22	2	—	für 53 Stck. Sterblingsfelle à — 10 gr. — im Durchschnitt und mit Einrechnung der Lämmerfelle. Vergl. Fol. 58.[b]
19	17	7	Beitrag des Schäfers zum 10ten Theil aller Ausgaben an 197 Rthlr. 8 gr. 6 pf. für Lohn dem Lämmerjungen, Salz, Hafer, Schwemmen, Scheeren, Verfahren der Wolle und Arzneien.
1422	17	4	Sa. der Einnahme.
			Ausgabe.
141	23	2	dem Schafmeister zum 10ten Theil von 1419 Rthlr. 15 gr 9 pf. für Wolle, Merzvieh und Sterblingsfelle. Fol. 34.
11	12	—	dem Lämmerjungen Lohn. ibid.
15	18	—	für 4 Schfl. 8 Mtz. Salz, à 3 Rthlr. 12 gr. — für 715 Stck. Schafvieh, incl. 65 Stck. Knechtvieh, pro Stck. 1 Metze.
131	6	—	für 90 Schfl. Hafer, à 1 Rthlr. 11 gr. — nämlich:
			14 Schfl. 6 Mtz. für ohngefähr 230 Stck. für trächtig gehaltene Mutterschafe, incl. der Knechtschafe, bis zum Lammen, pro Stck. 1 Metze.
			24 = 6 = für 195 Stck. wirklich lammende Mutterschafe, incl. Vorvieh, nach dem Lammen, pro Stck. 2 Metzen.
			48 = 12 = für 195 Stck. Lämmer, incl. Vorvieh, bis zur Erndte pro Stck. 4 Metzen.
300	11	2	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
300	11	2	Transport.
			2 Schfl. 8 Mtz. für 5 Stck. Stähre, während der Springzeit.
			uts. Vergl. Fol. 51.[b]
3	5	—	Aufwand beim Schwemmen der Schafe.
13	13	—	für 650 Stck. altes Schafvieh zu scheeren à — — 6 pf. Fol. 34.[b]
1	8	6	für ohngefähr 130 Stck. Lämmer zu scheeren à — — 3 pf. ibid.
13	12	—	Aufwand beim Verfahren und Abliefern der Wolle, Binden der Wolle, Wollpaß.
3	—	—	für 12 ℔ Wollband à — 6 gr. —
4	6	—	Arzneien für die Schafe, Wachholderbeeren ꝛc.
28	—	—	für 2 jährlich zuzukaufende, ächte Stähre à 14 Rthlr. — —
2	—	—	Unterhaltnng des Schäfereigeräths, der Horden, Raufen, Hütten, Salztröge ꝛc. Fol. 35.
90	9	6	Deputatgetreide des Schafmeisters, als:
			78 Rthlr. 3 gr. — pf. 25 Schfl. Korn à 3 Rthlr. 3 gr. —
			2 ꝛ 8 ꝛ — ꝛ ½ ꝛ Weizen à 4 ꝛ 16 gr. —
			8 ꝛ 8 ꝛ — ꝛ 4 ꝛ Gerste à 2 ꝛ 2 gr. —
			1 ꝛ 14 ꝛ 6 ꝛ ½ ꝛ Erbsen à 3 ꝛ 5 gr. —
			uts. Vid. Fol. 33.[b] und 47.[b]
10	20	—	Deputatholz des Schafmeisters, nämlich:
			4 Rthlr. 4 gr. — pf. für 2 Klaftern kieferne Stöcke à 2 Rthlr. 2 gr. —
			6 ꝛ 16 ꝛ — ꝛ für 4 Schock harte Reißbunde à 1 Rthlr. 16 gr. —
			uts. Vergl. Fol. 33.[b] und 70.[b]
470	13	2	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
470	13	2	Transport.
27	22	—	Zinsen von 465 Rthlr. 12 gr. — à 6 pro Cent für anzuschaffendes Super-Inventarium an Schafvieh. Fol. 69.[b]
6	—	—	kleine Reparaturkosten an den Schäfereigebäuden.
504	11	2	Sa. der Ausgabe, bleibt
918	6	2	Ertrag der Schäferei.

F.

Berechnung der Teich- und Gräsereinutzung.

Lage und Größe.

Die Teiche liegen theils bei S..., theils 1 bis 1½ Stunde von S... in verschiedenen Dorffluren und im königlichen Walde. Sie betragen nach der Vermessung

533 Acker 118,52 □Rth., incl. der Dämme und anliegenden Gräsereien.

Beschaffenheit.

Diese Teiche haben größtentheils, besonders die bedeutendsten derselben, der Landgrafenteich und der Kranichteich, guten, lehmigen Grund, eine freie, sonnige Lage, guten nahrhaften Zugang und sind großem Wasser nicht ausgesetzt. Auch die Teichgebäude sind größtentheils in gutem Stande. Das Nähere über die Beschaffenheit der einzelnen Teiche ist aus dem Verzeichniß derselben sub V. zu ersehen.

Art der Benutzung.

Die Teiche werden theils als Streich- und Streckteiche, theils als Hauptteiche benutzt.

Die Hauptteiche werden mit Karpfensatz besetzt und alle 2 Jahre gefischt. Der Landgrafen- und der Kranichteich sind

bisweilen einmal besäet worden. Die Hauptteiche sind so eingetheilt, daß im ersten Jahre der Kranichteich, im zweiten der Landgrafenteich, und im dritten die sogenannten Waldteiche gefischt werden. Außer Karpfen, werden auch noch Hechte, Bärsche, Schleihen, Karauschen und andere geringere Fische in den Teichen gefangen. Vid. Fol. 33.

Die Gräserei und Teichstreu an und in den Teichen wird theils verpachtet, theils von dem Kammergute selbst genutzt, theils gehört sie einigen Gemeinden. Wegen Benutzung der Gräserei und Huthung 2c. in einigen Teichen sind Streitigkeiten anhängig. Fol. 32.[b]

Besetzung der Teiche.

Die Teiche sind nach dem Inventario besetzt, und zwar mit

27 Stück Streichkarpfen,
385 Schock Streckgut,
523 " 45 Stück zweisömmrigen Satz.

Vid. Verzeichniß sub V. und Fol. 32.[b]

Zuwachs und Abgang.

Zu Besetzung der Hauptteiche sind im Durchschnitt jährlich 174 Schock 30 Stck. zweisömmriger Satz, excl. des nöthigen Beiwurfs, oder, incl. desselben, ohngefähr 203 Schock dergleichen nöthig. Die Streckteiche sind mit 385 Schock Streckgut besetzt und sind also nach 2 Jahren, nach Abzug von $\frac{3}{10}$ als Abgang, 269 Schock, 30 Stck., oder jährlich 134 Schock, 45 Stck. zweisömmriger Satz zu erwarten.

Es fehlen also jährlich zur Besetzung der Hauptteiche $68\frac{1}{4}$ Schock dergleichen Satz, welche zugekauft werden müssen. Von 27 Streichkarpfen sind ohngefähr 157 Schock gute Brut oder Streckgut zu erwarten, und es fehlen also zur jährlichen Besetzung der Hälfte der Streckteiche ohngefähr 35 Schock Brut, welche zugekauft werden müssen, auch, so wie der zweisömm-

rige Satz, in der Gegend ohne Schwierigkeit zu bekommen sind. Fol. 32.[b]

Aufsicht über die Teiche.

Zur Aufsicht über die Teiche rc. werden 2 Teichwärter gehalten, welche zugleich die Fischverkäufer machen. Der eine wohnt in M..., der andere in W..., in den dazu vorhandenen Wohnungen. Diese Teichwärter erhalten die unten angesetzten Deputate und Löhne.

Frohndienste bei den Teichen.

Bei Ausfischung der Teiche müssen die Teichfröhner die Fische vom trocknen Rande auf den Spültisch zum Reinmachen, von da auf die Waage und in die Fischfässer, auch in die Hälter tragen und dieselben auf- und abladen helfen. Eben diese Arbeiten verrichten sie auch an den Samenteichen.

Die Spannfröhner sind schuldig, die Fische in die Hälter nach M... und W... zu fahren. Verkaufte Fische hingegen fahren sie nicht weg.

Die Brut- und die Satzfische fahren die Fröhner zu sämmtlichen Teichen, jedoch nur von einem in den andern.

Ferner liegt den Fröhnern zu M... ob, die zu Besetzung der Teiche erkauften Samenfische wenigstens 3 Meilen weit zu holen und an die Teiche zu fahren.

Jeder Fröhner, er sey Spann- oder Handfröhner, empfängt täglich eine Gelte Speisefische, welches Lohn, bei Fischung der Samenteiche rc. einstweilen bis zu Ausfischung der Hauptteiche, notirt wird.

Alle übrigen Fuhren und Arbeiten beim Fischen und Schlämmen der Teiche, bei Herstellung der Teichgebäude rc. müssen durch eigenes Geschirr und Lohnarbeiter geschehen. Nur zu den beiden großen Teichen werden Baufrohndienste geleistet.

Vid. Fol. 32. und 33.[b]

Absatz.

Die Fische werden größtentheils nach P... verkauft und theils von den Fischhändlern an den Teichen abgeholt, theils mit eigenem Geschirr verfahren.

a.

Berechnung der Nutzung vom Landgrafen- und Kranich-Teiche.

Diese beiden Teiche werden besetzt mit

348 Schock zweisömmrigen Karpfen.

Auf den Abgang ist nichts zu rechnen, weil alle Jahre so viel zugeworfen wird, als etwa abgehen könnte, worauf bereits oben Rücksicht genommen ist. In beiden Teichen wachsen die Karpfen sehr gut und sind auch von besondes gutem Geschmack. Nach der Beschaffenheit der Teiche können füglich 40 Stück pro Cntr. gerechnet werden. Fol. 33. und 58.[b]

Einnahme.

6264 Rthlr. — gr. —	für	522 Cntr.	Karpfen à 12 Rthlr. — —
262 = — = —	=	18 =	Hechte à 14 Rthlr. — —
144 = — = —	=	12 =	Bärsche, Schleihen etc. à 12 Rthlr. — —. Vergl. Fol. 33. und 58.[b]
320 = — = —	=		allerhand gemeine Speisefische, nach Abzug der für die Fischer, Teichknechte, auch Fröhner erforderlichen Naturalabgaben. ibid.
6980 Rthlr. — gr. —	Summa.		

Ausgabe.

57 Rthlr. — gr. — für ohngefähr 152 Tage Lohnarbeit bei der Fischerei à — 9 gr. —, excl.

	eines Kostekarpfens und einer Gelte Speisefische, da die Fröhner nicht alle Arbeit bei den Teichen verrichten, auch der Kranichteich, wegen des vielen Schlammes, immer beschwerlicher zu fischen wird. Vergl. Fol. 59.[b] und 21.
9 Rthlr. — gr. —	für einen Wächter, welcher nebst den Teichknechten an den Teichen wachen muß, sobald solche abgelassen werden.
21 = 18 = — =	6 Klftrn. Zelliges weiches Holz à 3 Rthlr. 15 gr. zu den Wach= und Wärmefeuern beim Fischen. Fol. 70.
87 Rthlr. 18 gr. —	Sa. der Ausgabe, bleiben:
6892 = 6 =	Ueberschuß von beiden Teichen in 3 Jahren.

b.

Berechnung der Nutzung von den Waldteichen.

Diese werden mit 180 Schock zweisömmrigen Karpfen besetzt, von welchen beim Ausfischen 50 Stck. pro Cntr. zu rechnen sind, weil die Fische in diesen Teichen nicht so gut wachsen, als in den beiden großen Teichen. Auch sind die Fische in diesen Teichen nicht von so gutem Geschmacke wie in den erstern.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme.
2376	—	—	für 216 Cntr. Karpfen à 11 Rthlr. — —
= 91	—	—	= 7 = Hechte 13 Rthlr. — —
= 22	—	—	= 2 = Karauschen, Bärsche, Schleihen, à 11 Rthlr.
2489	—	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
2489	—	—	Transport.
150	—	—	für allerhand gemeine Speisefische, nach Abzug der für die Fischer, Teichknechte und Fröhner erforderlichen. Vergl. Fol. 33. und 58.[b]
2639	—	—	Sa. der Einnahme.
			Ausgabe.
24	—	—	für ohngefähr 64 Tage Lohnarbeit bei der Fischerei à — 9 gr. — excl. 1 Kostekarpfen und 1 Gelte Speisefische, vid. Fol. 59.[b]
6	—	—	„ die Wache an den Teichen, wenn solche abgelassen sind. ibid.
12	16	6	„ 3½ ¾ellige Klftrn. weiches Holz, à 3 Rthlr. 15 gr. — zu den Wachfeuern.
42	16	6	Sa. der Ausgabe, bleiben: 2596 Rthlr. 7 gr. 6 pf. Ueberschuß in 3 Jahren von den Waldteichen.
			Wiederholung.
6892	6	—	Ueberschuß vom Landgrafen- und Kranichteiche.
2596	7	6	Ueberschuß von den Waldteichen.
9488	13	6	Sa. des Ueberschusses in 3 Jahren. Mithin kommt
3162	20	6	auf ein Jahr. Hierzu
450	—	—	für die vermiethete Gräsereinutzung, Rohr und Schilf aus den Streich- Streck- und Hauptteichen. Fol. 55.
3612	20	6	Sa. des jährlichen Ertrags der Teiche. Hiervon sind aber noch abzuziehen an jährlichen Ausgaben:
1	16	—	Grasezins, Martini fällig, von einem zum Landgrafenteiche geschlagenen Grasflecke, der Kirche zu M..., auf Befehl vom 10ten October 1681.
1	16	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
1	16	—	Transport.
30	—	—	Lohn dem Teichknecht zu W... nebst freier Wohnung. Fol. 31.
2	8	—	für 8 Mtz. Weizen demselben à 4 Rthlr. 16 gr. — ibid.
18	18	—	⸗ 6 Schfl. — Korn demselben à 3 Rthlr. 3 gr. —. ibid.
2	2	—	⸗ 1 ⸗ — Gerste demselben à 2 Rthlr. 2 gr. —. ibid.
—	19	3	⸗ — ⸗ 4 Mtz. Erbsen demselben à 3 Rthlr. 5 gr. —. ibid.
6	16	—	⸗ 20 Kannen Butter à 8 gr. — demselben. ibid.
6	—	—	Entschädigung demselben, wegen eines sonst gehabten Gärtchens. ibid.
18	—	—	Lohn dem Teichknecht in M... nebst freier Wohnung. Fol. 31^{b}. und 59.
2	8	—	für 8 Mtz. Weizen demselben } Fol. 47.^{b}
18	18	—	⸗ 6 Schfl. Korn ⸗
2	2	—	⸗ 1 ⸗ Gerste ⸗
—	19	3	⸗ 4 Mtz. Erbsen ⸗
1	8	—	Fischerlohn bei Ausfischung der Hälter in M... und W... Fol. 59.^{b}
14	12	—	Fischerlohn bei Ausfischung der Streich⸗ und Streckteiche. Fol. 59.^{b}
3	15	—	für 1 Klftr. ¾elliges weiches Holz, zu Wach⸗ und Wärmefeuern, beim Ausfischen der Streich⸗ und Streckteiche.
—	18	—	für 6 ℔ Hechte à — 3 gr. —, nach alter Observanz, dem Pfarrer zu M...
14	9	—	für 1¼ Cntr. Karpfen à 11 Rthlr. 12 gr. — hergebrachte Emolumente, als: ½ Cntr. dem Hospitale St. Jacob in M... ¼ ⸗ ⸗ Pastor zu W...
164	15	6	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
164	15	6	Transport.
			½ Entr. den sogenannten Stiefelfischern oder Tagelöhnern, und zu Bestreitung des Aufwands bei der Fischerei. Fol. 42.
			uts.
1	6	—	dem Amtsfrohn in W... für die Aufsicht beim Heumachen im Landgrafenteiche. Fol. 59.[b]
6	—	—	für Branntwein und Brod beim Fischen.
50	—	—	Unterhaltung und Abnutz des Fischzeugs an Fässern, Butten, Zobern, Kannen, Körben, Waagen, Gewichten, Hamen, Kähnen ꝛc., ohngefähr $\frac{1}{6}$ des Werths.
24	—	—	Transport- und Zehrungskosten bei Abfuhre der Fische, welche immer, wenigstens zum Theil, mit eigenem Geschirr verfahren werden müssen.
204	18	—	für 68¼ Schock zweisömmrigen Karpfensatz à 3 Rthlr. — —
17	12	—	- 35 Schock Brut, à — 12 gr. —, welche jährlich zugekauft werden müssen. Vid. oben und Fol. 33. und 59.
50	—	—	Kleine Reparaturkosten an den Teichgebäuden, Dämmen, Fischhältern und Wohngebäuden der Teichwärter.
15	—	—	Zinsen à 6 pro Cent von dem zu Anschaffung des im Inventario nicht vorhandenen Fischereigeräths an Fässern, Kähnen, Hamen ꝛc., nöthigen Capitals von wenigstens 250 Rthlr. — —. Fol. 70.
513	8	6	Sa.
			bleibt:
3099	12	—	jährlicher Ertrag der Teich- und Gräserei-Nutzung.

G.

Berechnung der Brauereinutzung.

Absatz und Bierzwang.

Die Brauerei hat bloß über das Dorf und die Schenke zu S... und über den Bierschank bei der Ziegelscheune bei W... den Bierzwang. Fol. 37.[b]

Qualität des Bieres.

Es wird braunes, einfaches Bier von guter Qualität, und im Sommer auch etwas Weißbier gebraut. Fol. 37.[b] und 59.

Stärke der Brauerei und Gebräude.

Nach 6jährigem Durchschnitt aus den Jahren 1809. bis 1814. incl. und mit Berücksichtigung des früheren Betriebs der Brauerei, Fol. 49. sind jährlich ohngefähr 35 Gebräude à 12 Schfl. Gerste oder 7¼ Faß Bier gebraut und ausgeschrotet worden. Fol. 59.

Kofent, Hefen, Träbern, Asche ꝛc.

Kofent wird nur wenig gemacht, meist für das Gesinde und die Tagelöhner in der Erndte. Fol. 37. und 59. Die Hefe wird theils zum Branntweinbrennen gebraucht, theils verkauft. Die Träbern werden verfüttert, und die Asche in der Wirthschaft verbraucht. ibid.

Bierpreis.

Der Bierpreis ist dem angenommenen Gerstenpreise ꝛc. proportionirt angesetzt.

Brauer und Gehülfen.

Der Brauer erhält keine Deputate, sondern die Kost. Fol. 37. Beim Brauen helfen bloß 2 Tagelöhner. Fol. 37.[b]

Schroten.

Das Schroten geschieht in der Lichtendorfer Mühle, und wird für 1 Gebräude — 16 gr. — bezahlt. ibid.

Brauereigeräthe.

Das Brauereigeräthe ist ziemlich vollständig vorhanden, und nur wenig Superinventarium nöthig. Fol. 70.

Dreinbier.

Das Dreinbier ist willkührlich.

Fuhren.

Alle Bierfuhren müssen durch Kammergutsgeschirr gethan werden, und ist bei Berechnung des auf dem Gute nöthigen Zugviehes darauf Rücksicht genommen. Fol. 65.[b]

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme von einem Gebräude von 12 Scheffeln Gerste.
54	9	—	für $7\frac{1}{4}$ Faß Bier à 7 Rthlr. 12 gr. —, excl. des Auffüllebiers.
8	—	—	„ verkauftes Erndtegetränke, Kofent und Hefen, im Durchschnitt, vid. Fol. 59., übrigens für das Gesinde, Tagelöhner und Fröhner.
62	9	—	Sa. der Einnahme.
			Ausgabe.
25	—	—	für 12 Schfl. Gerste à 2 Rthlr. 2 gr. —
6	—	—	„ 12 ℔ böhmischen Hopfen à — 12 gr. — Fol. 37.
—	1	6	„ $\frac{1}{2}$ Mtz. Wachholderbeeren à — 3 gr. — ibid.
—	1	10	„ $\frac{1}{2}$ Mtz. Salz à Schfl. 3 Rthlr. 12 gr. — ibid.
1	19	—	„ 1 Stein gelbes Pech. Fol. 37.[b]
—	6	—	„ $\frac{1}{4}$ „ schwarzes Pech. ibid.
1	12	—	„ $\frac{1}{4}$ Klftr. $\frac{5}{4}$elliges hartes Holz zum Darren à 6 Rthlr. — — ibid. und Fol. 70.
3	15	—	„ 1 Klftr. $\frac{5}{4}$elliges weiches Holz zum Brauen à 3 Rthlr. 15 gr. ibid.
39	1	4	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
38	7	4	Transport.
2	—	—	für 12 Schfl. Gerste zu malzen und zu brauen à — 4 gr. —. Fol. 37.
1	3	—	den beiden beim Brauen helfenden Tagelöhnern auf 3 Tage à — 9 gr. —, incl. der Kost. Fol. 37.[b]
			Das Reinigen der Gefäße geschieht durch die Mägde. ibid.
—	16	—	für 1 Gebräude Malz zu schroten. ibid.
1	8	—	Böttcherlohn für das Pichen und Binden der Gefäße, incl. der Reifen. Fol. 43.
1	—	—	Unterhaltung des Brauereigeräths und der Biergefäße.
—	6	—	für Geleuchte.
9	16	—	Tränksteuer von 7¼ Faß Bier à 1 Rthlr. 8 gr. —
54	8	4	Sa. der Ausgabe
			bleibt
8	—	8	Ueberschuß von einem Gebräude,
			also:
280	23	4	von 35 Gebräuden.
			Hiervon ist noch abzuziehen:
70	—	—	für die Kost des Braumeisters.
18	—	—	kleine Reparaturkosten am Brau- und Malzhause, den Brau- und Darröfen, größerem Braugeräthe ꝛc.
3	14	5	Zinsen von dem im Superinventario an Braugefäßen ꝛc. steckenden Capital von ohngefähr 60 Rthlr. — — à 6 pro Cent. Fol. 70.
48	—	—	Zinsen à 8 pro Cent von dem in der Braufrucht, dem Brennholz ꝛc. steckenden Betriebs-Capital von ohngefähr 600 Rthlr. — —
139	14	5	Summa.
			bleibt
141	8	11	reiner Ueberschuß der Brauerei.
141	8	11	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
141	8	11	Transport.
			Hierzu
24	—	—	zurück zu rechnende Trankſteuer für 18 Faß Bier, welches bei der Wirthſchaft und zum Tiſchtrunk verbraucht wird, nach dem Pachtcontracte. Fol. 74.
165	8	11	Ertrag der Brauerei.

H.

Berechnung der Branntweinbrennereinutzung.

Beſorgung.

Die Brennerei wird durch den Brauer mit beſorgt. Fol. 38.

Blaſen.

Es ſind 2 Blaſen vorhanden, eine Scheffelblaſe und eine kleine Läuterblaſe. Fol. 26.[b]

Stärke der Brennerei.

Nach 5jährigen Durchſchnitten, Fol. 49, und unter Berückſichtigung des größeren Verbrauchs während der ſtattgefundenen Kriegsjahre, läßt ſich annehmen, daß ohngefähr 60 Scheffel Korn jährlich verbrannt werden. Die Schenke in S… muß den Branntwein vom Gute nehmen.

Spülicht.

Das Spülicht wird mit den Schweinen und Kühen verbraucht.

Schroten.

Das Schroten geſchieht in der Lichtendorfer Mühle.

Inventarium.

Das Brennereigeräthe iſt im Inventario nicht ganz vollſtändig vorhanden. vid. Fol. 70.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme von einem verbrannten Scheffel Roggen- und einem Viertel Gerstenmalz.
6	20	—	für 41 Kannen Branntwein à — 4 gr. — Fol. 55.[b]
S.	p.	s.	
			Ausgabe.
3	3	—	für 1 Schfl. Korn.
—	13	—	= ¼ = Gerstenmalz, incl. Mälzerlohn. Fol. 38.
—	17	5	= ⅕ Klftr. 3elliges weiches Holz à 3 Rthlr. 15 gr. — Fol. 38. und 70.[b]
—	6	—	Brennerlohn. Fol. 38.
—	3	—	Schroterlohn. ibid.
—	5	—	Unterhaltung der Blasen und des Brennereigeräths.
—	2	8	Landaccise.
5	2	1	Sa. der Ausgabe, bleibt:
1	17	11	Ueberschuß von jedem Schfl. Korn, incl. 1 Viertel Gerstenmalz,
			also:
104	19	—	von 60 dergl. Bränden, oder von 60 Schfl. verbranntem Korne und 15 Schfl. Gerstenmalz. Hiervon ist jedoch noch abzuziehen:
1	12	—	für ¼ Klftr. 3elliges hartes Holz à 6 Rthlr. — — zum Darren der 12 Schfl. Gerste. Fol. 38.
2	—	—	kleine Reparaturkosten an den Branntweinbrennereigebäuden.
7	18	8	Zinsen von dem, in dem anzuschaffenden Superinventario steckenden Betriebs-Capital von ohngefähr 130 Rthlr. — — à 6 pr. Ct. Fol. 70.
9	14	5	Zinsen von dem in der Frucht, dem Holze rc. steckenden Betriebs-Capital von ohngefähr 120 Rthlr. — — à 8 pro Cent.
20	21	1	Sa. bleibt
83	21	11	Ueberschuß von der Branntweinbrennerei.

I.
Berechnung der Ziegelei- und Kalkbrennerei-nutzung.

Lage der Ziegelei.

Die Ziegeleigebäude stehen ohnweit W... auf der zum Kammergute gehörigen Huthung am Siehren. Fol. 24.

Graben der Erde.

Die zum Ziegelgut erforderliche Erde wird ohnweit der Ziegeleigebäude gegraben. Die Pachtung hat die Verbindlichkeit, die Löcher, wo Ziegelerde gegraben worden, wieder einzuebnen. ibid.

Oefen, Stärke und Zahl der Brände.

Es sind 2 Oefen vorhanden, von welchen der eine 33000 Ziegel und $\frac{3}{4}$ Ruthen Kalkstein, der andere 40000 Ziegel faßt. Gewöhnlich sind jährlich 5, höchstens 6 Brände in beiden Oefen abwechselnd gemacht worden. An mehrerem Absatz würde es zwar nicht fehlen, doch ist die Trockenscheune, in welcher ohngefähr 15000 Dachsteine und 10000 Mauersteine aufgestellt werden können, zum Betrieb der beiden Oefen etwas zu klein, Fol. 36. Beide Oefen sind von gewöhnlicher Construction, oben offen und werden mit Holz gefeuert. Der große hat 3 Schürgassen, der kleine aber ist ein Rostofen, Fol. 23.[b] Hier sind 5 Brände, 3 im großen und 2 im Rostofen, berechnet. — Zu den 5 veranschlagten Bränden wird der Ziegelscheune aus der königl. Waldung das angesetzte Scheit- und Stockholz, gegen die jedesmal bestehende Forsttaxe, angewiesen.

Qualität der Steine.

Die Ziegel sind von guter Beschaffenheit, und werden für die besten der Gegend gehalten.

Besorgung, Lohn und Deputate des Zieglers.

Der Ziegelmeister verrichtet nebst einigen Gehülfen, welche er selbst hält, alle Arbeit bei der Ziegelei, erhält die unten angesetzten Löhne und von jedem Brande 1 Tonne Bier, hat, außer der freien Wohnung, der Benutzung des bei der Ziegelscheune befindlichen Bierschanks und des kleinen Gärtchens bei der Ziegelei, nur 6 Klaftern Zelliges weiches Holz und 2 Schock weiche Reißbunde zum Deputate. Uebrigens bekommt er auch von jedem Käufer das gewöhnliche Meß- und Zählgeld, Fol. 35.[b] Die Fuhren geschehen mit dem Kammergutsgeschirre, und ist in der Berechnung des Gespanns darauf Rücksicht genommen. Fol. 65.[b]

Inventarium.

Das Inventarium an Ziegeleigeräthe ist nicht ganz vollständig vorhanden, und etwas Superinventarium nöthig. Fol. 36.[b] und 56.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme von einem Brande Ziegel und Kalk im großen Ofen.
125	10	7	für 15680 Stck. Mauerziegel, pro mille 8 Rthlr. — —, nach Abzug von 320 Stck. auf den Bruch (2 proCent). Fol. 36.
121	14	5	für 15200 Stck. Dachsteine, pro mille 8 Rthlr. — —, nach Abzug von 800 Stck. auf den Bruch (5 pro Cent), ibid.
52	2	—	für 1000 Stck. Platten, Walm- und Forstziegel rc. à — 1 gr. 3 pf. ibid.
270	—	—	für 270 Schfl. Kalk à 1 Rthlr. — — Fol. 36.[b] und 43.
569	3	—	Sa. der Einnahme.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Ausgabe.
74	16	—	dem Ziegler für alle Arbeit an den Ziegeln, Graben der Erde, Einsümpfen, Treten, Streichen, Trocknen, Einsetzen, Brennen, Ausfahren ꝛc. pro 1000 Stck. 2 Rthlr. 8 gr. — Fol. 35.[b]
13	21	4	für 1000 Stck. Platten, Walm- und Forstziegel zu streichen ꝛc. à — — 4 pf. ibid.
135	—	—	für 3 Viertel Kalksteine à 45 Rthlr. — —, incl. Transport, Accise ꝛc. Fol. 36.[b] und 43.
18	—	—	für 3 Viertel Kalkstein einzusetzen, zu brennen ꝛc. à 6 Rthlr. — — Fol. 35.[b]
152	6	—	für 14 Schragen $\frac{5}{4}$elliges weiches Holz à 10 Rthlr. 21 gr. — Fol. 36.
4	16	—	für Holzspalten, pro Schragen — 8 gr. —, ibid.
1	21	6	für 1 Tonne Bier. Fol. 35.[b]
5	—	—	Unterhaltung des Ziegeleigeräthes und Inventariums.
2	—	—	Accise vom Brande.
1	8	—	kleine Reparaturen an dem Ofen.
408	16	10	Sa. der Ausgabe.
			bleibt
160	10	2	Ueberschuß von einem Brande,
			also
481	6	6	von 3 Bränden.
			Einnahme
			von einem Brande im Rostofen.
148	23	10	für 18620 Stck. Mauersteine, pro mille 8 Rthlr. — —, nach Abzug von 380 Stck. auf den Bruch (2 pro Ct.)
159	14	5	für 19950 Stck. Dachsteine, pro mille 8 Rthlr. — —, nach Abzug von 1050 Stck. auf den Bruch (5 pro Ct.)
308	14	3	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
308	14	3	Transport.
52	2	—	für 1000 Stck. Platten, Walm- und Forstziegel rc. à 1 Rthlr. 3 gr. —
360	16	3	Sa. der Einnahme.
			Ausgabe.
93	8	—	dem Ziegler für alle Arbeit an den Ziegeln, pro 1000 Stck. 2 Rthlr. 8 gr. —
13	21	4	für 1000 Stck. Platten, Walm- und Forstziegel zu streichen à — — 4 pf.
108	18	—	für 10 Schragen ¾elliges weiches Holz à 10 Rthlr. 21 gr. —
3	8	—	für Holzspalten, pro Schragen — 8 gr. —
1	21	—	- 1 Tonne Bier.
3	12	—	Unterhaltung des Ziegeleigeräths und Inventariums.
1	8	—	Accise pro Brand.
1	—	—	kleine Reparaturen an dem Ofen.
227	—	4	Sa. der Ausgabe, bleibt
133	15	11	Ueberschuß von einem Brande, also
267	7	10	von 2 Bränden.
			Wiederholung.
481	6	6	Ueberschuß von 3 Bränden im großen Ofen.
267	7	10	Ueberschuß von 2 Bränden im Rostofen.
748	14	4	Sa. des Ueberschusses von der Ziegelei. Hiervon ist noch abzuziehen
23	18	—	für das Deputatholz des Zieglers, nämlich 21 Rthlr. 18 gr. — für 6 Klftr. ¾ell. weiches Holz à 3 Rthlr. 15 gr. — 2 - — - — - 2 Schock weiche Reißbunde à 1 Rthlr. — —
			uts. Fol. 35.[b]
23	18	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
23	18	—	Transport.
5	—	—	kleine Reparaturkosten an den Ziegeleigebäuden.
4	19	—	Zinsen von ohngefähr 80 Rthlr. — — Capital à 6 p. Ct. für anzuschaffendes Superinventarium an Ziegelei- und Kalkbrennereigeräthe. Fol. 70.
64	—	—	Zinsen à 8 p. Ct. von den im Holze, den Ziegeln, Kalk rc. steckenden Betriebs-Capital von ohngefähr 800 Rthlr. — —
97	13	—	Sa. bleibt
651	1	4	reiner Ueberschuß von der Ziegelei.

Anmerkung.

Es sollten nun die Verzeichnisse sämmtlicher zum Gute gehörigen Gebäude und Grundstücke folgen. Da sich jedoch die Schemas zu diesen Verzeichnissen schon in dem ersten Theile dieser Schrift Seite 207 u. f. befinden, übrigens aber das Nöthige schon aus den in den Besichtigungsprotocollen gegebenen Beschreibungen erhellt, so habe ich, zu Ersparung des Raums, diese Verzeichnisse hier weggelassen und füge nur, zu Beurtheilung der Berechnung der Reparaturkosten der Gebäude sub ♂, und zu besserer Uebersicht der Verhältnisse der Schäferei, das Verzeichniß der Gebäude und das Verzeichniß der Schafhuthungen auf fremdem Grund und Boden sub I. und VII. bei.

i ch

der

hungen auf fre

. Actor. Comm

chaffenheitmerkungen.

s Huthung in La

eil trocken, zum S

thung, größtentheils ung ist weit abgelegen und

it. g Nutzen, auch ist die Auf-

hert, und, nach der Sprache

ine sogenannte Hetztrift.

und Wiesenhuthung,

hrliche Stellen und

betrieben werden.

hung.

Felder und Wiesen,

O.

Speise-Ordnung für das Gesinde auf zehn Personen.

In den Wochentagen.

Morgens.

Eine Suppe und Wasserbrei

Mittags.

Eine Suppe oder Eingebrocktes und 2 Zugemüse.

Abends.

Ein Zugemüse.

An gewöhnlichen Sonntagen.

Morgens.

Nichts.

Mittags.

5 Kannen Bier zur Suppe oder Mehrte. Fleisch, auf die Person ½ ℔, grünes oder gebackenes Obst.

Abends.

5 Kannen Bier zur Suppe oder Mehrte, und 5 Kannen Milch zum Milchbrei.

An den hohen Festtagen und zur Kirmes.

a) den ersten Tag,

Mittags.

5 Kannen Bier zur Suppe oder Mehrte, Rindfleisch oder anderes Fleisch auf die Person ½ ℔, Schweinebraten auf die Person ½ ℔.

5 Kannen Milch und 1 Kanne Hirse.

Abends.

5 Kannen Bier zur Suppe oder Mehrte, Wurst auf die Person ½ ℔, desgleichen ½ ℔ Schweinefleisch und einen Weizen-Milchbrei.

b) den zweiten Tag.

Mittags.

Eine Suppe oder Mehrte, wie am ersten Tage, Rindfleisch und Schweinefleisch, von jedem Fleisch $\frac{1}{2}$ ℔ auf die Person, Hirse in Milch.

Abends.

Eine Suppe oder Mehrte, wie Mittags, zweimal Fleisch auf die Person $\frac{1}{2}$ ℔ und ein Zugemüse.

c) den dritten Tag wie Sonntags.

Ueberdieß erhält das Gesinde an den 3 hohen Festen und zur Kirmes jedesmal

vier weizene Kuchen auf den Mann,

auch an allen hohen Festtagen und zur Kirmes

täglich à Person zwei Kannen Bier.

Ferner erhält

von Michaelis bis Walpurgis jede Person in 14 Tagen

4 Brode à $7\frac{1}{2}$ ℔,

von Walpurgis bis Michaelis jede Person in 14 Tagen

5 Brode à $7\frac{1}{2}$ ℔.

Ueberdieß wird täglich 1 Brod von $7\frac{1}{2}$ ℔ zur Suppe oder Mehrte des Morgens und Mittags gegeben, und alle Sonn- und Festtage $\frac{1}{2}$ Brod à $7\frac{1}{2}$ ℔ zu Suppe oder Mehrte für den Abend.

Ferner

erhalten die ums freie Lohn dienenden Leute von Walpurgis bis Michaelis wöchentlich jedes $\frac{1}{2}$ Kanne Butter, und die ums Zwanglohn dienenden Leute wöchentlich $\frac{1}{8}$ Kanne jedes, und überdieß zusammen Sonntags $\frac{7}{24}$ Kanne (oder auf 6 Personen $\frac{1}{4}$ Kanne).

Von Michaelis bis Walpurgis erhält das freie Gesinde wöchentlich $\frac{1}{8}$ Kanne Butter jedes, die 7 Zwanggesindeper-

sonen zusammen aber in derselben Zeit nur Sonntags $\frac{7}{24}$ Kannen.

Endlich

erhalten die sämmtlichen Dienstleute von Walpurgis bis Michaelis jedes wöchentlich 4 Stück Käse, und von Michaelis bis Walpurgis Quark, soviel als 4 Käse betragen.

II.

Anwendung des vorstehenden Ertragsanschlags zu Ausmittelung des Werths dieses Guts zum Behuf des Verkaufs.

Schon in der Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge, oder in dem ersten Theile der gegenwärtigen Schrift §. 6. habe ich erwähnt, daß Ertragsanschläge sich nicht wohl zu Ausmittelung des Werths eines Landguts eignen, vielmehr ihre eigentliche Anwendung bei Verpachtungen, Veranschlägen ꝛc. finden. Da sie aber demohngeachtet sehr häufig zu Bestimmung des Werths eines Guts angewendet werden, so habe ich bereits in der gedachten Schrift darauf Rücksicht genommen, und mich bemüht anzugeben, wie den Mängeln der Ertragsanschläge in dieser Hinsicht, soviel als möglich, begegnet werden könne. Durch Anwendung der gegebenen Regeln auf einen bestimmten Fall wird die Sache deutlicher werden, und ich wähle daher den vorstehenden Ertragsanschlag, um durch ein Beispiel zu zeigen, was bei Anwendung desselben auf Berechnung des Werths dieses Guts noch zu berücksichtigen sey. Daß auf den Zweck des Anschlags schon bei den Informationen Rücksicht genommen werden müsse, versteht sich von selbst.

Im Allgemeinen habe ich nur zu bemerken, daß ich den

Werth des Guts selbst von dem Werthe des zu Bewirthschaftung des Guts nöthigen Inventarii genau trenne, daher ich auch, bei Ausmittelung des Werths des Guts, das etwa vorhandene Inventarium ganz und gar nicht berücksichtige, sondern die Berechnung so anlege, als wenn gar kein Inventarium beim Gute vorhanden wäre, also dasselbe ganz, und zwar überhaupt von guter Beschaffenheit und besonders von solcher Güte, wie dasselbe bei den Ertragsberechnungen vorausgesetzt worden ist, angeschafft werden müßte. Der Werth des bei dem Gute wirklich vorhandenen Inventarii muß in jedem einzelnen Falle, wenn dasselbe mit gekauft werden soll, durch specielle Abschätzung ausgemittelt werden. Vergl. auch §. 68. 145. und 147. der oben angezogenen Abhandlung.

Was zuvörderst die im vorstehenden Ertragsanschlage angesetzten beständigen Geld- und Naturalgefälle betrifft, so bleiben solche unverändert, da beide bisher richtig abgeliefert worden sind, auch bei Bestimmung der Preise der zinsbaren Stücke auf Verlust, Fütterung etc. Rücksicht genommen ist.

Die unbeständigen Gefälle dürften aber, da sich deren Absatz im Ertragsanschlage, wegen ermangelnder Register, nicht auf Durchschnitte, sondern auf die gegenwärtig vorhandene Zahl der Hausgenossen, Branntweinblasen etc. gründet, der Sicherheit wegen bis auf 140 Rthlr. — — herabzusetzen seyn.

Dagegen bleibt die ausgemittelte Ackerbau- und Obstnutzung und der Wiesenpacht ohne Veränderung.

Sollte jedoch der Werth des Guts auf eine lange Zeit hinaus, z. B. zum Behuf einer Consensertheilung etc. durch den Ertragsanschlag ausgemittelt werden, so müßten, um recht sicher zu gehen, entweder die Getreide-Anschlagspreise aus

sehr langen Zeiträumen gemacht, oder noch um einige Groschen niedriger angesetzt werden, als die oben befindlichen Durchschnitte angeben. Besonders ist in diesem Punkte in solchen Zeiten, wie die jetzigen, wo es den Anschein hat, als wenn durch besondere Verhältnisse sich die Preise ganz anders als früher stellen wollten, viele Vorsicht nöthig.

Bei Bestimmung des Kaufwerths des Guts ist allerdings noch darauf Rücksicht zu nehmen, ob dasselbe mit vollständiger Aussaat, Bestellung ꝛc., oder vielleicht gar mit der vollständigen Erndte verkauft wird oder nicht. Vollständige Aussaat auf dem Boden oder auf dem Felde, und Bestellung, so weit es die Jahreszeit mit sich bringt, wird vorausgesetzt, und Mängel daran vermindern den dermaligen Werth des Guts, so wie dagegen die mit zu überlassende Erndte denselben für den Augenblick sehr erhöht, ob schon beides auf die Bestimmung des Werths des Guts auf lange Zeit, zum Behuf einer Consensertheilung ꝛc., keinen Einfluß hat.

Die eigentlich sogleich von der Obstnutzung abzurechnenden Ausgaben für Wartung der Bäume und Baumpfähle sind im Ertragsanschlage unter den Tagelöhnen und Wirthschaftsausgaben berechnet.

Da bei der Berechnung der Rindviehnutzung im vorstehenden Anschlage, zum Behuf einer Verpachtung, nur die Zinsen für das im Inventario fehlende Rindvieh in Abzug gebracht worden sind, so müssen hier zu Ausmittelung des Gutswerths noch die Zinsen von dem Werthe des übrigen beim Gute nöthigen Rindviehs, von der bei Berechnung des Ertrags vorausgesetzten guten Art, (ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit und den Werth des gerade gegenwärtig vorhandenen) abgerechnet werden. Der Werth dieses Rindviehes wird, mit Zugrundelegung der Fol. 69.[b] der Anschlagsacten bemerk-

ten Stückzahl, und eine Kuh im Durchschnitt zu 25 Rthlr. — —, ein Stück junges Vieh zu 10 Rthlr. — —, ein Bulle zu 40 Rthlr. — — gerechnet, 1020 Rthlr. — —, mithin die Zinsen davon à 6 pro Cent

61 Rthlr. 4 gr. 9 pf.

betragen. Es bleibt also

549 Rthlr. 23 gr. 4 pf.

Rindviehnutzung.

Da im gegenwärtigen Falle bei dem Gute das sämmtliche Viehinventarium von guter Beschaffenheit und bei den Ertragsberechnungen auf die Beschaffenheit des vorhandenen Viehs, auf den dermaligen Grad der Veredlung der Schafe rc. Rücksicht genommen ist, so würde hier der Werth des vorhandenen Viehinventarii mit dem Werthe des angenommenen nicht differiren. Unter andern Umständen kann aber die Differenz sehr bedeutend seyn.

Bei der im Ertragsanschlage berechneten Schweinenuzzung tritt derselbe Fall wie bei der Rindviehnutzung ein. Der Werth der außer dem Superinventario beim Gute nöthigen Schweine (vid. Fol. 69.[b]) ist auf 24 Rthlr. — — anzunehmen, mithin die Schweinenutzung, nach Abrechnung der

1 Rthlr. 10 gr. 6 pf.

Zinsen à 6 pro Cent, auf

133 Rthlr. 22 gr. 11 pf.

zu bestimmen.

Der Werth des (außer dem im Ertragsanschlage schon berechneten Superinventario) bei dem Gute nöthigen Schafviehes, von der angenommenen Güte und Veredlung, ist (vgl. Fol. 69.[b] ibid.) auf 1319 Rthl. — — zu schätzen. Davon betragen die Zinsen à 6 pro Cent

79 Rthlr. 3 gr. 4 pf.

Hierzu noch ohngefähr

3 Rthlr. — —

Zinsen von 50 Rthlr. — — Capitalwerth des Schäfereigeräthes an Hütten, Raufen, Krippen, Horden ꝛc., welches im Ertragsanschlage noch nicht berücksichtigt ist (ohne Rücksicht auf den Werth des dermalen vorhandenen, der vielleicht nur auf 30 Rthlr. — — zu schätzen seyn würde), und

11 Rthlr. 19 gr. —

zu Unterhaltung der Schäfereigebäude, excl. der im Pacht-Ertragsanschlag bereits angesetzten, dem Pachter obliegenden kleinen Reparaturen (Vergl. Berechnung sub ♂.), bleibt also die Schäfereinutzung

824 Rthlr. 7 gr 10 pf.

Von der Federviehnutzung ist nichts abzurechen, da dieselbe schon mit Rücksicht darauf, daß kein Inventarium vorhanden, berechnet ist.

Dagegen sind von der Teichnutzung noch abzuziehen die Zinsen von dem Werthe des Teichbesatzes und des Fischereigeräths, so wie die jährlichen Reparaturkosten an den Teichgebäuden. Der Werth des Teichbesatzes ist wenigstens (da die Teiche zum Theil schon 1 und 2 Jahre lang besetzt sind) auf

2500 Rthlr. — —

zu berechnen, und der Werth des im Pachtanschlage als vorhanden angesehenen Fischereigeräths ohngefähr auf

50 Rthlr. — —,

Sa. 2550 Rthlr. — —.

Davon betragen die Zinsen à 6 pro Cent

153 Rthlr. — —

Hierzu noch, außer den bereits im Pachtanschlage angesetzten 50 Rthlr. — — für kleine Reparaturkosten an den Teichgebäuden und Wohnungen, noch

56 Rthlr. 4 gr. —

(Vergl. die Berechnung sub ♂.) zur jährlichen Unterhaltung derselben, so vermindert sich die Teichnutzung bis auf

2890 Rthlr. 8 gr. —.

Von der Brauereinutzung sind jeden Falls noch abzurechnen die Zinsen à 6 pro Cent für das in dem größeren und kleineren Brauereigeräthe (der Braupfanne, den Bottigen, dem Kühlstock, den Darrhorden ꝛc.) und dem Biergefäße (in so weit solches nicht schon im Ertragsanschlage berücksichtigt ist) steckende Capital von ohngefähr 1000 Rthlr. — — mit

60 Rthlr. — —.

Ferner die Unterhaltungskosten des größeren Brauereigeräths (pro Schfl. verbrautes Getreide, wegen des geringen Betriebs — 2 gr. 6 pf.) mit

34 Rthlr. 18 gr. —,

nachdem nämlich im Ertragsanschlage schon 9 Rthlr. — — für kleine Reparaturen an demselben, welche Pachter zu tragen hat, verschrieben sind. Endlich noch

11 Rthlr. — —

Reparaturkosten der Brauereigebäude, wozu gleichfalls im Ertragsanschlage bereits 9 Rthlr. — — in Ansatz gebracht worden. (Vergl. die Berechnung sub ♂.)

Sa. 104 Rthlr. 18 gr. —.

Es bleibt also Ueberschuß von der Brauerei

59 Rthlr. 14 gr. 7 pf.

Eben so ist auch von der Branntweinbrennereinutzung noch abzuziehen

18 Rthlr. — —

Zinsen à 6 pro Cent von dem auf 350 Rthlr. — — zu

rechnenden Capitale zu Anschaffung der nöthigen, und im Pachtanschlage noch nicht angesetzten Brennereigeräthe, und

1 Rthlr. — —

Rerparaturkosten der Brennereigebäude, excl. der schon berechneten, vom Pachter zu tragenden kleinen Reparaturen. Hiernach reducirt sich die Branntweinbrennereinutzung auf

64 Rthlr. 21 gr. 11 pf.

Die Unterhaltungskosten des Brennereigeräthes sind schon in dem Ertragsanschlage angesetzt.

Bei der Ziegelei- und Kalkbrennereinutzung sind für das in dem nöthigen Ziegeleigeräthe steckende Capital von 150 Rthlr. — —

9 Rthlr. — —

Zinsen à 6 pro Cent, und für Reparaturkosten an den Gebäuden, noch außer den schon abgerechneten kleinen Reparaturen,

4 Rthlr. 13 gr. —

(Vergl. Berechnung sub ♂.) in Abzug zu bringen, wonach sich die Ziegelei- und Kalkbrennereinutzung auf

635 Rthlr. 12 gr. 4 pf.

bestimmt.

Die Einnahme aus dem Gute besteht also hiernach in Folgendem:

67 Rthlr.	13 gr.	6 pf.	beständige Geldgefälle.
388 =	14 =	3 =	beständige Naturalgefälle.
140 =	— =	— =	unbeständige Gefälle.
2609 =	13 =	9 =	Ackerbaunutzung.
75 =	8 =	— =	Obstnutzung.
1 =	8 =	— =	Wiesenpacht.
539 =	23 =	4 =	Rindviehnutzung.
133 =	22 =	11 =	Schweinenutzung.

824 Rthlr.	7 gr.	10 pf.	Schäfereinutzung.
14 =	19 =	5 =	Federviehnutzung.
2890 =	8 =	— =	Teichnutzung.
59 =	14 =	7 =	Brauereinutzung.
64 =	21 =	11 =	Branntweinbrennereinutzung.
635 =	12 =	4 =	Ziegelei= und Kalkbrennereinutzung.
8445 Rthlr.	19 gr.	10 pf.	Summa.

Was nun die Ausgaben betrifft, so bleiben die onera realia und Wiesenpachtgelder ungeändert, und eben so sämmtliche Wirthschaftsausgaben. Es sind jedoch noch die Zinsen des auf Anschaffung des nöthigen Wirthschaftsinventarii zu verwendenden Capitals und die Unterhaltungskosten der Wirthschaftsgebäude in Abzug zu bringen, in soweit beides nicht schon im Ertragsanschlage geschehen, oder oben bei den einzelnen Nutzungsberechnungen beachtet worden ist.

Der Werth des (außer den im Pachtanschlage bereits berechneten) nöthigen Wirthschaftsinventarii beträgt nach der Berechnung sub ♃

1325 Rthlr. — —,

also die Zinsen davon à 6 p. Ct.

79 Rthlr. 12 gr. —,

und zu Unterhaltung der Wirthschaftsgebäude sind, außer den in dem Pachtertragsanschlage bereits verschriebenen kleinen Reparaturkosten, noch nöthig

69 Rthlr. 18 gr. —,

Vergl. Berechnung sub ♂.

Es erhöhen sich also die Ausgaben bis auf

2789 Rthlr 11 gr. 3 pf.

nämlich:

2640 Rthlr. 5 gr 3 pf. bereerechnete Ausgaben im Ertragsanschlage, incl. der Zinsen vom

Betriebs-Capitale und des Unterhalts des Wirthschafters.

79 Rthlr. 12 gr. — pf. Zinsen des Wirthschaftsinventarii, wie vorsteht.

69 = 18 = — = Unterhaltungskosten der Gebäude, desgleichen.

---

uts.

Zieht man nun diese Summe von der Einnahme der

8445 Rthlr. 19 gr. 10 pf.

ab, so bleibt

5656 Rthlr. 8 gr. 7 pf.

reine Einnahme, welche mit 25 zu Capital erhöht, den Werth des Guts auf

141400 Rthlr. — —

bestimmt.

Da keine überflüssige Wohnung bei dem Gute vorhanden ist, so ist auch nichts zu dieser Summe hinzu zu rechnen. Vielmehr sind noch bei Bestimmung des Kaufwerths des Guts, wegen des nöthigen Baues des Gesindehauses, Kuhstalls und Schuppens, die Baukosten mit etwa

6500 Rthlr. — —

abzurechnen, so daß also der wahre Kaufwerth des Guts auf

134900 Rthlr. — —

zu schätzen ist.

Aus allen diesen Berechnungen ergeben sich folgende Resultate:

Der Gutswerth besteht in 134900 Rthlr. — —, welche sich mit 4 pro Cent verzinsen.

Der Werth des sämmtlichen nöthigen Inventarii be-

trägt ohngefähr 10957 Rthlr. — —, welche sich wenigstens mit 6 pro Cent verzinsen müssen.

Das nöthige Wirthschaftsbetriebs-Capital muß wenigstens 3520 Rthlr. — — betragen, und sich wenigstens mit 8 pro Cent verzinsen.

Außerdem sind wenigstens noch 6500 Rthlr. — — Baukosten in das Gut zu verwenden, deren Verzinsung mit 4 pro Cent zu erwarten ist.

Hieraus erhellet auch zugleich, daß von dem Ertrage eines Guts geradezu auf den Werth desselben durchaus nicht geschlossen werden kann, so häufig dieses auch geschieht, und daß, um aus dem Ertrage eines Guts dessen Werth auszumitteln, erst viele und schwierige Berechnungen und Voraussetzungen nöthig sind, welche bei einem Grundanschlage größtentheils gänzlich wegfallen, daher dieser, da wo es auf Ausmittelung des Grundwerths ankommt, dem Ertragsanschlage vorzuziehen ist.

Ich beziehe mich hierbei besonders auf meinen Versuch einer Anleitung zu Abschätzung der Grundstücke nach Classen. Leipzig 1820., und besonders auf die Seite 39. u. f. befindliche Nachschrift.

D.

Ohngefähre Berechnung des Werths des bei dem Gute nöthigen Wirthschaftsinventarii, mit Ausschluß des schon berechneten Rind- Schweine- und Schafviehes.

Vergl. Fol. 69.[b] Actor. Commiss. und §. 145. der Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge.

	Rthlr.	gr.	pf.
12 Pferde à 70 Rthlr. — —	840	—	—
1 Reitpferd.	80	—	—
10 Wirthschaftswagen à 70 Rthlr. — —	700	—	—
10 vollständige Pflüge à 9 Rthlr. — —	90	—	—
8 dergleichen Haken à 6 Rthlr. — —	48	—	—
12 dergleichen Eggen à 2 Rthlr. 12 gr. —	15	—	—
2 Walzen à 4 Rthlr. — —	8	—	—
12 vollständige Pferdekumtgeschirre à 9 Rthlr. — —	108	—	—
1 Reitzeug	10	—	—
10 vollständ. Ochsenhalsjochgeschirre à — 16 gr. —	6	16	—
8 vollständ. Lastschlitten mit Leitern à 7 Rthlr. — —	56	—	—
Für Stallgeräthe	90	—	—
„ Schmiedearbeit	140	—	—
„ Seilerwaaren	35	—	—
„ Wagnerarbeit	66	—	—
„ Schlosserarbeit	15	—	—
„ Böttcherarbeit	38	—	—
„ Tischlerarbeit	150	—	—
„ Töpferwaaren	40	—	—
„ Scheunen- und Bodengeräthe	38	—	—
„ Haus- und Wirthschaftsgeräthe	150	—	—
„ Bett- und Leinenzeug	200	—	—
Sa.	2923	16	—
Im Ertragsanschlage ist aber schon für anzuschaffendes Wirthschaftsinventarium abgerechnet worden (vid. Fol. 70.) wofür 1325 Rthlr. — — gerechnet werden.	1600	—	—
Rest:	1323	16	—

σ.

Ohngefähre Berechnung der Unterhaltungskosten sämmtlicher Gutsgebäude.

Nach §. 143. der Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge.

	Rthlr.	gr.	pf.
Frohndienste sind nicht vorhanden.			
I) Wirthschaftsgebäude.			
Das Wohnhaus (mittelmäßig)	33	—	—
Die Schweineställe (theils mittelmäßig, theils schlecht)	2	18	—
Die große Scheune (gut)	19	12	—
Das Gesindehaus und der Kuhstall ist keiner Reparatur würdig. Für das neu aufzuführende massive Gebäude sind an jährlichen Unterhaltungskosten zu rechnen	5	20	—
Die kleine Scheune (gut)	5	9	—
Der Holzschuppen ist ebenfalls von Holzwerk neu zu erbauen	1	12	—
Der Schuppen (mittelmäßig)	4	—	—
Das Pferdestallgebäude (schlecht)	21	12	—
Der Ochsenstall (schlecht)	18	12	—
Der Wagenschuppen (gut)	2	4	—
Das Taubenhaus ist passender in einem andern Gebäude mit anzubringen.			
Die Röhrfahrt (512 Ellen lang)	5	8	—
Unterhaltung der vorhandenen Hof- und Gartenmauern ꝛc., 560 □Ellen, (mittelmäßig)	1	4	—
Unterhaltung der außerhalb der Gebäude befindlichen Keller, Wassertröge, Zäune ꝛc.	5	—	—
Die Scheune bei der Schäferei	4	3	—
Sa.	129	18	—
II) Schäfereigebäude.			
Das Schäferhaus (schlecht)	8	2	—
Der Schafstall (gut)	9	8	—
Latus	17	10	—

	Rthlr.	gr.	pf.
Transport.	17	10	—
Unterhaltung der Mauer zu Schließung des Hofs, (180 □Ellen, mittelmäßig)	—	9	—
Sa.	17	19	—
III) Brauereigebäude.			
Das Brauhaus und die Branntweinbrennerei (mittelmäßig)	23	—	—
	S.	p.	s.
IV) Ziegeleigebäude.			
Das Zieglerhaus (gut)	2	12	—
Die Ziegelöfen, incl. des angebauten Schuppens, (gut)	2	4	—
Die Trockenscheune, incl. der Stellagen, (gut)	4	21	—
Sa.	9	13	—
V) Teichwirthschaftsgebäude.			
Teichwärterwohnung in W... (gut)	2	12	—
Pferdestall (gut)	1	14	—
Kuhstall (gut)	2	2	—
Teichwärterwohnung in M... (schlecht)	10	—	—
Unterhaltungskosten der Dämme, Ständer, Fluthrechen, Zapfenhäuser ꝛc.	90	—	—
Sa.	106	4	—
Sa. Sarum.	286	6	—

Da nun aber bereits in dem Pachtertragsanschlage

60 Rthlr. — — für kleine Reparaturkosten an den Wirthschaftsgebäuden,

6 = — — für dergl. an den Schäfereigebäuden,

11 = — — für dergleichen an den Brauerei= und Brennereigebäuden, excl. der Reparaturen an dem Brauerei= und Brennereigeräthe,

5 = — — für dergleichen an den Ziegeleigebäuden, excl. der kleinen Reparaturen an den Oefen,

50 Rthlr.	—	—	für kleine Reparaturen an sämmtlichen Teichgebäuden,
Sa. 132 Rthlr.	—	—,	

in Ansatz gebracht sind, so sind bei Ausmittelung des Gutswerths nur noch in Abzug zu bringen:

69 Rthlr.	18 gr.	—	zu Unterhaltung der Wirthschaftsgebäude.
11 =	19 =	—	zu Unterhaltung der Schäfereigebäude.
12 =	— =	—	zu Unterhaltung des Brau- und Brennhauses, und zwar 11 Rthlr. — — bei der Brauerei, und 1 = — — bei der Brennerei,
4 =	13 =	—	zu Unterhaltung der Ziegeleigebäude.
56 =	4 =	—	zu Unterhaltung der sämmtlichen Teichgebäude.
Sa. 154 Rthlr.	6 gr.	—;	

III.

Veranschlagung einer verpachtet gewesenen Mahl- Oel- und Schneidemühle, zu fernerer Verpachtung.

Registratur, die Besichtigung der Mühle, nebst Zubehör betreffend.

Fol. 8. Actor. Commiss.

P... den 29sten September 1818.

Dato wurde von mir die Besichtigung der hiesigen Kammergutsmühle, nebst Zubehör, in Beiseyn des dermaligen Pachter Goldig, vorgenommen, wobei Folgendes zu bemerken gefunden wurde.

Die fragliche Kammergutsmühle liegt vor dem Dorfe P..., an der W... Das Mühlgebäude besteht aus 2 Geschossen von Mauerwerk mit einem Ziegelwalmdache. Es enthält im untern Geschosse die eigentliche Mahlstube oder das Mühlhaus, die Stube für die Mühlleute und Mühlgäste oder die sogenannte alte Feiste, ein Oelgewölbe und einen Verschlag zu Aufbewahrung des Getreide, woselbst sich auch die Mühlwaage befindet. Im obern Geschosse befinden sich 3 Stuben nebst ein Paar Kammern und Küche für den Müller. Das Dach enthält Fol. 8.b 2 Böden zum Getreide und ausgearbeiteten Schirrholze, und im ersten derselben auch ein Paar Kammern. Das Gebäude ist in gutem Stande.

Das Mühlwerk hat 6 unterschlächtige Gänge, welche von 3 Pansterrädern mit Ziehzeug getrieben werden. In Rücksicht des Abstandes der Läufte, und

in Betreff der 2 Gänge mit A...schen Sandstein, fand ich alles dem §. 29. und 36. der Mühlenordnung gemäß eingerichtet. Das Mühlwerk ist in gutem Stande, und können pro Gang, bei Mittelwasser, 12 Schfl. Korn, welches gewöhnlich 6mal aufgeschüttet wird, täglich, oder in 2 Stunden 1 Schfl. gefördert werden. — Die Läufersteine haben ohngefähr 26 Zoll Höhe und $1\frac{1}{2}$ Elle im Durchmesser. In der ganzen Mahlmühle habe ich nichts zu tadeln gefunden, als die vielen Spinneweben auf den Böden. An Schirrholz und Steinen war etwas Vorrath vorhanden.

Fol. 9. Auf der andern Seite des Mühlgrabens, rechts der Schutzbrücke, steht die Schneide- und Oelmühle, von denen jede durch ein Staberrad getrieben wird. Dieses ganze Gebäude, welches unten von Steinen, oben aber von Holzwerk erbaut und mit Bretern verschlagen, auch mit einem Ziegeldache gedeckt ist, und in der Mitte auf hölzernen mit keinem gehörigen Grunde versehenen Säulen ruht, ist bloßes Flickwerk und sehr mangelhaft. In der Mitte hat sich das ganze Gebäude, und somit auch die darin befindlichen Mühlwerke, gesenkt, wodurch alles aus der Lehre gekommen ist.

Was zuvörderst die Schneidemühle betrifft, so besteht solche aus einer einfachen Säge, und das ganze Werk ist von gewöhnlicher Art. Soll langes Holz geschnitten werden, so bedarf es, wegen der Senkung des Gebäudes und besonders wenn die Oelmühle zugleich geht, einer sehr fleißigen Nachsicht in Betreff der Lage des Klotzes, weil sonst die Säge nicht glei-

chen Schnitt hält. Uebrigens fördert auch die Schneidemühle schlecht. Gegenwärtig waren sehr wenig Klötze vorhanden. Die Schaufeln des Rades der Schneidemühle befanden sich zum Theil in schlechtem Zustande, angeblich durch hineingekommene Floßhölzer.

Die daran liegende Oelmühle hat 8 Paar Stampfen, welche bei jedem Umschwung des Rades zweimal gehoben werden. Sowohl nach der Besichtigung, als nach der Versicherung des Müllers, ist das Stampfwerk in gutem Stande, es soll jedoch dasselbe jährlich viele Reparatur- und Unterhaltungskosten erfordern, welches auch unter den erwähnten Umständen wohl zu glauben ist, zumal da dasselbe auch ein sehr starkes Vorgelege hat. Gleich daran befindet sich die Presse, welches eine gewöhnliche Schlägel- und Keilpresse ist, und der Wärmeofen. An die Oelmühle stößt auch die Wohnung des Oelschlägers und Schneidemüllers, oder die neue Feiste, und darüber ist eine Stube für Gesinde ꝛc. von Fachwerk. Nach der Angabe des Müllers ist die Oelmühle nicht so stark beschäftigt, daß zwei Leute darauf angestellt werden könnten, für einen ist aber doch die Arbeit wieder zu stark. Alle 3 bis 4 Tage muß demselben ein Ruhetag gegönnt werden. Fol. 9.b

Alle diese Mühlwerke können auf einmal in Umtrieb gesetzt werden, und es ist gewöhnlich Wasser genug dazu vorhanden. Doch tritt zuweilen der Fall ein, daß nur die Mahlgänge gehen können. Fol. 10.

Der Fischfang im Mühlgraben soll zuweilen einträglich seyn. Im Frühjahre werden Aale gefangen.

Links von der Schutzbrücke, mit der schmalen

Seite am Mühlgraben, steht das Stallgebäude. Es besteht aus einem Erdgeschoß von Mauerwerk mit Ziegeldach und enthält ein Gewölbe zu Aufbewahrung des Oels, dann einen Stall, worin sich dermalen 4 Stück Kühe befanden, und noch einen dergleichen, worin ebenfalls 2 Kühe standen und ein Paar hölzerne Schweinekoben angebracht sind. Beide Ställe sind theils mit Lehm-, theils mit Bretdecke versehen. Das Gebäude ist übrigens, bis auf die Decken, in leidlichem Stande.

Fol. 10.[b] Hinter der Oelmühle befindet sich noch ein dergleichen Stallgebäude mit 2 Abtheilungen, die theils fürs Mastvieh, theils aber für das Vieh der Mahlgäste bestimmt sind. In dem einen standen jetzt 2 Mastochsen. Angebaut ist noch ein kleines Gebäude von Holzwerk, welches als Stein- und Schirrschuppen dient.

Uebrigens ist der Mühlhof mit einer Bretvermachung geschlossen und hat 2 Thore.

An Grundstücken gehören noch zur Mühle:

1) ein Stück Gräserei am Hofe, etwa $\frac{1}{6}$ Acker, von ziemlich guter Beschaffenheit und zum Theil mit lebendiger Hecke umgeben. Ueber dieses Stück geht der Fahrweg zu Räumung des Mühlgrabens.

Fol. 11. 2) Der Grasgarten am Mühlgraben, am vorigen, mit lebendiger Hecke eingeschlossen, besteht aus Gräserei mit Obstbäumen und etwas Küchengartenland. Das Obst soll selten gedeihen. Der Garten beträgt etwa $\frac{1}{2}$ Acker.

3) Der große Garten an der W..., dem vorigen gegenüber, besteht gleichfalls aus Gräserei mit

Obstbäumen und etwas Küchengartenland, und ist mit Hecke eingeschlossen. Er kann etwas über einen halben Acker halten. — Daran befindet sich etwas Weidigt.

Das zur Mühle gehörige Fluthbette, Wehr, Grundschleuße, Eiswehr, Gerinne, Grundwerk rc. schien in gutem Stande zu seyn.

Uebrigens besitzt der Mühlpachter ein eigenes Bauergut in hiesigem Dorfe, dessen Grundstücke er großentheils bei hiesiger Mühle mit bewirthschaftet. Hierbei ist noch zu bemerken, daß Herr Goldig, auf Befragen, erklärte, daß er keine ordentlichen Mühlregister geführt, sondern bloß wöchentlich mit dem Metzner Abrechnung gehalten habe, welches auch, sowohl in Rücksicht seiner Persönlichkeit, und da derselbe nach Inhalt seines Pachtcontracts nicht dazu verbunden ist, indem er keine Wirthschafts-Schädenrechnungen abzulegen hat, wohl zu glauben ist.

Welches nachrichtlich hierher zu bemerken gewesen.

Datum ut supra.

G. v. F.

Extract

Fol. 11.b

aus dem Goldigschen Pachtcontracte, von Michaelis 1808. bis dahin 1820.

rc. rc. rc.

§. 26.

Daferne wegen Eisfahrten, zu großen oder zu kleinen Wassers, angeordneter Hauptbaue oder ande-

rer Ursachen, auf der erpachteten Mühle nicht gemahlen, geschrotet, Oel geschlagen, geschnitten oder überhaupt die Mühle nicht gehörig gebraucht werden kann, hat Pachter, falls solche nicht über 4 Wochen lang gänzlich stille stehen müßte, eine Vergütung nicht zu erwarten. Eben so leistet er wegen anderer ohngefähren Unglücksfälle Verzicht auf Remiß oder Vergütung.

Wenn aber

§. 27.

wegen angeordneter Hauptbaue oder zufälliger, durch Pachtern oder die Seinigen nicht verschuldeter Ursachen, die Mühle auf längere Zeit als 4 Wochen in ununterbrochenen Stillstand gerathen sollte, so soll Pachtern ein Erlaß an den Pachtgeldern auf so viel Tage, als die Mühle über 4 Wochen stille gestanden hat, nach Verhältniß der Summe des Pachtgeldes angedeihen.

ꝛc. ꝛc.

G. v. F.

Fol. 12. **Registratur die Vernehmung des Metzners betreffend.**

P... den 1sten October 1819.

Dato erscheint, auf mein Erfordern, der bei der hiesigen Mühle seit 5 Jahren angestellte Metzner

Christoph Rand,

seines Alters 48 Jahr, und giebt mir, nach erhaltener Verweisung auf seine aufhabende Pflicht, auf Befragen Folgendes an:

In der Mühle sind folgende Personen angestellt:
ein Metzner,
" Großer,
" Kleiner,
" Gehülfe, und
" Zeugarbeiter.

Der Metzner bekommt, außer Wohnung und Kost, nichts, als das Beutelgeld *), welches nach der Mühlenordnung pro Schfl. bei 14ner Beutel — — 6 pf. beträgt. Da aber gewöhnlich durch feinere Beutel gemahlen wird, so wird auch gewöhnlich — — 3 pf. mehr Beutelgeld bezahlt. Hierbei ist der Lohn des Metzners wöchentlich auf 3 bis 7 Rthlr. — — gekommen, je nachdem das Mahlwerk geht, wovon jedoch die Abgabe an den Großen nicht wieder abgerechnet ist. Fol. 12.

Der Große bekommt wöchentlich — 6 gr. — von dem Metzner, und — 12 gr. — von dem Müller. Der Kleine erhält dasselbe. Der Gehülfe erhält — 12 gr. — wöchentlich von dem Müller. Der Zeugarbeiter erhält täglich — 6 gr. — und die Kost und ist fast immer in der Mühle beschäftigt. **)

---

*) Vergl. Fol. 18. 7. nach welcher Angabe der Metzner nur die Hälfte des Beutelgeldes erhält, welches auch glaublicher ist. Rechnet man wöchentlich im Durchschnitte
4 Rthlr. 12 gr. —
so beträgt der Lohn des Metzners jährlich
234 Rthlr. — —,
wobei nichts für den Stillestand der Mühle abgerechnet ist, wovon er
26 Rthlr. — —
an den Großen und Kleinen abzugeben hat. Vergl. Anschlag.

**) Gehört mit zu den Kosten der Unterhaltung des gehenden und treibenden Zeugs.

Außerdem sind noch 2 Mägde, *) eine Hausmagd und eine Viehmagd in der Mühle, deren Lohn aber der Metzner nicht anzugeben weiß.

Vergl. Fol. 8.[b] und 16.[b] Bei Mittelwasser können auf einen Gang in 24 Stunden 12 Schfl. Korn, wenn dasselbe gut ist, gemahlen werden. Ist dasselbe aber sehr unrein und mit vieler Trespe vermengt, so wird nicht so viel fertig. Würde durch 14ner Beutel gemahlen, so könnten 18 Schfl. gefertigt werden, gewöhnlich werden aber 15ner und 16ner Beutel eingehängt. — An Weizen kann pro Gang in 24 Stunden 6 Schfl. gefertigt werden. — An Schrot kann in der Stunde ohngefähr 1 Schfl. gefertigt werden.

Vergl. Fol. 16.[b] Wassermangel leidet die Mühle selten, und es können gewöhnlich alle Mahlgänge und übrige Werke zusammen gehen. In diesem Jahre ist noch kein Wassermangel gewesen. Im vorigen konnte aber ohngefähr 4 Wochen lang nicht alles zusammen gehen. — Bei Räumung des Mühlgrabens muß die Mühle ohngefähr 8 Tage lang stille stehen. Bei eintretendem Frost, wenn das Grundeis geht, kann die Mühle etwa 24 oder zweimal 24 Stunden dadurch gehindert werden. Ist aber die W... zugefroren, so hat dieß keinen weitern Einfluß auf die Mühle mehr. — Eine Flöße ist auf der W... nicht vorhanden, und es kommen nur bisweilen, bei starkem Wasser, Senkhölzer

*) Wenn gleich die eine Magd hier als Viehmagd angegeben ist, und sonach nicht zur Mühle gehören würde, so ist diese doch im Anschlage mit angesetzt worden, da eine Magd in der Küche und eine im Hause nöthig ist.

von K... mit herunter, welche dann an den Mühlrädern Schaden thun.

Das Mahlmühlenwerk ist dermalen in gutem Stande.

Fürs Mahlen wird die 16te Metze gegeben und
von denen, welche das Getreide bauen, in natura Fol. 17.
entrichtet. Diejenigen aber, welche das Getreide kaufen, geben auch bei theuern Preisen nicht mehr als — 6 gr. — für die Metze, jetzt bei wohlfeiler Zeit aber nach Verhältniß weniger.

Das Beutelgeld beträgt — — 6 pf. bis — — 9 pf. *), wie oben bemerkt ist. Fürs Schroten wird die Hälfte bezahlt. Fürs Schroten des Malzgetreides erhält der Metzner nur aus gutem Willen
etwas. Die Metze wird beim Malze bezahlt, doch Vid.
weiß der Metzner nicht anzugeben, in welcher Art, Fol. 17.b
wahrscheinlich pro Schfl. — 1 gr. 6 pf.

An Fuhrlohn wird hier nichts bezahlt, indem Fol. 13.b
die Gäste ihr Getreide selbst bringen und das Mehl
wieder abholen. Der Herr Müller hat zwar Pferde, Vid.
jedoch nur zu Bestellung der ihm zugehörigen Grund- Fol. 19.
stücke, nicht zum Behufe der Mühle.

Außer den Zwanggästen mahlen jetzt auch viele freiwillige Gäste hier. — Malz wird jedoch nur von den Brauereien in den nahegelegenen Städtchen auf der hiesigen Mühle geschrotet.

Nach der Versicherung des Metzner hat die Mühle aber bei weiten nicht genug Gäste **), und würde

*) Nach Fol. 17. — — 6 pf. bis — 1 gr. —

**) Nach der Consumentenzahl scheint dieß gar nicht der Fall zu seyn. Vid. Fol. 37., wo auf nachstehende Bemerkung gehörig Rücksicht genommen worden.

z. B. jetzt, wenn nicht das Wasser in den Bächen sehr klein wäre, kaum am Tage, geschweige in der Nacht zu mahlen haben.

Ein Z...er Mühlstein ist gewöhnlich $\frac{7}{4}$ Elle im Durchschnitt stark und 26 bis 30 Zoll hoch, und kostet der Zoll, soviel dem Metzner bekannt, — 5 gr. — *). Ein dergleichen Stein dauert, nach Verschiedenheit, 3 bis 4 Jahre als Läufer, oft auch 5 bis 6 Jahre, und wird alsdann zum Bodenstein genommen.

Ein A..ischer Stein dauert dagegen als Läufer nur 2, höchstens $2\frac{1}{2}$ Jahr.

Fol. 14. Die Preise des Staubmehls, Steinohs und Kleie, weiß der Metzner nicht genau anzugeben. Staubmehl und Steinohs wird nicht viel verkauft, weil Milch- und Mastvieh gehalten wird. Der Schfl. Kleie kostet dermalen — 18 gr. —

An Feuerungen sind bei der Mühle vorhanden:

1 Küche,
1 Wohnstube,
1 Kinderstube,
die Mahlmühlenfeiste,
die Oelmühlenfeiste,
der Wärmeofen,
eine Wirthschaftsgesinde- u. Knechtestube **).

---

*) Also 5 Rthlr. 10 gr. — bis
6 = 6 = —
5 Rthlr. 20 gr. — Durchschnitt
wahrscheinlich ohne Arbeit.
Vid. Fol. 18.b,
wo die Dauer der Z...er Steine geringer angegeben ist, welches auch richtig seyn dürfte.

**) Die Kinderstube und die Wirthschaftsgesinde- und Knechtestube gehören nicht zur Mühle.

Die Einkehr der Feierbursche sey sehr stark. Sie erhielten von dem Müller die Kost und machten während ihres Aufenthalts die Mühle scharf.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Datum ut supra.

G. v. F.

Christoph Rand.

Registratur, die Vernehmung des Schneidemüller betreffend. Fol. 14.[b]

Eodem

erscheint ferner der seit $1\frac{1}{2}$ Jahr bei der Mühle angestellte aber nicht verpflichtete Schneidemüller,

Johann Gottfried Kuntzsch,

seines Alters 59 Jahr, und giebt mir, nach erhaltener Ermahnung zur Wahrheit, auf Befragen, Folgendes an:

An Lohn erhalte er wöchentlich einen Thaler, übrigens aber Kost und Wohnung.

Was für den Schnitt bezahlt werde, will der Schneidemüller, da solches nicht seine Sache sey, gänzlich nicht wissen.

Das Schneidemühlenwerk ist nicht in gutem Stande und bedarf immerwährender Reparaturen und sehr fleißiger Aufsicht, wenn der Schnitt nicht mißrathen soll. An weichen Klötzern können gewöhnlich 3 Stück täglich zu Bretern geschnitten werden, an harten Klötzern aber höchstens zwei. — Wasser hat die Mühle immer, jedoch nicht das ganze Jahr Klötzer, so wie sie jetzt aufhören muß zu schneiden, welches im

vorigen Jahre ebenfalls der Fall war. — Gewöhnlich wird um Fastnachten angefangen und bis um Michaelis geschnitten. Die übrige Zeit des Jahres fehlt es aber an Klötzern.

Fol. 15. Die Sägespäne gehören mit zum Lohne des Schneidemüllers, doch hat sich der Pachtmüller so viel ausbedungen, als er in seiner Wirthschaft und zum Einstreuen im Stalle, wenn es an Stroh fehlt, nöthig hat. — Der Korb oder etwa ein halber Scheffel kostet 6 bis 8 pf.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Datum ut supra.

G. v. F.

Johann Gottfried Kuntzsch.

Registratur, die Vernehmung des Oelschläger betreffend.

Eodem

erscheint ferner der jetzt seit einem halben Jahre, früher aber auch schon bei der hiesigen Schneidemühle angestellte Oelschläger,

Johann David Hickmann,

seines Alters 26 Jahr, welcher nicht verpflichtet ist. Derselbe giebt, nach erhaltener Ermahnung zur Wahrheit, auf Befragen, Folgendes an:

Der Oelschläger erhält an Lohn pro Centner — 8 gr. — oder pro Tonne — 16 gr. —, übrigens aber Wohnung und Kost.

Die Oelmühle ist in diesem Jahre erst seit dem 9ten August im Gange und wird, bei dem Mißver-

hältniß im Preise des Samens und Oels, kaum 6 Wochen noch gehen, außer was etwa nachher noch an Lein zu schlagen seyn möchte, welches jedoch nicht anhält. — Die Woche sind bisher etwa 4 bis 5 Tonnen geschlagen worden. — Das Oelschlagen hat auch früher immer nur ein halbes Jahr ohngefähr, gewöhnlich nur von Michaelis bis Fastnachten, gedauert. — Vid. Fol. 17.[b] und 15.[b]

Während die Oelmühle nicht geht, wird Schirrholz 2c. vorgerichtet und in den andern Mühlen ausgeholfen, und bekommt dann der Oelschläger wöchentlich 1 Rthlr. — — und die Kost. Fol. 15.[b]

Das Werk ist in schlechtem Stande. Wenn 4 bis 5 Tage geschlagen worden ist, so muß gewöhnlich wieder 1 oder etliche Tage ausgesetzt werden, um das Werk wieder zu repariren und zu befestigen. Wenn das Zeug gehörig in Stand gesetzt worden ist, so kann täglich 1 Tonne geschlagen werden. Vid. Fol. 17.[b]

Ums Lohn wird hier gar nicht geschlagen, sondern wenn Lein oder Rübsen gebracht wird, dafür sogleich Oel gegeben. — Der Scheffel Rübsen kostet jetzt 7 Rthlr. 6 gr. — *), der Schfl. Raps 8 Rthlr. 12 gr. —, und die Tonne Oel 30 bis 31 Rthlr. — —. Das Schock Oelkuchen kostet jetzt 2 Rthlr. 12 gr. —. Wo ums Geld geschlagen wird, wird pro Viertel — 3 gr. — oder pro Kuchen — — 9 pf. gegeben. **)

---

*) Diese Angabe kann nicht richtig seyn, denn dabei käme gar kein Profit heraus.

**) Dann ist auch kein Betriebscapital, keine Accise 2c. zu veranschlagen.

Der Wärmeofen wird mit Braunkohlen und mit Rinde und Abfällen von der Schneidemühle geheizt. Täglich wird etwa 1 Korb Holz und 1 Korb Braunkohlen gebraucht (nämlich in 24 Stunden). *)

Fol. 16. Uebrigens giebt der Oelmüller in Betreff der Schneidemühle, bei welcher er früher angestellt gewesen, auch noch an, daß der Schnitt bei einem weichen, 6 Ellen langen und etwa 16 Zoll starken Klotze — — 6 pf., bei einem harten Klotze von 8 Ellen Länge und obiger Stärke — 2 gr. — koste. Bei stärkeren Klötzern ist der Schnitt nach Verhältniß theuerer. — Die sogenannten Schwarten erhält der Müller, und müssen die Bauern, welche diese zurücknehmen, etwas mehr, als oben angegeben, für den Schnitt bezahlen.

Vergl. unten Fol. 16. und dann Fol. 18.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Datum ut supra.

G. v. F.

Johann David Hickmann.

Eodem

ist anhero zu bemerken, daß, nach eingezogener Erkundigung bei hiesigen Schmieden und Tischlern,

das ℔ Eisen zu 3 — 5 gr. — verarbeitet wird, und bei weichen Klötzern die Elle — — 2 pf. **), bei har-

---

*) Jährlich also etwa:

100 Körbe Holz,

100 Körbe Braunkohlen.

100 Körbe Braunkohlen sind ohngefähr auf 5 Rthlr. — — zu rechnen. Die Abfälle von der Schneidemühle werden nicht gerechnet. Vid. Fol. 19.

**) Dieß beträgt bei 6 Ellen — 1 gr. —, also im Durchschnitt, jenachdem der Klotz zu Schal- oder Spünd-

ten aber 3 — 4 pf. zu schneiden kostet, so daß ein Schock Breter (weiches Holz) — 30 gr. —, harte aber die Hälfte, bis noch einmal soviel kosten.

Welches hierher zu bemerken gewesen. uts.

G. v. F.

Registratur, die Vernehmung des Pachtmüller betreffend. Fol. 16.b

Eodem Nachmittags

findet sich ferner der dermalige Pachter der hiesigen Kammerguts mühle,

Herr Gottlob Ludwig Goldig,

bei mir ein, und giebt mir auf Befragen Folgendes an:

1) Unter den Zwangdorfschaften befinden sich folgende Rittergüter, nämlich:

in Tiefenau,

Kottenberg

rc. rc.

und sind in diesen Dörfern viele Einwohner, welche auf Ritterguts Grund und Boden wohnen. Wie

2) Das Mahlmühlenwerk ist in gutem Stande, Fol. 12.b und kann bei Mittelwasser pro Gang ohngefähr 10 bis 15 Schfl. gutes Korn oder 7 bis 8 Schfl. Weizen gemahlen werden. Korn und Gerste wird viel unter einander gemahlen, und fördert dieß, so wie

---

bretern oder Latten geschnitten wird, — 12 gr. —, so daß 1 Schock 6ellige Breter nicht — 30 gr. —, sondern — 60 gr. — kosten würde, woraus erhellt, daß die Angabe des Tischlers um die Hälfte zu hoch ist, und sich die Fol. 18. und oben Fol. 16. befindliche Angabe des Pachters und des Schneidemüllers verificirt.

Gerste allein, dem Korne gleich. — Weizen wird, außer dem was die Bäcker mahlen lassen, wenig vermahlen. — Auf einen Gang kann an Malz- Vieh- und Branntweinschrot etwa 24 Schfl. täglich gemahlen werden.

Fol. 17. 3) Wassermangel ist hier selten, doch fällt es bisweilen vor, daß die Oel- und Schneidemühle stehen bleiben müssen.

Wenn der Mühlgraben geräumt wird, muß die Mühle stehen bleiben. Herr Pachter hat denselben erst einmal räumen lassen und dazu 14 Tage nöthig gehabt. — Der Frost hindert die Mühle gewöhnlich nicht, doch müssen die Räder, soviel wie möglich, immer im Gange erhalten werden, weil es äußerst schwer hält, ein stehen gebliebenes Rad wieder in Gang zu bringen. Ist die Kälte sehr stark, so muß sehr häufig ausgeeist werden, auch darf dann nur bei jedem Rad mit einem Gang gemahlen werden.

Vergl. Fol. 13. 4) Für das Mahlen wird die 16te Metze gegeben. Diejenigen, welche das Getreide erbauen, geben die Metze in natura, und nur diejenigen Einwohner des Städtchens Z..., welche nichts erbauen, so wie die Häusler aus den Dörfern, bezahlen dieselbe. Jetzt wird für die Metze — 4 gr. — gegeben und kostet der Schfl. Korn 2 Rthlr. 16 gr. — bis — 18 gr. — *). Allein auch in den theuern Jahren hat der Herr Müller nicht mehr als — 6 gr. — pro Metze genommen, die damals von den meisten Gästen bezahlt wurde.

---

*) Pachter muß sich in diesem Punkte nach dem Generale de ao. 1805. Fol. 24. richten.

5) An Beutelgeld wird — — 6 pf. bis — Fol. 17.[b]
1 gr. — pro Schfl. gegeben, so daß man im Durchschnitt etwa — — 8 pf. rechnen kann. Die Hälfte davon erhält der Herr Müller, die andere Hälfte gehört dem Metzner und dem Burschen. — Dagegen erhält der Herr Müller das Beutelwerk, der Metzner muß aber Bindfaden und Zwirn besorgen. — Der Metzner und die Bursche müssen sich aber auch den Kaffee zum Frühstück besorgen und die einkehrenden Feierbursche dabei frei halten, doch giebt der Herr Müller die Milch dazu.

Für ohngefähr 18 Schfl. Malzgerste wird 1 Rthlr. 9 gr. — bezahlt. *)

Für Branntwein- und Viehschrot wird die Metze gegeben, und die Bursche erhalten gewöhnlich auch — — 6 pf. pro Schfl. —

6) Oel wird gewöhnlich nicht um Lohn geschlagen, sondern wenn jemand Rübsen oder Lein bringt, dieser gleich gegen Oel umgesetzt. **) Für 1 Metze Lein, wenn sie gut ist, wird 1 Kanne Oel, für 1 Metze Winterraps oder Rübsen $1\frac{1}{2}$ Kanne und für 1 Metze Sommerrübsen $1\frac{1}{4}$ Kanne Oel gegeben. Zu-

---

*) Dieß betrüge bei 36 Schfl. 2 Rthlr. 18 gr. — Nach der Mühlenordnung §. 31. soll aber dafür bloß 2 Rthlr. 6 gr. — oder 1 Schfl. Malz in natura genommen werden, welches jedoch in der Wahl des Gastes beruht. Es ist dieß deshalb auch so im Anschlage angesetzt. v. F.

**) Für 1 Schfl. Winterrübsen werden also
24 Kannen Oel
gegeben, woraus erhellet, daß die Rechnung im Anschlage, wo auf die Tonne Oel $4\frac{1}{2}$ Schfl. Rübsen gerechnet sind, sehr billig ist.

gleich erhält jeder noch pro Metze 1 Kuchen und giebt
Vid. — — 6 pf. *) Schlägerlohn dem Oelmüller. Täg-
Fol. 15. lich kann, wenn das Werk im Stande ist, 4 bis 5 Schfl. Rübsen oder 6 bis 7 Schfl. Lein, oder eine Tonne geschlagen werden. **) Zuweilen sind aber auch schon die Woche 7 bis 8 Tonnen geschlagen wor-
Fol. 18. den. Der Oelmüller erhält für den Centner — 8 gr. — Schlägerlohn. — Gewöhnlich beginnt das Oelschlagen im August und dauert bis Ostern, selten bis Pfingsten, doch kann, wenn es sehr kalt ist, nicht geschlagen werden. —

Vergl. Fol. 9. Das gangbare Zeug der Oelmühle ist gut, doch ist das Gebäude nicht mehr im Stande, das Vorgelege sehr stark, und daher hören die Reparaturen nicht auf.

7) Die Schneidemühle geht ohngefähr ein halbes Jahr, und dieß nur, weil sie, so wie sie jetzt im Stande ist, nicht genug fördert.

Wenn das Werk gehörig im Stande ist, schneidet die Mühle etwa täglich 3 weiche 6ellige Bretklötzer oder 1 dergleichen eichenen. ***) Bei einem weichen dergleichen Klotz, 16 bis 20 Zoll stark, wird — — 6 pf. pro Schnitt gegeben, und bei einem harten dergleichen, jenachdem er stark ist, — 2 gr. —

---

*) pro Scheffel — 8 gr. —.

**) 20 Wochen à 5 Tonnen —
100 Tonnen Rübsenöl — 450 Scheffel Rübsen à $4\frac{1}{2}$ Schfl. pro Tonne.

***) Da nun aus einem dergleichen weichen Klotz 11 Schalbreter oder 8 Spündebreter oder 35 Stück Latten resp. mit 12, 9 und 15 Schnitten getrennt werden, so betrüge der Lohn für einen dergleichen Klotz — 6 gr. — im Durchschnitt. Bei einem harten Klotze würde der Schnitt im Durchschnitte 1 Rthlr. — — betragen.

bis — 2 gr. 6 pf. — Die Schwarten bekommen die Eigenthümer der Klötzer zurück. *) Bloß von den königl. Klötzern bekommt sie der Müller, muß aber jeden Klotz ohne Ausnahme für — 8 gr. — schneiden.

Der Schneidemüller bekommt jetzt wöchentlich 1 Rthlr. — — und die Sägespäne, sonst aber 1 Rthlr. 8 gr. —

8) Der Metzner bekommt die Hälfte des Beutelgeldes, muß aber davon an die beiden Burschen — 12 gr. — wöchentlich abgeben. Der Große und Kleine erhalten außerdem noch — 12 gr. — von dem Pachter. Uebrigens haben alle die Kost. — Vergl. Fol. 17. sq.

Die 2 zur Mühle gehörigen Mägde bekommen 12 und 18 Rthlr. — — Lohn.

9) Der gehaufte Schfl. Kleien gilt jetzt — 18 gr. —. Staubmehl und Steinohs wird nicht verkauft, sondern ins Vieh verfüttert. Fol. 18.b

10) Ein Z... Stein hat $\frac{7}{4}$ Ellen im Durchschnitt u. ist 25 bis 28″ hoch. Gearbeitet kostet der Zoll — 7 gr. 6 pf. **) Ein A...scher Stein kostet ziemlich eben so viel. — Die Steine müssen von den Unterthanen innerhalb Landes angefahren werden. Ein Z...er Stein dauert als Läufer 2—3 Jahr, und ein A...scher (26″) ohngefähr 2 Jahr.

*) Vid. dagegen Fol. 16. und §. 105. der Mühlenordnung, wornach die Schwarten dem Müller bleiben sollen. Im Anschlage ist daher für den weichen Klotz im Durchschnitt — 8 gr. — angenommen worden.

**) Ein Stein zu 26″ also 8 Rthlr. 3 gr. —, und es dauert im Durchschnitt einer dergleichen 2 Jahre.

11) Das Stück 15ner Beuteltuch kostet 5 Rthr. 16 gr. —, so wie es gewöhnlich bei der Mühle gebraucht wird.

Vergl. Fol. 16. 12) Ein neues Mühleisen kostet etwa 9 Rthlr. — —. *) Ein neues Kammrad kommt immer einige 30 Rthlr. — —.

13) Die Fischerei erstreckt sich bloß auf den Mühlgraben, ober- und unterhalb der Mühle, und ist ist unbeträchtlich. Der Mühlgraben kann nur gefischt werden, wenn das Wasser abgeschlagen wird.

14) Mehlhandel ist getrieben worden. Auch darf das Oel im Kleinen verkauft werden.

15) An Feuerungen sind bei der Mühle vorhanden:

1 Wohnstube,
1 Küche,
1 Kessel zum Waschen, Scheuern und im Winter zum Zurichten,
1 Kinderstube,
Fol. 19. die Mahlmühlenfeiste,
die Oelmühlenfeiste,
die Stube, wo der Knecht und Schneidemüller wohnen, **)
eine Stube zu Aufbewahrung des Oels im Winter, und
der Wärmeofen.

Der Wärmeofen wird mit Braunkohlen und Holz

*) Wiegt also etwa 72 Pfund à — 3 gr. —, wobei Haue und Pfanne nicht mit gerechnet ist.

**) Fällt weg, da der Knecht nicht zur Mühle gehört, und der Schneidemüller nur im Sommer beschäftigt ist.

geheizt. Der Schfl. Braunkohlen kostet — 4 gr. 3 pf. Die übrigen Feuerungen werden ganz mit Holz unterhalten.

16) An Abgaben ist von der Mühle nichts zu entrichten.

Der Feueressenkehrer bekommt jährlich 2 Reichsthaler. — —

Uebrigens giebt der Herr Müller 100 Rthlr. — — Fixum wegen des Mehl- und Oelhandels. *) Vom Schfl. Korn oder Mehl wird — 4 gr. — **) General- und Land-Accise, und — 1 gr. — Mahl-

---

*) Dieses Fixum ist ohngefähr in folgender Art anzusetzen:

32 Schfl.	Weizen	à — 7 gr. — pf.	9 Rthlr.	8 gr.	—
90 =	Korn	à — 5 = — =	18 =	18 =	—
50 =	Gerste	à — 4 = — =	8 =	18 =	—
300 =	Rübsen	à — 1 = — =	12 =	12 =	—
1800 Rthlr.	Oel	à — — 9 =	56 =	6 =	—
		Sa.	105 Rthlr.	14 gr.	—,

wobei man wohl noch die Hälfte Rübsen mehr rechnen könnte, besonders da das gegen Samen vertauschte Oel gewiß nicht darunter begriffen ist.

**) Das Viertel Roggenmehl kostet hier jetzt — 18 gr. —. Der Schfl. Korn 2 Rthlr. 16 gr. — bis — 18 gr. —. Es ist also folgender Profit beim Mehlverkauf:

1 Schfl. Korn giebt 1 gehauft. Schfl. Mehl =	3 Rthlr.	—	—
$\frac{1}{4}$ Schfl. Kleie =	— Rthlr.	4 gr.	6 pf.
$\frac{1}{2}$ Mtz. Staubmehl und Steinohs =	— =	3 =	— =
Sa.	3 Rthlr.	7 gr.	6 pf.
Davon ab, Preis 1 Schfl. Roggens =	2 =	17 =	— =
bleibt	— Rthlr.	14 gr.	6 pf.
Hiervon ab, Hälfte des Beutelgeldes	— =	— =	4 =
Accise	— =	5 =	— =
bleibt Profit	— Rthlr.	9 gr.	2 pf.

steuer, vom Weizen — 2 gr. — mehr, und vom Rübsen — 1 gr. — Accise gegeben.

17) Bisher haben viele auswärtige, freiwillige Mahlgäste hier gemahlen, wenigstens eben so viel als Zwanggäste. Malz wird aber weiter nicht, als das von den nahe gelegenen Städten, in der hiesigen Mühle geschrotet.

Außer den, schon im alten Anschlage angegebenen Häuslern und Gemeinden, haben sich seitdem keine weiter vom Mahlzwange frei gemacht, und auch diese mahlen wieder in der Mühle.

Fol. 19.b Die Kerbholzquanta *) verändern sich nach den Neuangebauten.

18) An Bäckerlohn wird pro Brod — — 8 pf. gegeben. Von 1½ Schfl. werden gewöhnlich 20 — 24 dergleichen Brode gebacken, und diese dauern gewöhnlich 10 Tage.

Vergl. Fol. 13. 19) Feierbursche sind gewöhnlich täglich 2 **) in der Mühle, und kann man jährlich über 700 rechnen. — Nach den Polizeivorschriften, sollen nur 2 in einer Mühle über Nacht bleiben. Diese Feierbursche thun weiter nichts, als die Mühle scharf machen, und erhalten die Kost mit den übrigen.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Datum ut supra.

G. v. F.

Gottlob Ludwig Goldig.

---

*) Eine neuere Angabe des Kerbholzquanti, als die Fol. 20.b bemerkte, habe ich nicht erhalten können.

**) Im Anschlage sind täglich 1½ dergleichen gerechnet. Vergl. Fol. 17.b

Uebersicht der dermalen in den Z...er Amts-Waldungen bestehenden Holzpreise. Fol. 23.

Nutzklaftern.

buchene, ahornene, rüsterne,	8 Rthlr.	12 gr.	—
eichene, birkene, erlene,	7 =	20 =	—
aspene, lindene, pappelne,	5 =	16 =	—
kieferne und fichtene,	7 =	16 =	—

2c. 2c.

Scheitklaftern.

Zelliges kiefernes Holz,	4 Rthlr.	4 gr.	—

2c. 2c.

Extract

aus dem Generale vom 1sten Mai 1805. Fol. 24. die Erneuerung des wegen des Mahlens des Getreides ergangenen Generalis vom 31sten December 1771. betreffend.

2c. 2c.

Der Willkühr Unserer Unterthanen, welche Getreide vermahlen lassen wollen, soll es für die Zukunft und bis zu anderer Anordnung überlassen bleiben, die den Müllern in Gemäßheit der Mühlenordnungen, Mühlenpachtcontracte und hergebrachten Gewohnheiten nach Befinden, durch Ueberlassung der 16ten, 20sten oder auf andere Art zu berechnenden Metze, zu reichende Mahlvergütung, entweder in Körnern abzugeben, oder in baarem Gelde zu entrichten

und dabei die Dresdner Metze des von dem Mahlgute abzugebenden Müllerlohns, bei dem Roggen und Weizen mit Sechs Groschen zu bezahlen. Den Müllern liegt es aber demohngeachtet ob, bei einer auf jeden Contraventionsfall zu entrichtenden Strafe von 10 Rthlr. — —, dafür zu sorgen, daß ihre Mahlgäste ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hiernächst haben Unsere Vasallen, Beamte, Räthe in den Städten und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten in den hiesigen Landen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Müller nicht nur von allen Bedrückungen und Bevortheilungen, bei unausbleibend zu erwartender Gefängniß-, auch nach Befin-
Fol. 24.[b] den anderer empfindlicher Leibesstrafe, abzumahnen, sondern dieselben auch zugleich ernstlich anzuweisen, daß sie denjenigen Mahlgästen, welche aus dem zur Mühle gebrachten Getreide gewöhnlich Hausbacken-Mehl zu erlangen wünschen, das daraus gewonnene Mehl nebst Kleien an gehörigem Maaß oder Gewicht abzuliefern und denselben dabei für den Abgang an Staubmehl, Füllkleien und Steinohs ein Mehreres als höchstens 4 ℔, nicht anzurechnen haben.

Es wird jedoch den Müllern in dem Falle, wenn ihre Mahlgäste, zu Erlangung feineren Mehls, das Einhängen dichterer, als 14ner und 15ner leichter Beutel und ein mehr als 4 bis 5maliges Aufschütten des Getreides verlangen, sich deshalb mit denselben, wegen eines verhältnißmäßigen größeren Abgangs zu vereinigen, wie denn auch denjenigen Müllern, welche nach ausdrücklicher Vorschrift der Müh-

lenordnungen oder nach rechtsverständiger Observanz, außerdem annoch ein gewisses Maß Füllkleien zurück zu behalten befugt sind, die Erhebung desselben auch für die Zukunft nicht benommen ist.

ꝛc. ꝛc.

Extrahirt
den 18ten November 1819.
G. v. F.

Verzeichniß Fol. 25. sq.
der Consumenten in den zur königlichen Kammergutsmühle zu P... des Mahlens halber gezwungenen, unmittelbaren und mittelbaren Ortschaften des Amts Z...

ꝛc. ꝛc.

Verzeichniß
der Consumenten in den zu der Kammergutsmühle in P... gehörigen Zwangsdorfschaften des Amts H...

ꝛc. ꝛc.

Extract Fol. 30. sq.
aus den General-Acciserechnungen zu Z...
über das in nachbemerkten 6 Jahren in der Kammergutsmühle zu P... gemahlene und geschrotene Getreide und Malz.

ꝛc. ꝛc.

Das von dem Müller zu seiner Consumtion und zum Mehlhandel gemahlene Getreide soll nach diesen

Extracten im Durchschnitt in 22 Schfl. Weizen, 93 Schfl. Korn und 8 Schfl. Gerste bestanden haben.

Fol. 36. Getreidemarktpreise der Stadt G...
de ao. 1795. bis 1816. incl, mit Weglassung der außerordentlichen Jahre.

(Vid. Verzeichniß der Getreidemarktpreise bei dem Anschlage über das Kammergut S...)

Da jedoch nach dem Generale vom 1sten Mai 1805. für die Metze Weizen oder Korn nie mehr als — 6 gr. — bezahlt wird, also ein höherer Preis als 4 Rthlr. — — pro Schfl., weder bei Weizen, noch bei Korn einen Einfluß auf die Einnahme des Müllers an Metzgeld hat, so muß zu Bestimmung des Durchschnittspreises des Metzgetreide in der vorstehenden Getreidepreistabelle in allen den Jahren, in welchen der Preis des Scheffel Weizen und Korn 4 Rthlr. — — übersteigt, derselbe bis auf 4 Rthlr. herabgesetzt werden. Hiernach bestimmt sich der Durchschnittspreis aus obigen Jahren zu Berechnung des Metzgetreide pro Schfl. Weizen auf 3 Rthlr. 14 gr. —, und pro Schfl. Korn auf 3 Rthlr. 1 gr. —

Zusammenstellung der Consumenten in sämmtlichen zur Mühle gehörigen Zwangsorten, und Berechnung ihres Consumtionsgetreides. Fol. 36.b

Fol. 25. und 29.

Zwangsdorfschaften.	Männliche u. weibliche Consumenten.	Kinder bis mit 14 Jahren.	Bemerkungen.
Erbendorf	360	212	
Großsandau A. A. =	74	47	
= = P. A. =	28	26	
Hainsbach A. A. =	91	59	
= = P. A. =	41	18	
Katersbach = =	67	53	Ist zum Theil frei, und es sind daher nur im Verhältniß mit früheren Angaben 94 angenommen.
Kottenberg = =	60	34	
Kötschenberg A. A. =	54	36	
Kallenbach A. A. =	—	—	hat sich freigemacht.
ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.	ꝛc.
Summa	1713	1029	Nota. Die Rittergutsantheile in Kottenberg ꝛc. sind gänzlich außer Ansatz gelassen.
In der Stadt Z... =	1177	593	
Amtsjurisdiction Z... =	89	28	
Sa.	2979	1650	

O 2

Fol. 37. Nun sollen nach §. 78. der Z... Mühlenordnung die Amtszwangdorfschaften alles zu ihrem Bedürfniß nöthige Getreide auch über ihre Kerbhölzerquanta auf der Mühle vermahlen. Rechnet man nun in den Dorfschaften auf die erwachsene Person nur 3 Schfl. Korn, und pro Kind, bis mit 15 Jahren, nur $1\frac{1}{2}$ Schfl., so beträgt dieß

	5139 Schfl.	für die erwachsenen Consumenten,
	$1543\frac{1}{2}$ „	für die Kinder.
Sa.	$6682\frac{1}{2}$ Schfl.	Korn, wozu noch etwa:
	100 „	Weizen à erwachsene Person 1 Mtz.
	150 „	Gerste à „ „ „ $1\frac{1}{2}$ „

gerechnet werden dürften.

Das Kerbholzquantum betrug im Jahre 1795. Fol. 20.[b]

$4060\frac{1}{2}$ Schfl. Korn,

muß sich aber seitdem, sowohl nach den Personen bei den Pferdnern, Hintersäßern und Gärtnern, als auch nach den neu erbauten Häusern geändert haben. Fol. 19.

Ferner hat, nach Fol. 26.,

die Stadt Z...

	1177 erwachs. Consum.,	u. 593 Kinder bis mit 15 J.
	Amtsjurisdiction Z...	
	89 erwachs. Consum.,	u. 28 „ „ „ „ „
Sa.	1266 erwachs. Consum.	u. 621 Kinder bis mit 15 J.

Rechnet man auf diese nur dasselbe Getreidebedürfniß, wie oben angegeben, so beträgt dieß:

	3798	Schfl.	Korn für die erwachsenen Consumenten,
	931	= = =	= Kinder bis mit 15 Jahren,
Sa.	4729	Schfl.	Korn, und etwa
	158	=	Weizen, pro Person 2 Mtz., und
	300	=	Gerste, pro Person 4 Mtz.,

wobei auf die fremden Personen, welche Brod ꝛc. in der Stadt verzehren, bei Märkten ꝛc., noch gar nichts gerechnet, überhaupt alle Ansätze sehr niedrig gemacht sind, da man sonst à Person

5 Schfl. Korn,
$\frac{1}{4}$ = Weizen,
1 = Gerste,

recht füglich als jährlichen Bedarf rechnen kann, und unter Obigem viel Korn= und Gerstgemenge befindlich ist.

Die Summe des von den Zwangmahlgästen in der Mühle zu vermahlenden Getreides würde also nach vorstehender Rechnung wenigstens betragen: Fol. 37.[b]

$11411\frac{1}{2}$	Schfl.	Korn,	excl. des Schrotgetreide.
258	=	Weizen	
450	=	Gerste	

Es wird aber auch nach Fol. 13.[b] und 19. noch viel von freiwilligen Gästen in der Mühle gemahlen.

Nach den General=Acciserechnungen, Fol. 30. soll zwar in der Stadt Z... jährlich weit weniger vermahlen worden seyn, allein es ist dieß so wenig, daß die Richtigkeit der General=Acciserechnungen sehr bezweifelt werden muß, daher denn auch auf diese in dem Anschlage nicht weiter Rücksicht genommen worden ist.

Berechnung, was auf der P... Kammergutsmühle jährlich gemahlen und geschroten, geschlagen und geschnitten werden kann.

Bei der Mahlmühle wird nach Fol. 16.[b] und 12.[b], auf jeden Gang ein jährlicher Stillstand von

28 Tagen, wegen Räumung des Mühlgrabens, Reparatur am Mühlwerke, Frost 2c. und von

70 " wegen der Sonn- Fest- und Bußtage,

Sa. 98 Tage pro Gang (gewiß sehr reichlich) gerechnet. Es bleiben also noch 267 Tage, an welchen sämmtliche 6 Gänge der Mühle in Umtrieb seyn sollen, wofür jedoch, der leichteren Rechnung wegen, nur 266 Tage angenommen worden sind. Diese 6 Gänge werden in dieser Zeit in folgender Art beschäftigt:

$\frac{1}{4}$ Gang zu Malz- und Schrotgetreide, oder $66\frac{1}{2}$ Tag à 24 Schfl. = 1596 Schfl., wofür nur 1500 gerechnet werden, nämlich

900 Schfl. Malz (nach Fol. 30. 760 Schfl.)

250 " Branntweinschrot (200 Schfl. ibid.),

350 " Viehschrot (155 Schfl. ibid. von der Stadt.),

uts.

Fol. 38. $5\frac{1}{2}$ Gang zu Korn und Gerste, oder 1463 Tage à 10 Schfl. = 14630 Schfl., wofür

nur 14500 Schfl. gerechnet werden, nämlich:

8500 Schfl. Korn,
5500 = Korn= und Gerstengemenge,
500 = Gerste,

uts.

$\frac{1}{4}$ Gang zu Weizen, oder $66\frac{1}{2}$ Tage à 7 Schfl. = $465\frac{1}{2}$ Schfl., wofür 400 Schfl., und das Uebrige zum Vermahlen des zur eigenen Consumtion des Müllers und zum Mehlhandel nöthigen Getreides angenommen werden.

Ferner kann geschlagen werden:

450 Schfl. Rübsen, nämlich in 26 Wochen, wobei aber angenommen wird, daß die Mühle nur 20 Wochen, und wöchentlich nur 5 Tage, also zusammen 100 Tage, wirklich im Gange sey. Es ist nämlich, wenn 5 Tage geschlagen worden, immer wieder etwas am Werke zu repariren. Täglich wird nach Fol. 17.[b] und 15. wenigstens 1 Tonne Oel = $4\frac{1}{2}$ Schfl. Rübsen geschlagen, in 100 Tagen also 100 Tonnen, oder 450 Schfl. Rübsen;

und geschnitten:

ein halbes Jahr lang = 182 Tage. Davon gehen ab:
35 Sonn= und Festtage,
14 Tage zu Reparatur 2c.,

bleiben 133 Tage,

und kann täglich 1 harter 6elliger Klotz, oder 3 weiche Klötzer geschnitten werden.

Fol. 38.[b] Die vorstehende Berechnung nach der Förderung der Mühle, welche gewiß sehr billig gestellt ist, stimmt mit der Berechnung nach der Consumentenzahl, wie sie oben erwähnt worden, und den übrigen Angaben in den Acten sehr überein, vergl. Fol. 19., und ist dem Anschlage zum Grunde gelegt worden. An Malz- und Schrotgetreide ist dabei Folgendes angenommen:

900	Schfl.	Malz (welches gewiß mit Rücksicht auf die Consumentenzahl der Stadt und umliegenden Gegend sehr wenig ist).
250	=	Branntweinschrot von Stadt und Land.
155	=	Viehschrot von der Stadt (lt. Accisерechnung)
195	=	Viehschrot vom Lande.
Sa. 1500	Schfl.	Malz- und Schrotgetreide.

Nutzungs-Anschlag über die Mahl- Oel- und Schneide-Mühle zu P...

Vorerinnerungen.

Lage.

Die Mühle liegt vor dem Dorfe P... an der W..., eine Viertelstunde von dem Städtchen N... und ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde von dem Getreidemarkt G...

Art derselben und Zahl der Gänge 2c.

Sie besteht aus 6 unterschlächtigen Mahlgängen mit Panzerzeug, einer Schneidemühle mit einer einfachen Säge, und einer Oelmühle mit 8 Paar Stampfen. Jede der letztern 2 wird von einem Staberrade getrieben, und es können sämmtliche Werke zugleich im Gange seyn.

Zugehörige Gebäude.

Die zur Mühle gehörigen Landgebäude sind sub D. verzeichnet und befinden sich größtentheils in gutem Stande. Sie gewähren hinreichenden Platz zur Wohnung und zum Gewerbsbetriebe des Müllers, nur fehlt es gänzlich an Kellern.

Zugehörige Grundstücke.

Die zur Mühle gehörigen Grundstücke, welche sub E. aufgeführt sind, bestehen aus ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Acker Gräserei- und Küchengartenland. — Außerdem hat die Mühle noch die Fischerei im Mühlgraben, Fol. $18.^{b}$ der Anschlagsacten.

Dermaliger Zustand der Mühlwerke.

Das Mahlmühlenwerk ist in gutem Stande, und es können bei Mittelwasser pro Gang täglich wenigstens 10 Schfl. Korn oder Gerste, oder 7 Schfl. Weizen gemahlen und 24 Schfl. Malz 2c. geschroten werden. Fol. $8.^{b}$ $12.^{b}$ und 16.

Das Schneidemühlenwerk befindet sich dagegen in keinem guten Zustande, fördert nicht gut, bedarf immerwährender Re-

paraturen und fleißiger Aufsicht, wenn der Schnitt nicht mißrathen soll, woran das baufällige Gebäude Schuld ist.

Das gehende und treibende Zeug der Oelmühle ist gut, doch ist das Gebäude nicht mehr im Stande, das Vorgelege sehr stark, und daher sind immer Reparaturen nöthig.

Die zur Mühle gehörigen Wassergebäude, Fluthbette, Wehre, Grundwerk ꝛc. scheinen in gutem Stande zu seyn.

Stärke des Wassers.

Wassermangel hat die Mühle sehr selten, und es können gewöhnlich alle Werke zusammen gehen. Fol. 12.[b] und 17. Bei Räumung des Mühlgrabens muß die Mühle ohngefähr 8 — 14 Tage stehen. Fol. 12.[b] und 17. Eintretender Frost hindert die Mühle sehr wenig. Fol. 13. und 17.

Gerechtigkeiten der Mühle.

Der Mühle stehen folgende Gerechtigkeiten zu:

1) Der Mahlzwang mit allem Mahl- Schrot- und Malzgetreide über die Stadt Z... und die 20 Dörfer, Erbendorf, Großsandau ꝛc. Die Dörfer Donndorf ꝛc. haben sich, wie im Anschlag bemerkt ist, theils ganz, theils zum Theil gegen ein Aequivalent vom Zwange befreiet. Die Einwohner der übrigen Zwangsdörfer aber, mit Ausnahme der auf Ritterguts Grund und Boden erbauten Häuser, haben nicht bloß ihre Kerbholzquanta (im Jahr 1795. 4060½ Schfl.), sondern auch ihren sämmtlichen übrigen Bedarf in der Mühle zu vermahlen, §. 67. und 85. der Mühlenordnung. In diesen Ortschaften, incl. der Stadt Z..., wohnen dermalen ohngefähr

2979 erwachsene Consumenten und
1650 Kinder bis mit 15 Jahren,

wobei schon die auf Ritterguts Grund und Boden wohnenden ohngefähr abgerechnet sind. Vergl. Fol. 36.[b]

Außerdem hat aber auch die Mühle bisher noch viele freiwillige Mahlgäste gehabt. Fol. 19.

2) Der freie Mehlverkauf. Mühlenordnung §. 66.

3) Der Verkauf des Oels im Kleinen. Fol. 18.[b]

4) Das Recht, Branntwein zu brennen; doch fehlt es an einem schicklichen Platz zur Brennerei und an dem Branntweinbrennereigeräthe.

Frohndienste.

Bei Räumung und Aufeisung des Mühlgrabens, auch bei allen Bauen und Reparaturen werden Frohndienste gethan und für eine 4spännige Fuhre — — 4 pf., für einen Handfrohntag — — 2 pf. gegeben, ibid. §. 8. 9. 10. und 16. Die Mühlsteine werden innerhalb Landes von den Unterthanen gleichfalls angefahren. Fol. 18. der Anschlagsacten.

Onera realia.

Die zu leistenden Onera realia sind im Anschlag angegeben. — Uebrigens ist die Generalaccise vom Mehl- und Oelhandel, Branntweinschrot ꝛc. zu entrichten und auch hierauf gehörigen Orts Rücksicht genommen.

Inventarium.

Bei der Mühle ist nicht bloß das gehende und treibende Zeug, sondern auch ein großer Theil des übrigen Mühlengeräthes, etwas Schirrholzvorräthe ꝛc. vorhanden. Fol. 22.[b]

Gesetze, nach denen sich der Müller besonders zu achten.

Der Müller hat besonders die Vorschriften der Mühlenordnung vom 20sten Januar 1750. und das unterm 1sten Mai 1805. erlassene Generale, so wie alle übrige ergangene und künftig noch ergehende, die Mühlen betreffende Verordnungen, in allen Punkten genau zu beobachten und wird

auf diese im Anschlag gehörig berücksichtigte Vorschriften ausdrücklich verwiesen.

Getreide- und andere Preise.

Die Getreidepreise sind nach 18jährigen Durchschnitten aus den Getreidemarktpreisen der Stadt G... in den Jahren 1795. bis 1816. incl., mit Weglassung der außerordentlichen Jahre 1805. 1806. 1813. und 1816. und nach Abzug der Transportkosten (ohgefähr ¼ Meile weit) und der städtischen und fiskalischen Abgaben Fol. 36., bestimmt worden, und zwar:

Der Dresdner Schfl.	Weizen	zu 4	Rthlr.	17	gr. —
= = =	Korn	= 3	=	4	= —
= = =	Gerste	= 2	=	3	= —
= = =	Hafer	= 1	=	12	= —

Die übrigen Preise sind im Verhältniß mit den Getreidepreisen, nach der Localität und den eingezogenen Erkundigungen, angesetzt.

Da jedoch, nach dem mehrerwähnten Generale vom 1sten Mai 1805, dem Müller für die Metze Weizen und Korn, nie mehr als — 6 gr. — bezahlt wird, also ein höher als 4 Rthlr. — — steigender Preis dieser Getreidesorten keinen Einfluß auf die Einnahme des Müllers an Metzgeld hat, so ist hierauf bei Bestimmung des Durchschnittspreises des Metzgetreide Rücksicht genommen und hiernach der Schfl. Metzweizen mit 3 Rthlr. 14 gr. —, der Schfl. Metzkorn mit 3 Rthlr. 1 gr. — berechnet worden. Vergl. Fol. 36.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme.
2558	21	6	Nutzung der Mahlmühle lt. Berechnung sub A.
169	2	—	Nutzung der Oelmühle lt. Berechnung sub B.
51	20	—	Nutzung der Schneidemühle lt. Berechnung sub C.
30	—	—	Profit vom Mehlhandel, nach Abzug der Land- und Generalaccise von ohngefähr 80 Schfl. Getreide à — 9 gr. —, vergl. Fol. 19.[b] und 39.
—	—	—	Profit vom Branntweinbrennen kann nicht angesetzt werden, da keine Einrichtung dazu vorhanden ist.
15	—	—	Garten- und Gräserei-, auch Obstnutzung von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Acker Land, nach Abzug der Ausgaben.
25	—	—	Fischereinutzung im Mühlgraben.
122	21	6	Mühlenzwangs-Aequivalentgelder, nämlich:
			4 Rthlr. 4 gr. — von den 5 Häuslern zu Zettwitz, halb Michael, halb Ostern fällig.
			34 = 9 = — von der Gemeinde Donndorf, halb Michael, halb Ostern fällig.
			ꝛc. ꝛc. ꝛc.
			uts.
5	10	—	von 4 Müllern, welche Grundstücke in Mahlzwangsdörfern besitzen, nämlich:
			1 Rthlr. 16 gr. — der Müller zu Großsandau.
			ꝛc. ꝛc. ꝛc.
			uts. ibid. Fol. 20.
2978	3	—	Sa. der Einnahme.

Alles im Vorstehenden nicht ausdrücklich zur Verpachtung Aufgeführte bleibt reservirt.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Ausgabe.
2	—	—	Lohn dem Essenkehrer, Fol. 19.
10	—	—	Fröhnergebühren bei Bauholz- und Steinfuhren, Bauhanddiensten, Räumung und Aufeisung des Mühlgrabens ꝛc.
20	—	—	Beihülfe beim Aufeisen der Räder, des Grundwerks ꝛc., wobei die Fröhner nach §. 16. der Mühlenordnung nicht gebraucht werden dürfen.
6	—	—	Unterhaltung des Eisgeräthes und Handwerkszeugs bei sämmtlichen Mühlen.
25	—	—	Kleine Reparaturkosten an sämmtlichen Wohn- und Stallgebäuden, excl. der in den Anschlägen sub A. B. und C. angesetzten Reparaturkosten der Mühlengebäude.
12	—	—	Insgemein, für Schreibematerialien ꝛc.
75	—	—	Sa. der Ausgabe,
			abgezogen von
2978	3	—	Sa. der Einnahme.
			bleibt
2903	3	—	Ertrag.

A.

Berechnung der Mahlmühlennutzung.

Art der Berechnung.

Da die Mühle, nach dem oben Angeführten, weder Wassermangel, noch, bei gehöriger Behandlung, Mangel an Gästen hat, so kann sehr füglich gerechnet werden, daß, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und einiger Tage zu Reparaturen und Räumung des Mühlgrabens ꝛc., alle Gänge stets im Umtriebe stehen. Es werden aber hier

70 Sonn- Fest- und Bußtage und

28 Tage zu Räumung des Mühlgrabens, zu Reparaturen, bei Frost ꝛc. (sehr reichlich gerechnet)

Sa. 98 Tage

für jeden Gang jährlich in Abzug gebracht, übrigens aber die Scheffelzahl des Mahlgetreides, nach der oben angegebenen (ebenfalls sehr billig gerechneten) Förderung der Mühle, in runden Summen, und die Sorten des Getreides, nach den darüber eingezogenen Erkundigungen, in Ansatz gebracht. Vid. Fol. 37.[b] sq.

Weizen wird außer dem, was die Bäcker mahlen lassen, wenig zur Mühle gebracht. Korn und Gerste wird häufig unter einander gemahlen. Fol. 16.[b]

Metzgetreide, Kleien, Beutelgelder.

Der Müller erhält die 16te Metze, und es wird dieselbe entweder in natura gegeben, oder nach Verhältniß bezahlt, jedoch, nach Inhalt des Generalis vom 1sten Mai 1805., bei Weizen und Korn nicht höher als mit — 6 gr. —. Ueberdieß bekommt der Müller noch eine halbe gehaufte Metze Füllkleien von jedem Schfl. Mahlgut an Weizen oder Korn. Von der Gerste darf keine Füllkleien genommen werden.

Von einem aus 36 Schfl. bestehenden Malze wird ein gehaufter Schfl. Malz und die Ausfülle des Laufts, oder 2 Rthlr. 6 gr. — gegeben. Vid. Mühlenordnung §. 27. 32. und 31.

An Beutelgeld ist, da jetzt 15ner Beutel gewöhnlich gebraucht werden, pro Schfl. — — 8 pf. im Durchschnitt zu rechnen, Fol. 17. und §. 30. und 52. der Mühlenordnung. An Staubmehl ist $\frac{1}{3}$ Metze, und an Steinohs $\frac{1}{6}$ Metze (ohngefähr $3\frac{1}{2}$ ℔) zu rechnen. Vergl. §. 25. der Mühlenordnung und Generale vom 1sten Mai 1805.

Mühlleute und deren Lohn.

In der Mühle sind ein Metzner, ein Großer, ein Kleiner und ein Gehülfe, und außerdem noch 2 Mägde angestellt. Der Metzner erhält die Hälfte des Beutelgeldes. Die übrigen bekommen das unten angesetzte Lohn, und sämmtliche Personen die Kost. Fol. 18.

Zufahren und Abholen des Mahlguts.

Das Mahlgut wird von den Mahlgästen selbst zugefahren und abgeholt, und braucht deshalb kein Geschirr bei der Mühle gehalten zu werden. Fol. 13.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme.
56	6	—	Schrotegeld von 900 Schfl. — Malz oder 25 ganzen Gebräuden à 36 Schfl. à 2 Rthlr. 6 gr. pro Gebräude.
75	—	—	für 37 Schfl. 8 Mtz. Schrotausmetze von 600 Schfl. Branntweinschrot und Viehschrot, zur 16ten Metze (à 2 Rthlr. — —).
1520	20	—	für 500 Schfl. — — Kornausmetze à 3 Rthlr. 1 gr. — von 8000 Schfl. Korn zur 16ten Metze.
916	16	—	für 343 Schfl. 12 Mtz. Korn= und Gerstengemang=Ausmetze von 5500 Schfl. Gemang zur 16ten Metze (à 2 Rthlr. 16 gr. —)
66	9	9	für 31 Schfl. 4 Mtz. Gerstenausmetze von 500 Schfl. Gerste zur 16ten Metze à 2 Rthlr. 3 gr. —
80	15	—	für 22 Schfl. 8 Mtz. Weizenausmetze à 3 Rthlr. 14 gr. — von 360 Schfl. Weizen zur 16ten Metze.
187	12	—	für 250 Schfl. — Mtz. Füllkleien von 8000 Schfl. Korn à Schfl. ½ gehaufte Metze à — 18 gr. —
2903	6	9	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
2903	6	9	Transport.
114	14	—	für 171 Schfl. 14 Mtz. Füllkleien von 5500 Schfl. Korn- und Gerstengemenge à — 16 gr. —
6	13	6	für 11 Schfl. 4 Mtz. Füllkleien von 360 Schfl. Weizen à — 14 gr. —
			Vergl. Fol. 14. und 18.[b]
			Nota. Von der Gerste darf nach §. 32. der Mühlenordnung keine Füllkleien genommen werden.
398	21	4	für 299 Schfl. 2⅔ Mtz. Staubmehl von 14360 Schfl. vermahlenem Getreide à ⅓ Metze à 1 Rthlr. 8 gr. —
130	21	3	für 149 Schfl. 9⅓ Mtz. Steinohs von ebendemselben à ⅙ Metze à — 21 gr. —
199	10	8	Beutelgeld von 14360 Schfl. vermahlenem Getreide à — — 4 pf. im Durchschnitt.
			Nota. Die andere Hälfte des Beutelgeldes erhält der Metzner. Fol. 17.[b] und 18.
3753	15	6	Sa. der Einnahme.
			Ausgabe.
—	—	—	Der Lohn des Metzner besteht in der Hälfte des Beutelgeldes und muß derselbe davon noch etwas an den Großen und Kleinen abgeben. Fol. 18.
26	—	—	Lohn des Großen, — 12 gr. — wöchentlich.
26	—	—	" " Kleinen, desgleichen.
26	—	—	" " Gehülfen, desgleichen.
31	6	—	Lohn der beiden Mägde in der Mühle, incl. Miethgeld. Fol. 18.
380	—	—	für die Kost der vorstehenden 6 Personen (à Person im Werth zu 20 Schfl. Roggen).
			Nota. Der Metzner und die Burschen müssen sich das Frühstück zum Theil selbst besorgen, Fol. 17.
489	6	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
489	6	—	Transport.
			und es ist bei der Mühle keine Wirthschaft vorhanden.
376	18	—	zu Unterhaltung der 6 Mahlgänge im gehenden und treibenden Zeug, auf einen Gang 62 Rthlr. 19 gr. — gerechnet, nämlich. (Vergl. Anleit. z. Fertigung d. Ertragsanschläge §. 131.)
			4 Rthlr. 1 gr. 6 pf. Hälfte der Kosten eines Läufers 26″ hoch, $\frac{7}{4}$ Elle im Diameter, welcher 8 Rthlr. 3 gr. — kostet und 2 Jahre dauert. Vergl. Fol. 18.^{b} Nota. Die abgemahlenen Läufer werden zu Bodensteinen verwendet.
			3 = 9 = 6 = Beuteltuch zu Beuteln. Das Stück 15ner Beuteltuch, welches 5 Beutel giebt, zu 5 Rthlr. 16 gr. — gerechnet. Fol. 18.^{b}
			4 = 12 = — = Unterhaltung und Abnutz des übrigen Beutelwerks (Beutelkasten, Riemwerk, Vortücher ꝛc.)
			10 = — = — = Unterhaltung und Abnutz des sämmtlichen Eisenwerks (= 60 ℔ Eisen à — 4 gr. —) Fol. 16.
			30 = — = — = Unterhaltung und Abnutz des sämmtlichen gehenden u. treibenden Zeugs, incl. Gerinne ꝛc. Vergl. Fol. 18.^{b} und 23.
866	—	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
866	—	—	Transport.
			9 Rthlr. — gr. — pf. für Zeugschmiere und Beleuchtung.
			1 = 20 = — = Unterhaltung des kleinen Mühlengeräths an Sieben, Mulden, Besen, Schaufeln, Aufschüttefässern ꝛc.
			uts.
20	8	—	Unterhaltung und Abnutz des Haus- und Wirthschaftsgeräths, nämlich:
			2 Rthlr. 18 gr. — pf. für Schlosserarbeit an Schlössern, Bändern ꝛc. à Gesindeperson 11 gr.
			3 = 12 = — = für Tischlerarbeit zu Unterhaltung des Haus- und Wirthschaftsgeräths, pro Gesindeperson — 14 gr. —.
			5 = 12 = — = für Töpferwaaren und Unterhaltung der Oefen, à Gesindeperson — 22 gr. —
			1 = 20 = — = Unterhaltung und Abnutz des Bodengeräths, an Sieben, Schaufeln, Fegen ꝛc.
			2 = 18 = — = Unterhaltung und Abnutz des übrigen Haus- und Wirthschaftsgeräths, an Kupfer- Blech- Messing- Glas- und Holzwaaren à Person — 11 gr. —
			4 = — = — = Unterhaltung und Abnutz des Bett- und Leinenzeugs à Person — 16 gr. —
			uts.
886	8	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
886	8	—	Transport.
79	4	—	für 19 Klaftern $\frac{3}{4}$elliges weiches Holz à 4 Rthlr. 4 gr. — (Fol. 23.) nämlich: 5 Klaftern zu Heizung der Wohnstube des Pachters, oder vielmehr des Wirthschaftsgesinde. 3 „ zum Kochen und Backen für 6 Gesindepersonen à ½ Klftr. 3 „ desgleichen zum Waschen ꝛc. 8 „ zur Heizung der Mahlmühlenfeiste (Tag und Nacht). uts.
10	—	—	für Licht und Oel zu Geleuchte in der Wirthschaftsgesindestube, desgl. in der Küche, beim Backen und Waschen ꝛc.
20	—	—	Tagelohn für häusliche Arbeiten in der Mühle, Holzspalten, Arbeiten auf den Böden, Beihülfe beim Waschen, Scheuern, Aushülfe in der Mühle ꝛc.
91	6	—	für wandernde Mühlbursche, täglich — 6 gr. — gerechnet. Vergl. Fol. 19.[b]
20	—	—	Insgemein, für kleine Wirthschaftsausgaben, für Seife, Sand, Stroh, Dochte in die Lampen, Arzneien fürs Gesinde, Graupenmacherlohn ꝛc., Chausseegeld ꝛc.
50	—	—	Kleine Reparaturkosten an den Land und Wassergebäuden der Mahlmühle.
18	—	—	Zinsen à 6 pro Cent von einem, in dem Mühlen-Super-Inventario steckenden Capital von ohngefähr 300 Rthlr. — —. (Schiff und Geschirr ist bei der Mühle nicht nöthig).
20	—	—	Zinsen à 8 pro Cent von einem Betriebs-Capital von ohngefähr 250 Rthlr. — —. (Stein-
1194	18	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
1194	18	—	Transport.
			und Schirrholzvorräthe. Im Inventario ist nur etwas vorhanden).
1194	18	—	Sa. der Ausgaben abgezogen von
3753	15	6	Sa. der Einnahme, bleibt:
2558	21	6	Reine Nutzung.

B.

Berechnung der Oelmühlennutzung.

Art der Berechnung.

Die Mühle geht gewöhnlich ein halbes Jahr, vom Monat August bis Ostern oder Pfingsten, Fol. 17.[b] Es ist aber hier bloß angenommen, daß dieselbe 20 Wochen im Gange sey, und in der Woche nur 5 Tage, (weil dann immer wieder etwas zu repariren ist), also 100 Tage. Täglich wird, nach Fol. 17.[b] und 15., wenigstens 1 Tonne Oel oder $4\frac{1}{2}$ Schfl. Rübsen geschlagen. In 100 Tagen also 450 Schfl. oder 100 Tonnen. Fol. 38.

Art der Benutzung.

Gewöhnlich wird kein Oel für Geld geschlagen, sondern für den Saamen sogleich Oel gegeben. Fol. 17.[b] Die Mühle hat auch den Verkauf des Oels in Kannen, Vid. Fol. 18.[b] und alten Anschlag.

Besorgung.

Die Mühle wird von einem Oelschläger besorgt, welcher, außer Wohnung und Kost, das unten angegebene Lohn erhält.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme.
3400	—	—	für 100 Tonnen Oel (die Tonne = 110 Kannen à 34 Rthlr. — —), wobei schon darauf Rücksicht genommen worden, daß das Oel größtentheils im Einzelnen verkauft wird.
300	—	—	für 120 Schock Oelkuchen, pro Schfl. 16 Stück, oder pro Tonne 1 Schock 12 Stück à 2 Rthlr. 12 gr. — Fol. 15.[b] 71.[b]
3700	—	—	Sa. der Einnahme.
			Ausgabe.
3150	—	—	für 450 Schfl. Rübsen à 7 Rthlr. — —
66	16	—	für 100 Tonnen Oel zu schlagen, dem Oelschläger à — 16 gr. —. Fol. 15.
31	16	—	Kost dem Oelschläger auf 26 Wochen (= 10 Schfl. Roggen).
20	20	—	für 5 Klaftern Holz zu Heizung der Oelmühlenfeiste à 4 Rthlr. 4 gr. —. Fol. 23.
6	6	—	für Holz und Braunkohlen zu Heizung des Wärmeofens. Fol. 15.[b]
30	—	—	zu Unterhaltung des sämmtlichen gehenden und treibenden Zeugs, der Preßformen, Haar-Tücher Zurichtekasten rc.
2	12	—	Beitrag zu Unterhaltung des Haus- und Wirthschaftsgeräths.
4	—	—	Beleuchtung in der Oelmühle.
125	—	—	Accise, vom Schfl. Rübsen — 1 gr. —, und vom Thaler Oel — — 9 pf.
8	—	—	Kleine Reparaturkosten an den Oelmühlengebäuden.
6	—	—	Zinsen von dem in den Oelgeräthschaften steckenden Capital von ohngefähr 100 Rthlr. — — à 6 pro Cent.
3450	22	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
3450	22	—	Transport.
80	—	—	Zinsen von einem Betriebs-Capital von 1000 Rthlr. — — à 8 pro Cent.
3530	22	—	Sa. der Ausgabe.
			bleibt:
169	2	—	Ertrag.

C.

Berechnung der Schneidemühlennutzung.

Art der Berechnung.

Die Schneidemühle ist jährlich ohngefähr ein halbes Jahr im Gange, gewöhnlich von Fastnachten bis Michaelis, also, mit Ausnahme der 35 Feiertage und 14 Tage zur Reparatur, 133 Tage. Im Nachstehenden ist nun gerechnet, daß täglich nur 1 Rthlr. — — verdient oder 3 weiche 6ellige Klötzer à 16″ stark, oder 1 harter dergleichen geschnitten werden kann. Vid. Fol. 14.[b] 16. 18. und 38.

Besorgung.

Die Mühle wird durch einen besondern Schneidemüller besorgt, und erhält derselbe den unten angegebenen Lohn, die Kost und die Sägespäne.

Rthlr.	gr.	pf.	
			Einnahme.
133	—	—	für 133 Tage, Breter, Latten ꝛc. zu schneiden.
S.	p.	s.	
			Ausgabe.
26	—	—	Lohn dem Schneidemüller, wöchentlich 1 Rthlr. — gr. — pf.
26	—	—	Latus.

Rthlr.	gr.	pf.	
26	—	—	Transport.
31	16	—	Kost demselben (= 10 Schfl. Roggen)
15	—	—	Unterhaltung des gehenden, treibenden und ziehenden Zeugs, incl. Wasserrad, Gerinne, Säge ꝛc.
2	12	—	Beitrag zu Unterhaltung des Haus- und Wirthschaftsgeräthe.
6	—	—	Kleine Reparaturkosten an dem Sägemühlengebäude.
81	4	—	Sa. der Ausgabe, bleibt:
51	20	—	Ertrag.

Zu Pag. 232. A.

r a c

s den

i r e g i

d e s

g u t s A . . . .

1. bis 1803. incl.

u n d

7. bis 1816. incl.

Wollpreise. pro Stein. thlr.	gr.	Sel. alte.	jähr.	heur.	Summa.
6	14	12	—	4	174
7	—	9	1	1	169
8	—	14	—	2	219
9	—	8	1	11	319
8	—	10	—	1	241
8	—	11	—	6	168
7	18	11	—	2	198
7	18	10	—	8	233
8	6	12	-4	9	217
8	8	15	5	5	337
8	—	4	—	9	226
8	—	6	—	8	173
10	—	9	-2	5	218
9	6	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]

...erkauft.

...e.	Hammel.				Summa.	
...heur.	...alte.	...zeit.	...jähr.	...heur.	Summa.	
6	61	—	—	5	133	
8	77	10	—	5	197	incl. 10 Stähre
6	68	9	—	3	225	= 6 =
7	84	11	—	7	181	= 7 =
9	84	10	—	8	224	= 8 =
15	107	7	—	10	252	= 15 =
21	158	23	—	22	355	= 8 =
7	7	2	—	2	30	= 2 =
4	21	13	—	9	133	= 11 =
—	—	—	—	—	—	
	—	—	—	—	192[illegible]	

Zu Pag. 232. B.

t r

aus d

e i r

d e

Gerä

6 pr

Die Resultate dieser Extracte sind kürzlich folgende:

Es sind im Durchschnitt auf den Stein Schafwolle geschoren worden $8\frac{1}{4}$ Schafe.

auf den Stein Lammwolle geschoren worden $41\frac{1}{3}$ Schafe, oder pro Stück altes Vieh im Durchschnitt $2\frac{2}{3}$ ℔ gewaschene Wolle.

Der Abgang betrug im Durchschnitt, incl. der crepirten Lämmer, $3\frac{1}{3}$ pro Cent

excl. der crepirten Lämmer $3\frac{7}{19}$ pro Cent.

Der Rohertrag betrug pro Stück $3\frac{24}{95}$ Rthlr. — —, und es ist dabei für die in die Wirthschaft geschlachteten Stücke noch nichts gerechnet.

Rechnet man zu der summarisch angegebenen Ausgabe noch unter Berücksichtigung der in die Wirthschaft geschlachteten und nicht in Einnahme stehenden Schafe, für Getreide, Kartoffeln, Salz und Schäferdeputate ohngefähr 650 Rthlr. — — hinzu, so bleibt 2392 Rthlr. 22 gr. — Reinertrag (Pachtgeld für die Schäferei), oder pro Stück

$2\frac{42}{95}$ Rthlr. — —,

worunter jedoch noch der Werth des Heues, die Unterhaltungskosten der Gebäude, die Zinsen des Inventarii, des Betriebs-Capitals, und des Anlage-Capitals der Gebäude mit begriffen sind.

Der Werth des verfütterten Heues ist immer auf	675 Rthlr. — —,
Die jährlichen Unterhaltungskosten der Gebäude auf	50 „ — —,
Die Zinsen des Inventarii an Vieh, Geräthe 2c. von 5000 Rthlr. — — à 6 pro Cent auf	300 „ — —,

Die Zinsen von einem Betriebs-Capitale von etwa 600 Rthlr. — — à 8 pro Cent auf	48 Rthlr. — —,
und die Zinsen von dem in den Gebäuden steckenden Anlage-Capital à 5000 Rthlr. — — (Schäfereien) à 6 pro Cent auf	300 " — —,
Summa.	1373 Rthlr. — —

zu berechnen, so daß der wahre Reinertrag der Schäferei, excl. des Düngers (wofür das Streu- und Futterstroh gerechnet wird), ohngefähr in

1000 Rthlr. — —,

oder pro Stück in $1\frac{1}{19}$ Rthlr. — — bestehen dürfte., welche als Werth der Weide und damaliger Profit oder Belohnung für den Pachter oder Schäfereibesitzer, für die Aufsicht, das Risiko rc. anzusehen sind, oder auf so hoch damals die Weide mit den Schafen benutzt wurde.

Verbesserungen und Zusätze im 2ten Theil der Fertigung der Ertragsanschläge.

Seite 1 Zeile 9 v. o. st. Angabe lese Abgabe. S. 4 Z. 2 v. u. st. nicht hat l. noch nicht hat. S. 55 Z. 4 v. o. st. Normalveränderungen l. Namenveränderungen. In der Tabelle zu pag. 64 Z. 19 v. o. st. 103 l. 193. S 67 Z. 3 v. o. st. Buchenflanzen l. Buchenpflanzen. S. 67 Z. 15 v. o. st. werden könne l. werde. S. 69 Z. 9 v. o st. Feldwagen l. Feldwaagen. S. 69 Z. 15 st. Hinterwagen l. Hinterwaagen. S. 72 Z. 13 v. u. st. Grunstücke l. Grundstücke. S. 80 Z. 14. v. u. st. Sichtersteich l. Richtersteich. S. 82 Z 8 v. o. gehört die Zahl 470 in die 6te Zeile. S. 82 Z. 1 v. u. sind die Summen nach den darüber stehenden Columnen von einander zu trennen. S. 96 Z. 1 v. o. st. 639 l. 630. S. 96 Z. 1. v. u. st. 918 l. 958, st. 3573 l. 4164, st. 327 l. 315. S. 97 Z. 1 v. o. st. 918 l. 958, st. 573 l. 4164, st. 327 l. 315. S. 97 Z. 20 v. o. nach dem Wort Schule füge hinzu Kartoffeln zu Saamen. S. 101 Z. 5 v u. st. Der l. Die. S. 105 Z. 5 v. u. st. 17 3/4 l. 17 1/3. S. 106 Z. 12. 13. u. 15. st. — l. = und es sollte Z. 12 mit = 1092 eine neue Zeile beginnen. S. 108 Z. 8 v. u. st. — 3 Faß l. = 3 Faß 1 Tonue 11 Kannen. S. 109 Z. 7 v. o. st. 18 l. 16. S. 121 Z. 12 v. o. ist L. p. s. wegzustreichen. S. 121 Z. 14 v. o. statt Wirthchaftsbedürf- l. Wirthschaftsbedarf S. 123 Z. 2 v. o. st. nöthigen l. übrigen. S. 124 Z. 8 v. u. st. 47 l. 74. S. 128 Z. 1 v. u. st. 1858. l. 2058. S. 129 Z. 1 v. o st. 1858 l. 2058. S 129 Z. 15 v. o. noch aber, füge noch hinzu. S. 136 Z. 6 v. o. à 1 1/2 l. à 1 1/4. S. 154 Z. 18 v. o. st. 262 l. 252. In der Tabelle A. zu pag. 168. ist st. III. Ziegeleigehöfte, III. Ziegelei, zu lesen. S. 182 Z. 6 v. u. fehlt (gut.) S. 197 Z. 4 v. u. l. diese Angaben können rc. S. 201 Z. 5 v. o. st. dem l. den. S. 209 Z. 1 v. o st. rechtsverständigen l. rechtsbeständigen. S. 217 Z. 3 v. u. st. 16. l. 16.b

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Flotow, Gustav <<von>>,

Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter besonders über Domainen, als Regulativ für das Verfahren bei Veranschlagung dieser Güter und als Instruction für Anschlags-Commissarien

Bd.: 2

Leipzig (1822)

Oecon. 620 m-1/2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295176-1